

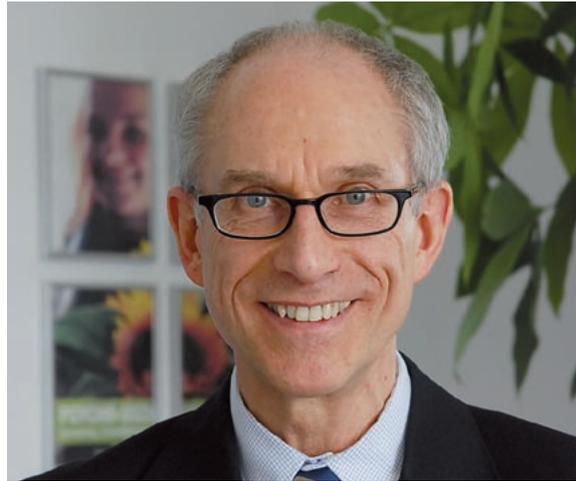


## GESCHÄFTSBERICHT 2011



## Vorwort

Dr. Peter Schink  
Geschäftsführer des  
Kölner Studentenwerks



Mit dem 93. Jahresbericht über die Geschäfte des Kölner Studentenwerks möchten wir die interessierte Öffentlichkeit über unsere diesjährigen sozialen, sozialwirtschaftlichen, kulturellen und verwaltungstechnischen Tätigkeitsbereiche sowie über besondere Ereignisse informieren.

Im ersten Teil dieses Berichts wird der Verlauf des Jahres 2011 auf den einzelnen Geschäftsfeldern und für die internen Tätigkeiten wiedergegeben. Der zweite Teil enthält den Jahresabschluss des Kölner Studentenwerks und den Lagebericht gemäß § 264 ff. Handelsgesetzbuch (HGB).

Ein ausgesprochen erfreuliches Ereignis wurde im Mai 2011 begangen. An der Deutschen Sporthochschule Köln wurde die modernisierte Mensa nach umfangreichen Arbeiten wieder in Betrieb genommen. Im Mittelpunkt der längeren Baumaßnahme standen eine nochmalige Erweiterung der Speisesäle, die komplette Neugestaltung des Ausgabebereichs und die Umstellung auf bargeldlose Bezahlung. Die 1985 mit 350 Sitzplätzen errichtete Mensa war angesichts der wachsenden Studierendenzahl und im Hinblick auf die Studienstrukturen inzwischen zu klein, zu unübersichtlich, und die Essensausgabe entsprach nicht mehr den aktuellen Anforderungen. Das Kölner Studentenwerk investierte aus Eigenmitteln rd. 1,5 Mio. EUR in die Maßnahme und erhielt von der Hochschule ein Nutzungsrecht für die Dauer von 20 Jahren. Mit den nunmehr 610 Plätzen in den Speisesälen wurde auch dem erwarteten Zustrom von Studierenden in den nächsten Jahren Rechnung getragen.

Das Anwachsen der Studierendenzahlen im Hochschulraum Köln bis voraussichtlich 2018 war im Berichtsjahr auch das beherrschende Thema für den studentischen Wohnungsbau. In den Monaten Oktober und November zeigten sich die Informationsmedien an diesem Thema überaus interessiert. Am neuen Fachhochschul-Standort in Leverkusen-Opladen erwarb das Studentenwerk ein Grundstück, auf dem in naher Zukunft ein Wohnhaus mit 65 Plätzen in Passivbauweise entstehen wird. Auch am Standort Gummersbach zeichnete sich zum Jahresende ein Grundstückskauf ab, der weitere 50 studentische Wohnplätze ermöglichen wird. Allerdings wird auch im näheren Umfeld der Universität zu Köln dringend weiterer Wohnraum benötigt. Erste aussichtsreiche Gespräche mit der Kölner Wohnungsbau-Gesellschaft GAG und mit dem Stadtplanungsamt geben Anlass zur Hoffnung. Denkbar sind innovative Kooperations-

modelle im Dienste einer Verbesserung der Wohnsituation für die Kölner Studierenden.

Im Oktober wurde erfreulicherweise die Kindertageseinrichtung „Stoppersöckchen“ mit insgesamt 30 Plätzen für studentische Kinder in Betrieb genommen. Träger der Einrichtung ist das Kölner Studentenwerk. In vorbildlicher Zusammenarbeit mit der Universität zu Köln, die ihrerseits eine Betreuungsträgerschaft für 80 Kinder von Beschäftigten der Hochschule übernommen hat, entstand campusnah ein Betreuungsangebot, das seit langem erforderlich war.

Es sei ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die geschäftspolitischen Leitlinien und die wesentlichen Entscheidungsprozesse des Unternehmens mit dem Kollegialorgan Verwaltungsrat laufend abgestimmt wurden. Das geschah in vertrauensvoller Zusammenarbeit. Nur auf einer solchen Basis des Zusammenwirkens auf gemeinsame unternehmerische Ziele hin können die gemeinwirtschaftlichen Herausforderungen der Zukunft gemeistert werden. Diese zielführende Orientierung war auch jederzeit mit dem Personalrat, den organisierten Studierenden und den Hochschulen gegeben. Dafür danke ich allen Beteiligten herzlich, besonders auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Studentenwerks für ihren engagierten Einsatz.

Die Erfüllung des vielfältigen gesetzlichen und satzungsgemäßen Auftrags des Kölner Studentenwerks war überdies nur möglich, indem die Stadt und das Land in gewohnter Weise unterstützend zur Seite standen. Auch dafür bin ich zu Dank verpflichtet.

Köln, April 2012

Dr. Peter Schink, Geschäftsführer

## Leitgedanke

Das Kölner Studentenwerk hat sich zum Ziel gesetzt, die Studierenden optimal zu betreuen und zu versorgen sowie verlässlich und auf Dauer sozialwirtschaftliche Dienstleistungen nach kaufmännischen Grundsätzen im Lebensraum Hochschule zu erbringen. Das erreichen wir durch unsere fachliche Kompetenz und den Willen, uns den Herausforderungen von morgen zu stellen.

## Inhalt

01   Vorwort	39   Betriebliches Gesundheitsmanagement
03   Kennzahlen	40   Verwaltungsrat
04   Studentisches Wohnen	41   Jahresabschluss 2011
11   Datenschutz	57   Stabmatrix-Organisation
12   Hochschulgastronomie	60   Studentenwerksgesetz
19   Studienfinanzierung	64   Satzung
23   Psycho-Soziale Beratung	68   Korruptionsbekämpfungsgesetz
28   Kultur & Internationales	69   Beitragsordnung
32   Presse, Kommunikation & Marketing	70   Bildnachweise
35   Personal	71   Impressum



### 32 | Auf die Plätze, fertig, Sauerkraut!

Höheres Tempo und mehr Entspannung beim Essen: Darüber freuen sich die sportlichen Gäste, seitdem die Mensa Sporthochschule zum zweiten Mal erweitert wurde.



### 26 | 3. Kita für 30 Stoppersöckchen

Mit der neuen Kindertagesstätte Stoppersöckchen erhöhte das Kölner Studentenwerk seine Kita-Plätze von 20 auf 50.

## Kennzahlen

		2011	2010	2009	2008	2007
Immatrikulierte Studierende (WS)	Anzahl	71.813	65.490	64.559	63.740	63.860
Sozialbeiträge	TEUR	7.601	7.339	7.247	7.215	7.230
Sozialbeitrag je Studierende/r	EUR	59	59	59	59	59
Festbetragszuschuss des Landes NRW	TEUR	4.898	4.302	4.242	4.326	4.350
Erlöse Hochschulgastronomie	TEUR	12.007	11.608	11.809	11.224	10.519
Ausgegebene Essen (in Tausend)	Anzahl	2.610	2.482	2.514	2.404	2.275
Mieterlöse Wohnanlagen	TEUR	13.169	12.710	13.076	12.958	12.544
Wohnplätze im Eigentum (Jahresdurchschnitt)	Anzahl	4.547	4.417	4.546	4.533	4.533
Mieterlöse/Wohnplatz	EUR	236	233	232	231	231
Zuschuss Förderungsabteilung (BAföG)	TEUR	2.383	2.378	2.258	2.081	2.071
Bearbeitete BAföG-Anträge	Anzahl	18.440	17.180	16.499	15.415	14.842
Personalaufwand	TEUR	17.119	16.292	16.567	15.614	14.884
Beschäftigte (Jahresdurchschnitt)	Anzahl	558	552	539	531	549
Sachanlagen	TEUR	91.400	92.889	95.524	98.458	100.891
Investitionen Sachanlagen	TEUR	2.833	1.469	970	1.275	3.705
Abschreibungen Sachanlagen	TEUR	4.204	4.157	3.896	3.692	3.983
Eigenkapital	TEUR	50.408	47.130	44.804	40.921	39.815
Jahresergebnis	TEUR	3.278	2.304	3.883	1.106	1.089
Bilanzsumme	TEUR	122.245	125.824	126.134	125.040	123.883



Studentisches  
Wohnen

# Studentisches Wohnen

Zum Wintersemester 2011/12 stieg die Zahl der Studierenden in Köln um 9,7 % auf rund 72.000. **Die Gründe:** Die Abschaffung des Wehr- und Zivildienstes, der Wegfall der Studiengebühren in NRW und die doppelten Abiturjahrgänge aus Niedersachsen und Bayern. **Die Folgen:** Eine Bewerber-Rekordwelle, ein Versorgungs-Quotientief und eine große Herausforderung für das Arbeiterteam des Studentischen Wohnens. Trotz des erhöhten Arbeitspensums wurden sämtliche energetische Sanierungsmaßnahmen im Rahmen des Konjunkturpakets II abgeschlossen. Als weiterer Schwerpunkt sollte die Integration internationaler Studierender durch Welcome-Tutoren in den Wohnheimen verbessert werden. Das Projekt lief so erfolgreich, dass nach kurzer Zeit aus der Einmann-Besetzung ein Dreier-Team wurde und der Einsatz eines zweiten Welcome-Tutorenteams für die größte Wohnanlage des Kölner Studentenwerks in Hürth-Efferen geplant ist.

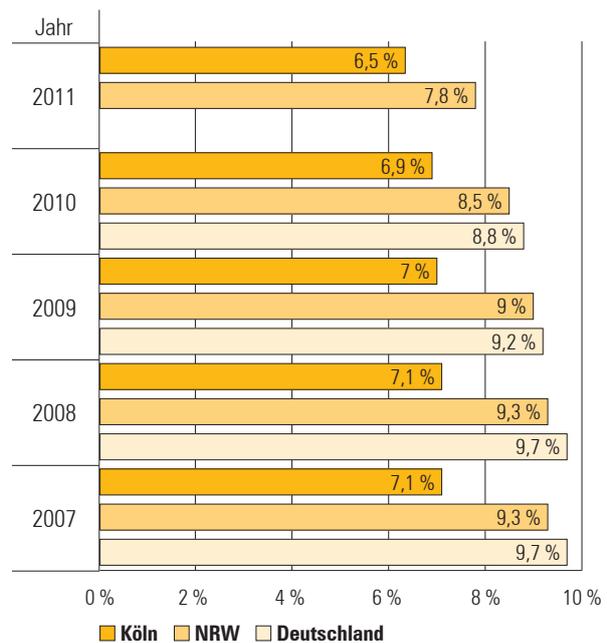
## Bewerberhoch und Quotientief

**Die Lage:** Für die 71.813 Studierenden im WS standen im Berichtsjahr 84 Wohnanlagen mit 4.553 Bettplätzen, die sich im Eigentum des Kölner Studentenwerks befinden, zur Verfügung (Vorjahr: 4.553). Hinzu kommen 112 Plätze des Wohnheims am Sudermanplatz, die vom Kölner Studentenwerk verwaltet und vermietet werden.

Insgesamt bot der Kölner Wohnungsmarkt über 6.400 sozial geförderte Wohnheimplätze für Studierende an. Das Kölner Studentenwerk stellte davon 73 %, die übrigen private und kirchliche Träger. Gemessen an der Nachfrage war das Angebot deutlich zu gering.

**Die Bewerberflut zum Wintersemester (WS):** Die Zahl der Studierenden stieg zum WS 2011/12 um fast 10 % auf 71.813 Studierende (Vorjahr: 65.490). Im kompletten Be-

Entwicklung der Wohnheimplatz-Versorgungsquote  
Köln, NRW, Deutschland



richtsjahr gingen 9.809 Bewerbungen ein (Zuwachs: 12 %) – so viele wie nie zuvor. Der günstige Wohnraum für Studierende wurde somit noch knapper. Die Versorgungsquote im Wintersemester sank auf 6,5 % (Vorjahr: 6,9 %) und somit unter das Niveau von 2005. Der NRW-Landesdurchschnitt lag 1,3 % Punkte höher bei 7,8 % (Vorjahr: 8,8 %).

**Die Wohnungsnot zum Start des Wintersemesters** war besonders hoch. Das zeigte sich dadurch, dass 60 % aller Bewerbungen im Berichtsjahr auf die Monate September und Oktober entfielen. Als bevorzugte Einzugsstermine wünschten sich 5.854 Bewerber/innen den 1. Sep-

gewünschte Einzugsstermine	Zeitpunkt/Zeitraum	Bewerberzahl	Vermittlungsquote in %
	ganzes Jahr 2011	9.809	33 %
	ganzes Jahr 2010	8.765	37 %
1. Sept. + 1. Okt.	Beginn WS 2011/12	5.848	18,2 %
1. Sept. + 1. Okt.	Beginn WS 2010/11	4.154	28,8 %
1. März + 1. April	Beginn SoSe 2011	1.685	47,2 %
1. März + 1. April	Beginn SoSe 2010	1.440	59,6 %



Zwischen zwei Klausuren: Cemal Maltar entspannt sich in seinem selbst eingerichteten WG-Zimmer, Wohnheim Zülpicher Wall.

tember oder 1. Oktober. Bezogen auf den Vergleichszeitraum im Vorjahr (4.154) bedeutet dies eine Steigerung der Nachfrage um 41 %. Im September und Oktober 2011 konnte nur an 18 % der Bewerber/innen ein Wohnheimplatz vermittelt werden (Vorjahr: 28,8 %) – ein weiterer Negativrekord.

Mit 3.228 Neueinzügen wurde an 33 % der Bewerber/innen ein Wohnheimplatz vermietet (Vorjahr: 37 %).

**Wohnen im Studierendenwohnheim** ist nach wie vor ein Drittel günstiger als in privaten Wohnmöglichkeiten. Trotz der gestiegenen Nebenkosten ist die durchschnittliche Warmmiete seit 2007 um nur 5 EUR auf 236 Euro angestiegen. Die Durchschnittsmiete der NRW-Studentenwerke betrug 216 EUR (im Vorjahr 209 EUR).

Vermietete Zimmer in 2011	
Wohnraumangebot	Anzahl
Einzelzimmer in Wohngemeinschaften (2er – 7er WGs)	3.371
Einzelzimmer am Flur	551
Apartments	731
Gesamt	4.665
<b>Belegungsquote</b>	<b>99,9 %</b>

**Wohnen im Privatzimmer** ist rund ein Drittel teurer. Im Jahr 2011 nahm die kostenlose Privatzimmervermittlung des Kölner Studentenwerks 387 Angebote entgegen (Vorjahr: 361). Die Anzeigen der privaten Vermieter wer-

den auf der Internetseite des Studentenwerks kostenlos veröffentlicht.

Möblierte und unmöblierte Zimmer kosteten je nach Größe inklusive Nebenkosten zwischen 221 EUR und 358 EUR, Apartments bis 386 EUR. Wohnungen über 50 qm zwischen 573 und 702 EUR. Die Privatzimmermieten lagen im mittleren Preisniveau bei 336 EUR und damit im Durchschnitt deutlich über den Mietpreisen des Kölner Studentenwerks (236 EUR).

### Besondere Bedürfnisse

Studierenden mit Kind wird familiengerechter Wohnraum angeboten, z. B. größere Apartments und 2- oder 3-Zimmer-Wohnungen. Für Studierende mit Behinderung gibt es 57 Zimmer. Davon sind 19 Plätze behindertengerecht ausgestattet, also an die Bedürfnisse von Rollstuhlfahrern angepasst.

### Mit Mediator mehr Miteinander

Seit zwei Jahren vermittelt ein psychologischer Mediator zwischen Konfliktparteien in Wohnheimen des Kölner Studentenwerks. Dieser Service hat sich gut etabliert und erfährt immer größeren Zulauf. Durch eine erfolgreiche Schlichtung kann häufig eine Trennung, also ein Auszug einer der beiden Konfliktparteien verhindert werden. Die Arbeit des Mediators entlastet zudem die Wohnhausverwalter. Besonders beliebt ist der Mediator, Dipl.-Psych. Ludger Büter, bei der Presse, denn er wird häufig zum Interview oder um ein Statement zum Thema „Tipps für ein friedliches WG-Leben“ gebeten.



Vor der Party: Gut aufgelegtes Tutoren-Team

### Tutoren haben sich einen guten Namen gemacht

Für internationale Studierende ist die Wohnungssuche auf dem privaten Markt oft schwierig. Für einen Teil der Austausch- und Programmstudierenden stellt das Kölner Studentenwerk ein Zimmerkontingent bereit. Im Berichtsjahr wurden 1.654 Wohnheimplätze (35,5 %) an internationale Studierende vermietet. Im Vorjahr waren es 1.679 Plätze (36 %).

Um den internationalen Studierenden und den anderen neuen Mitbewohnern den Start ins Studentenleben zu erleichtern, wurden im Berichtsjahr erstmals Welcome-Tutoren in der Wohnanlage in Rodenkirchen eingesetzt. Sie liegt am Stadtrand und ist ca. 5 km von der Fachhochschule Köln entfernt. Begonnen wurde mit einem Tutor, Herrn Olivier Doudjoui aus Kamerun.

/// **Das ist unser kleines,  
ganz persönliches  
Integrationsprogramm.** ///

Olivier Doudjoui

Wegen des großen Erfolgs wurde das Tutorenteam bald um eine Usbekin und einen Bonner mit marokkanischen Wurzeln erweitert. Die internationalen Tutoren wohnen selbst im Wohnheim und können sich gut in die Situation der Neankömmlinge hineinversetzen. Sie bieten viele gemeinsame Aktionen wie Partys, Runnig-Dinner, Beachvolleyball am Rheinstrand, Stadtführungen und Exkursionen zur *Nacht der Kölner Museen* an. Die Studierenden sollen sich nicht allein im Zimmer „verkriechen“ und vereinsamen, sondern Spaß miteinander haben und sich auf diese Weise kennenlernen.

### 5 Minuten mit ...



**Olivier Doudjoui** ist der erste Welcome-Tutor des Kölner Studentenwerks und seit Ende 2010 im Amt. Er kommt aus Kamerun und studiert Elektrotechnik an der Fachhochschule Köln.

#### Was macht man so als Wohnheimtutor?

Wir als Wohnheimtutoren sind die richtigen Ansprechpartner, um sich zu orientieren. Wir organisieren Veranstaltungen, die sind wie ein kleines Integrationsprogramm. Alle haben die Chance andere Kulturen und Menschen kennenzulernen – auch die deutschen Studierenden. Zum Beispiel hatten wir ein Running-Dinner mit Gerichten aus vier Nationen. Letztes Mal hat eine Französin etwas Spezielles gekocht. Wie ein TV-Koch hat sie alles genau erklärt – sehr interessant. Ich habe an dem Abend Kochbanane zubereitet. Das kennen viele in Deutschland nicht, hat ihnen aber sehr lecker geschmeckt.

#### Ist es ein Vorteil für diesen Job, dass Sie selbst Ausländer sind?

Bei mir auf jeden Fall. Ich weiß genau, wie sich die Studierenden fühlen, wenn Sie zum ersten Mal von einer Behörde mit 20 Formularen in der Hand und 20 Fragen im Kopf zurückkommen. Welche Dokumente darf ich nicht vergessen? Wer erklärt mir, was in den Formularen steht und hilft mir beim Ausfüllen? Wo genau muss ich die abgeben und bis wann?

#### Was ist denn Ihr beliebtestes Angebot?

Auf jeden Fall die Wohnheimparty. Da haben wir uns einen guten Namen gemacht. Wir hatten im März wieder über 100 Partygäste. Früher war das eine kleine Veranstaltung, aber jetzt ist es das, was die Leute verlangen.

#### Wie schaffen Sie es, dass von den 300 Bewohnern 100 zur Party kommen?

Wir haben sehr gute Djs. Alle Leute im Wohnheim sind zusammen und feiern. Das sind die Momente, in denen wir Stress abbauen können und sehr viel Spaß miteinander haben. In einer solchen Atmosphäre hat man so richtig die Möglichkeit, sich kennenzulernen – lacht.

#### Ah ha.

Ein Bewohner hat seiner Freundin sogar einen Hochzeitsantrag gemacht.

#### Wie im Fernsehen?

Genau so – filmreif! (schmunzelt)

#### Was schätzen die Mitbewohner an ihren Tutoren?

Das wir so spontan sind. Wir haben mal eine Grillparty am Rhein in Kombination mit einem Beachvolleyballturnier gemacht. Alle waren total begeistert. Die waren vor allem so überrascht, dass wir das so kurzfristig organisiert bekommen haben.



Bei Problemen, die die Tutoren selbst nicht lösen können, vermitteln sie die richtigen Ansprechpartner. Schon im ersten Jahr des Programms hat sich gezeigt, dass der Einsatz des Tutorenteams die Integration verbessert, denn alle Veranstaltungen waren sehr gut besucht.

In Hürth-Efferen, der größten Wohnanlage des Kölner Studentenwerks, ist ein weiteres Tutorenprogramm geplant. Im Jahr 2012 sollen für die über 1.200 Studentendorf-Bewohner fünf studentische Tutoren als Ansprechpartner eingesetzt werden.

#### Filmklappe für Köln für Studenten

„Köln für Studenten“ ist der Titel des zweiten Films, der auf der Homepage des Kölner Studentenwerks zu sehen ist. Er soll zum Studium in Köln animieren und Köln als lebens- und liebenswerte Stadt vorstellen. Es werden verschiedene Anlaufstellen für Studierende vorgestellt, die ihnen helfen, sich schneller in der neuen Stadt zurechtzufinden. Der Studierendenförderungsfonds der Universität zu Köln hat das Projekt mitfinanziert.

#### Weniger Miete für viel Lärm

In der Sanierungsphase war das Leben der Mieter des „Spoho-Turms“ Am Sportpark Müngersdorf 1 besonders stark beeinträchtigt. Zum Ausgleich für das Erdulden der Lärmbelästigungen wurden Mietnachlässe gewährt und alle 357 Mieter zu einem großen Danke-schön-Frühstück in die Mensa eingeladen. Das war eine gelungene Wiedergutmachung!

#### Sparen mit dem Konjunkturpaket II

Um den vorhandenen Wohnraum zu erhalten und zu verbessern, muss er laufend saniert und modernisiert werden.

Im Berichtsjahr wurden die restlichen rund 1,8 Mio. EUR aus dem Konjunkturpaket II verbaut. Mit diesen Landesmitteln wurden energetische Sanierungsmaßnahmen gefördert, die eine Energiekostenreduzierung bewirken und so dazu beitragen, die Warmmieten möglichst lange konstant zu halten. Die bedeutendsten Maßnahmen waren:

Konjunkturpaket II		
Maßnahme	Zeitraum	EUR
Wohnanlage Hürth-Efferen - Vollwärmeschutz Fassaden - Fenstersanierung	2010-2011	4.029.000
Wohnheim Am Sportplatz Müngersdorf 1 - Sanierung der Steig- leitungen und Bäder	2010-2011	2.545.000
Wohnheim Graacher Straße 2 - Sanierung der Steig- leitungen und Bäder	2009-2011	693.000
Wohnanlage Rodenkirchen - Erneuerung Fenster Haus 120 und 122	2009-2011	682.000
Wohnanlage Hürth-Efferen - Erneuerung Balkone	2010-2011	508.000
<b>Gesamt</b>		<b>8.457.000</b>



Lärmgeschädigte Spoho-Turm-Bewohner wurden zum riesigen Danke-Frühstück eingeladen.



Das Kölner Studentenwerk freute sich über 8,8 Mio. EUR Zuschüsse des Landes NRW aus dem Konjunkturpaket II. Damit wurden Wohnheime energetisch saniert.



Sanierung im Studentendorf Hürth-Efferen, rechts 2009, Mitte 2010, links 2011.

## Ausblick 2012

### Wohnheim im UNI-Center, Luxemburger Straße 124-136

Im Rahmen der PCB-Sanierung werden die Fensterdichtungen mit Folien beschichtet. Die Maßnahme dient der Reduzierung der PCB-Raumluftwerte bis die Eigentümergemeinschaft über eine abschließende PCB-Sanierung (Fenster-austausch) entscheidet.

Darüber hinaus wird im gesamten Gebäude mit einer mehrjährigen Brandschutzsanierung begonnen.

### Wohnheim Am Sportpark Müngersdorf 1

Nachdem die energetischen Maßnahmen abgeschlossen sind, werden in allen 27 Etagen die Aufzugstüren saniert.

### Wohnanlage Rodenkirchen

Hier werden die Gemeinschaftsküchen neu gestrichen und die Abwasserleitungen in den Häusern 118, 120 und 122 saniert.

### Wohnheim Deutz-Kalker Straße 118

Die Einbauküchen werden erneuert und der Bodenbelag ausgetauscht. Außerdem wird die vorhandene Schließanlage durch eine elektronische ersetzt.

## Neue Hochschulstandorte – neue Wohnheime

An den neuen Standorten der Fachhochschule in Leverkusen-Opladen und in Gummersbach werden neue Studierendenwohnheime gebaut.

**Leverkusen-Opladen:** Für den Standort Opladen wurde ein geeignetes Grundstück zum Kaufpreis von 547.000 EUR einschließlich Nebenkosten erworben. Nach einem Architektenwettbewerb soll ein Passivhaus mit 65 Wohnheimplätzen errichtet werden. Der Baubeginn ist in 2013 geplant.

**Gummersbach:** Am Campus der Fachhochschule in Gummersbach soll 2012 ein Grundstück für ein neues Wohnheim gekauft werden mit ca. 40 Plätzen. Mit der Stadt Gummersbach werden bereits Verhandlungen geführt.

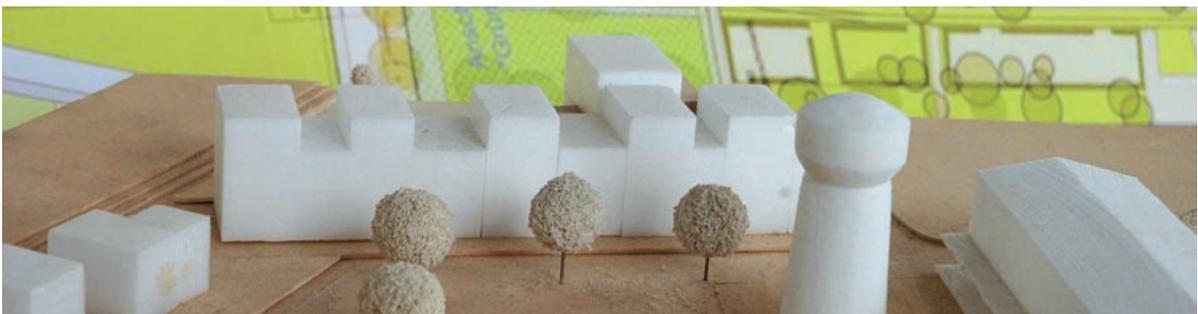
### Ausblicke 2012

Maßnahme	Zeitraum	EUR
Wohnheim im UNI-Center Luxemburger Straße 124-136 - PCB Sanierung - Brandschutzsanierung	2012 2012-2017	110.000 310.000
Wohnheim Am Sportpark Müngersdorf 1 - Sanierung Aufzugstüren	2012	300.000
Wohnanlage Rodenkirchen - Sanierung Abwasserleitungen	2012	200.000
Wohnheim Deutz-Kalker Straße 118 - Erneuerung der Küchen - Austausch Schließanlage	2012 2012	200.000 105.000
<b>Gesamt</b>		<b>1.225.000</b>

### Ausblicke 2012/2013

Maßnahme	Zeitraum	EUR
Wohnheim Deutz-Kalker Straße 118 - Brandschutzsanierung nach Sonderbauverordnung	2012-2013	6.500.000
<b>Gesamt</b>		<b>6.500.000</b>

Standortmodell Passivhaus mit 65 Wohnheimplätzen in Leverkusen Opladen



## Datenschutz - ein Qualitätsmerkmal



Cornelia Draschner  
Datenschutzbeauftragte  
draschner@kstw.de

Peter Becker  
Stv. Datenschutzbeauftragter  
becker@kstw.de

Die fortschreitende Entwicklung in der Informationstechnologie führt zu steigenden Gefahren des Datenmissbrauchs. Es fallen immer mehr Daten an, die nahezu unbegrenzt gespeichert, verknüpft und ausgewertet werden können.

Uns ist der Schutz persönlicher Daten, etwa von Studierenden oder Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen, insbesondere hinsichtlich der Wahrung des Persönlichkeitsrechts bei der Verarbeitung und Nutzung dieser Informationen, wichtig.

Im Kölner Studentenwerk sind Frau Draschner und Herr Becker mit den Datenschutzaufgaben betraut und haben sich durch zertifizierte Seminare umfassend auf die Aufgabe vorbereitet.

Das angeeignete Wissen wird durch die Teilnahme an regelmäßigen Arbeitskreis-Sitzungen, Workshops und Schulungen ausgebaut. Dadurch wird sichergestellt, dass die gültigen Datenschutzbestimmungen eingehalten werden.

Die Datenschutzbeauftragten prüfen zum Beispiel, ob Software ordnungsgemäß angewendet wird und führen Datenschutzs Schulungen für Beschäftigte des Kölner Studentenwerks durch.



Hochschul  
Gastronomie

# Hochschulgastronomie

Die Hochschulgastronomie ist weiter im Aufwärtstrend. Insgesamt gaben die Mitarbeiter/innen in den Mensen und Cafeterien 2,6 Mio. Essen aus, 5,1 % mehr als im Vorjahr und erreichten damit eine neue Höchstmarke. Der Gesamtumsatz stieg erstmals auf über 12 Mio. EUR. Diese Zahlen bestätigen u. a. eine hohe Kundenzufriedenheit. Seit 2011 stehen täglich vegane Gerichte auf dem Speiseplan der UniMensa. Der Zuspruch war so groß, dass weitere Mensen das Angebot übernahmen. Ein anderes Novum ist die kostenlose Web-App *meine-mensa.de*. So kann der aktuelle Speiseplan jederzeit mit dem Smartphone abgerufen werden.

## Mehr Umsatz in allen Betriebsbereichen

Die Hochschulgastronomie des Kölner Studentenwerks erzielte im Jahr 2011 mit dem Kern- und Veranstaltungsgeschäft einen Gesamtumsatz in Höhe von 12.007 TEUR – so viel wie nie zuvor. Im Vergleich zum Vorjahr betrug der Umsatzzuwachs 389 TEUR (3,4 %).

In den Mensen erhöhte sich der Umsatz um 269 TEUR (4,3 %) von 6.287 TEUR im Jahr 2010 auf 6.556 TEUR im Jahr 2011. Dazu trugen im Wesentlichen die UniMensa mit 154 TEUR und die Mensa Robert-Koch-Straße mit 47 TEUR bei.

Der Umsatz in den Cafeterien und Kaffeebars stieg von 4.751 TEUR im Vorjahr um 91 TEUR (1,9 %) auf 4.842 TEUR. Davon setzte die wiedereröffnete Kaffeebar in der Uni-Bibliothek allein 85 TEUR um, obwohl sie erst in der zweiten Jahreshälfte in Betrieb genommen wurde.

Das Veranstaltungsgeschäft entwickelte sich nach Einbußen im Vorjahr wieder positiv. Der Umsatz nahm um 40 TEUR zu und stieg auf 609 TEUR (7 %).

Mit 2.609.548 verkauften Essen (5,1 %) erreichte die Hochschulgastronomie einen neuen Höchstwert. Im Jahr 2010 wurden 127.553 Essen weniger (2.482.015) ausgegeben.

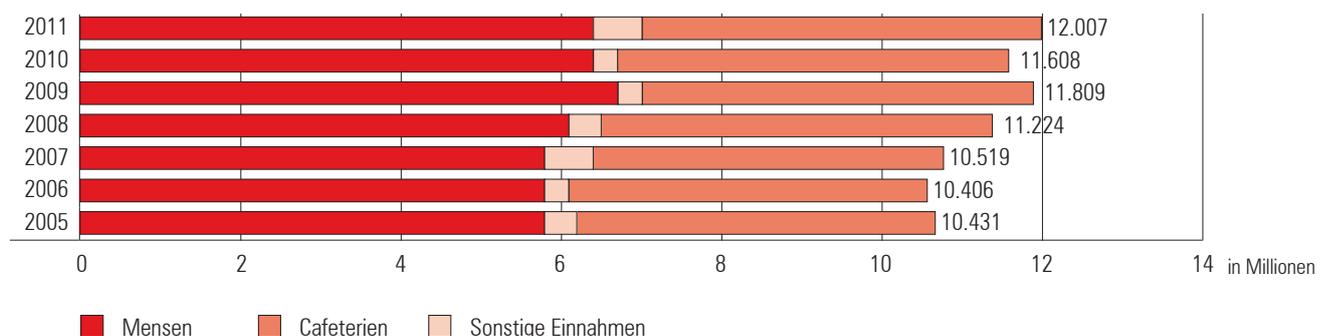
Die Gesamtbilanz zeigt, dass die Neuerungen und Verbesserungen den Bedürfnissen der Studierenden entsprechen.

Der Wareneinsatz betrug im Jahr 2011 – bezogen auf den Gesamtumsatz – 62,2 % und ist damit gegenüber dem Vorjahr (59,2 %) um insgesamt 3 % gestiegen. Der Wareneinsatz in den Mensen lag bei 72,2 % (Vorjahr: 71,2 %), in den Cafeterien bei 46,2 % (Vorjahr: 46,4 %) und im Veranstaltungsgeschäft bei 32,5 % (Vorjahr: 35,1 %).

## Mehr Standards gegen neue Risiken

In den letzten Jahren kam es bundesweit vermehrt vor, dass Einrichtungen der Gemeinschaftsverpflegung auf Warnungen vor Gesundheitsrisiken reagieren mussten. Das Risiko, dass verunreinigte Lebensmittel als Infektionsquelle zu einer gesundheitlichen Gefährdung werden, hat sich erhöht. Im letzten Jahr warnte das Robert-Koch-Institut vor dem EHEC-Erreger und seinen Folgen für Gäste und Betreiber von Einrichtungen der Gemeinschaftsverpflegung. Um in Zukunft noch schneller reagieren zu können, wurden Abläufe und Verfahren zur Sicherung der Lebensmittelhygiene und zur Verbraucherinformation stan-

Entwicklung der Umsätze Hochschulgastronomie in TEUR





KÖLNER STUDENTENWERK  
Anstalt des öffentlichen Rechts

**meine-mensa.kstw.de**

**WAS GIBT'S HEUT ZU MITTAG?**

**Kostenloser Speiseplan fürs Smartphone**  
Vier Sekunden – viele Vorteile – für Alle

- schnell auf dem Display – mit QR Code noch schneller
- einfach zu bedienen
- werbefrei
- kostenlos

Wenn Sie heute wissen wollen, was morgen in unseren Mensen gekocht wird, laden Sie den neuen Speiseplan auf Ihr Smartphone.

Scan mich!

Kölner Studentenwerk  
Hochschulgastronomie  
hochschulgastronomie@kstw.de

Service rund ums Studium | [www.kstw.de](http://www.kstw.de)



KÖLNER STUDENTENWERK  
Anstalt des öffentlichen Rechts

UniMensa ab 4. April 2011  
**VEGAN IM OG**  
**LANGWEILIGES GRÜNZEUG?**

Wir machen was draus. Garantiert ohne Fleisch, Fisch, Milch, Eier, Gelatine, Honig und andere tierische Lebensmittel.

Kölner Studentenwerk  
UniMensa  
Zülpicher Str. 70  
50937 Köln

Service rund ums Studium | [www.kstw.de](http://www.kstw.de)

dardisiert. Dazu gehören ein konsequenter Verzicht auf Lebensmittel, die eine Infektionsquelle darstellen können, frühzeitige und umfängliche Information unserer Gäste und Mitarbeiter, zusätzliche Schutzmaßnahmen (z. B. Einsatz besonderer Handdesinfektionsmittel), eine Lieferantenauswahl, die unsere Sicherheitsbedürfnisse erfüllt und der Bezug regelmäßiger Informationen aus seriösen Quellen wie z. B. dem Robert-Koch-Institut.

#### Web-App – Speiseplan in 4 Sekunden

Seit 2011 bietet das Kölner Studentenwerk den Studierenden eine kostenlose Web-App an. So können die Studierenden mit ihrem Smartphone über die Internetadresse *meine-mensa.kstw.de* oder durch Einscannen des QR-Codes den Speiseplan überall einsehen. Mit kleinen Werbekärtchen, Plakaten und Teasern auf der Homepage wurde die Web-App erfolgreich beworben.

#### Kaffeepausen zwischen zwei Büchern

Im Berichtsjahr wurde die Kaffeebar im Gebäude der Universitäts-Bibliothek wiedereröffnet. Im Zuge einer umfangreichen Brandschutzsanierung musste das Kölner Studentenwerk den vorherigen Kaffeebarstandort im Foyer aufgeben.

Als neuen Standort überließ die Universität zu Köln dem Kölner Studentenwerk einen ehemaligen Seminarraum. So entstand direkt neben dem Haupteingang eine neue Kaffeebar mit Lounge-Charakter, die schon nach kurzer Anlaufzeit sehr großen Zuspruch fand.



### Täglich 700 Portionen „langweiliges Grünzeug“

Seit dem Sommersemester 2011 wird in der UniMensa täglich ein veganes Gericht angeboten. Dafür gab es viel Lob und Zuspruch. Nach kurzer Zeit gingen täglich 700 vegane Portionen Tofugulasch, Sojafrikassée oder Spaghetti mit Sojabolognese über die Theke. Um das Angebot noch zu verbessern, hat das Kölner Studentenwerk Björn Moschinski, Top-Koch in der Vegan-Szene, zu einem Workshop eingeladen. Sechs Köche und eine Köchin führte er in die Geheimnisse und die Vielfalt der veganen Kochkunst ein.

/// **Tofu ist nicht alles.** ///

Björn Moschinski

Bei veganen Speisen wird auf Fleisch und Fisch sowie auf Produkte tierischen Ursprungs, wie Milch, Käse, Eier etc. verzichtet. Im Workshop wurde deutlich, dass bei einer vernünftig zusammengestellten veganen Ernährung keine – wie häufig behauptet – Mangelerscheinungen auftreten. Bei den Studierenden kommen die veganen Gerichte nicht nur deshalb so gut an, weil sie besonders gesund und lecker sind, sondern auch, weil man sich nach dem Essen nicht träge fühlt und nach kürzester Zeit wieder hohe Leistungen erbringen kann. Zügig wurden die veganen Gerichte auch in anderen Mensen des Kölner Studentenwerks eingeführt.



Überzeugender Vegan-Workshop



### 5 Minuten mit ...

**Björn Moschinski**, namhafter Vegan-Koch mit eigenem veganen Restaurant „Kopps“ in Berlin. Im Mai 2011 gab der Vegan-Head-Chef Teile seiner 17-jährigen Erfahrung mit der veganen Küche in einem Workshop an unsere Mensa-Köche weiter.

#### Warum würden Sie zu veganer Ernährung raten?

Eine vegane Ernährung ist nicht nur eine der gesündesten Ernährungsformen, sondern sie schützt Unmengen an Ressourcen und vermeidet enormes Leid bei Tier und Mensch. Heutzutage bedeutet eine vegane Ernährung keinen Verzicht, sondern einen Zugewinn an Lebensfreude und -qualität.

#### In unserer UniMensa werden täglich 700 vegane Gerichte verkauft. Woher die große Nachfrage?

Die Attraktivität für die Studierenden liegt darin, dass vegane Speisen, sofern sie gut zubereitet sind, besonders lecker, gesund und bekömmlich sind. Kein „Fresskoma“ 2 Stunden lang nach dem Essen, sondern 100 %ige Leistungsfähigkeit nach kürzester Zeit. Aufgrund des hochwertigen pflanzlichen Eiweißes, das der Magen sehr gut verarbeiten kann, stellt sich ein angenehmes Sättigungsgefühl über einen langen Zeitraum ein. Außerdem ist die Gefahr von Allergien (Kuhmilch, Laktose, etc.) sehr gering.

#### Was mögen Sie persönlich an der veganen Ernährung und wie sind Sie dazu gekommen?

Ich bin aus ethisch-moralischen Gründen vegan und stelle daher die tierrechtlichen Ansätze an die erste Stelle. Es ist erstaunlich, was durch eine einfache Ernährungs- und Bewusstseinsumstellung in der Welt erreicht werden kann: Weniger CO<sub>2</sub>-Belastung, keine Regenwaldabholzung zur Gewinnung von Weideflächen, besseres Wohlbefinden und weniger gesundheitliche Beschwerden, um hier nur einige wenige Aspekte zu nennen.

#### Was sagen Sie Skeptikern, die vegane Ernährung als „Öko-Food“ oder „langweiliges Grünzeug“ bezeichnen?

Tofu ist nicht alles! Das Image des langweiligen Grünzeugs wurde bereits vor einigen Jahren abgelegt. In der Position des veganen Chefkochs habe ich es 2009 in das Magazin „Der Feinschmecker“ geschafft. Das ist keinem veganen Restaurant vorher geglückt. Viele kennen Tofu und denken, Veganer ernähren sich nur davon. Die vegane Ernährung bietet aber eine Vielzahl qualitativ hochwertiger Alternativen. Denen, die offen für Neues sind, garantiere ich, dass sie auf Ihre Kosten kommen.

#### Kann man von dauerhafter veganer Ernährung Mangelerscheinungen bekommen?

Wenn man sich einseitig ernährt, ja. Ich bin bereits seit über 16 Jahren vegan und habe keine Mangelerscheinungen. Um gleich mit einem Klischee aufzuräumen: Ich bin nicht extrem dünn, sondern muss auch auf meine Kilos achten!

#### Welche Nahrungsmittel werden von den Leuten oft für vegan gehalten, die es gar nicht sind?

Interessanter wäre die Frage, was Leute für „unvegan“ halten, aber vegan ist! Viele Supermärkte führen veganes Gebäck, Süßigkeiten, Brot, Brötchen etc. im Sortiment. Heutzutage ist es einfach, sich mit veganen Produkten zu versorgen. Auch das Internet ist ein riesiger Pool von Informationen und Tipps für vegane Lebensweise. Ich persönlich beziehe ca. 90 % meiner Lebensmittel aus dem Supermarkt und von Wochenmärkten – so wie jeder andere auch.

### Siegelsammlung zur Qualitätssicherung

In der Hochschulgastronomie wird auf die sich wandelnden Essgewohnheiten und Wünsche der Kunden eingegangen. Ziel ist es, dass möglichst viele Studierenden ein für sie attraktives Speisenangebot vorfinden. Das setzt sowohl eine große Auswahl als auch eine große Sorgfalt beim Lebensmitteleinkauf, der Lagerung, der Zusammenstellung des Speiseplans und der Zubereitung der Gerichte voraus. Die UniMensa als größter Gastronomiebetrieb des Kölner Studentenwerks wurde über die Jahre mit zahlreichen Siegeln und Zertifikaten, die die Erfüllung dieser Qualitätsanforderungen belegen, ausgezeichnet.

Es gibt seit:

- 1997 *Rindfleisch aus artgerechter Haltung*, das auf dem Speiseplan besonders gekennzeichnet ist.
- 2006 das *Bio-Siegel* für biozertifizierte Gerichte, die viermal wöchentlich auf dem Speiseplan stehen. Die verwendeten Lebensmittel stammen alle aus biozertifiziertem Anbau.
- 2009 den Tierschutzpreis das *Goldene Ei*, da ausschließlich Eier und Eiprodukte von Hennen aus käfigfreier Haltung verwendet werden.
- 2010 *nährwertkalkulierte Menüs*, die leichter verdaulich sind. Alle Komponenten werden gewogen; die Kalorienzahl und die Anteile an Eiweiß, Fett und Kohlenhydraten werden jeden Tag ausgewiesen.

2010 das *MSC-Siegel* für den Einkauf von Produkten aus nachhaltiger Fischerei, die das Ziel verfolgt, der globalen Überfischung entgegenzuwirken. Die Fische werden von MSC-zertifizierten Fischereibetrieben oder -lieferanten bezogen.

2011 *ausschließlich Fair-Trade-Kaffee* mit Bohnen aus *biozertifiziertem Anbau* in allen Cafeterien und Kaffeebars des Kölner Studentenwerks.

2011 *vegane Gerichte*, die täglich in der UniMensa und zwei- bis dreimal pro Woche in anderen Mensen angeboten werden.

### Mehr Orientierung mit Speiseleitsystem

Im April 2011 wurde die Mensa in der Sporthochschule Köln wiedereröffnet. Vorher wurde der Gastraum vergrößert, mehr Sitzplätze eingerichtet und das Ausgabekonzept erneuert. Während sich die Gäste vor dem Umbau in einer längeren Schlange anstellen mussten, können sie heute direkt die Essenausgabe ihrer Wahl ansteuern und zügig mit der Chipkarte bezahlen. Das spart Zeit!

Neben dem modernen Speiseleitsystem finden die Studierenden die neue Salattheke, die von zwei Seiten begehbar ist, besonders attraktiv.

Die Mensa Robert-Koch-Straße wurde ebenfalls mit dem Speiseleitsystem ausgestattet. 2012 werden die Betriebe in der Hochschule für Musik und Tanz, der Fachhochschule in Gummersbach und in der Kölner Südstadt auf das neue Speiseleitsystem umgestellt.

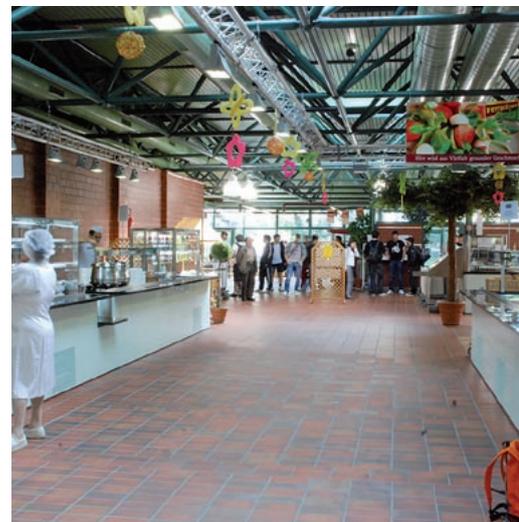
Mensaerweiterung im Sommersemester der Deutschen Sporthochschule Köln





/// **Alles ist viel luftiger, leichter  
und das Salatbuffet  
ist jedes Mal ein Knaller.** ///

*Sabine Maas Pressesprecherin  
der Deutschen Sporthochschule Köln*



„Spoho-Mensa“ nach dem Umbau



*So wird die Essenausgabe nach dem Umbau der UniMensa aussehen*

### Ausblick 2012

#### UniMensa

Ab Mitte 2012 werden die Pläne zur Neukonzeptionierung der UniMensa verwirklicht. Dabei werden die Ausgaben im Erd- und Mittelgeschoss saniert und neu gestaltet. Die Umbaumaßnahmen werden mit Beginn des Sommersemesters im April 2013 abgeschlossen sein.

Während der Umbauphase wird die Speiserversorgung der Gäste in das gesamte Obergeschoss und in die Speiseräume des Mittelgeschosses verlegt. Täglich werden zwei bis drei Menüs angeboten.

Durch die gastronomische Neuausrichtung der UniMensa werden die Produktions-, Ausgabe- und Publikumsflächen in eine angemessene Relation zur tatsächlichen Produktion und Anzahl der auszugebenden Essen gebracht.

Die Mensa muss hinsichtlich ihres Angebots für Studierende attraktiv und bezahlbar bleiben und ihrem Auftrag gerecht werden. Gleichzeitig sollen spezielle Angebotsformen – z. B. Frontcooking, Bio-Produkte, Barbecue-Grill – dafür sorgen, dass die UniMensa gegenüber den vielfältigen privaten campusnahen Gastronomieangeboten weiterhin konkurrenzfähig bleibt.

Durch die Einführung einer bargeldlosen Zahlungsweise wird die Kassenkapazität der Ausgabenkapazität angepasst. Mit der Wiedereröffnung der UniMensa zum Sommersemester 2013 wird zu diesem Zweck eine spezielle Mensa-Chipkarte eingeführt, die 2014 oder 2015 durch die Chipkarte der Universität zu Köln abgelöst wird. Diese wird zugleich Studierendenausweis sein und weitere hochschulbezogene Funktionen enthalten.

#### Kaffeebars in der Fachhochschule in der Südstadt

Im März 2012 wird das Kölner Studentenwerk in der Südstadt zwei neue Kaffeebars eröffnen, eine im Foyer des Gebäudes an der Mainzer Straße und eine andere auf der Empore des Foyers in der Claudiusstraße. Die Kaffeebar in der Mainzer Straße soll insbesondere die nur wenige Minuten entfernte Mensa Mainzer Straße entlasten. Die zweite Kaffeebar in der Claudiusstraße wird die erste Kaffeebar ergänzen und die im selben Gebäude befindliche Cafeteria ersetzen. Die Cafeteria wird aufgrund des hohen Gästeaufkommens künftig nur noch als Essenausgabe zur Mittagszeit dienen.



*und so der Speisesaal – Entwurf Architekturbüro SIC*



# Studien Finanzierung

## Studienfinanzierung

Zum 40jährigen Jubiläum feierte das BAföG einige Rekorde, denn im Bereich Studienfinanzierung machten sich die gestiegenen Studierendenzahlen (WS 71.813) stark bemerkbar. Rund 6.500 Studierende – so viel wie nie zuvor – stellten ihren ersten BAföG-Antrag und das Amt für Ausbildungsförderung zahlte eine Rekordsumme von 71,5 Mio. EUR aus. Mit dem Daka-Darlehen wurden ebenfalls viele Höchstmarken geknackt. Das Kölner Studentenwerk bewilligte Daka-Darlehen in Höhe von 907 TEUR – ein Zuwachs von 42 % im Vergleich zum Vorjahr.

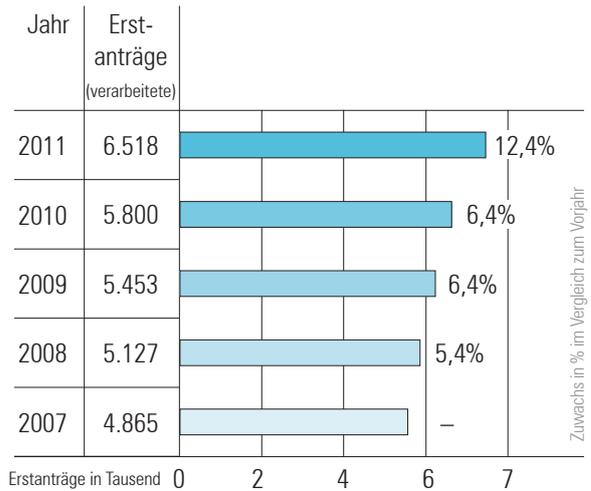
### Mit 40 auf Rekordjagd

Die größeren Abiturjahrgänge in anderen Bundesländern und die Abschaffung der Wehrpflicht und des Zivildienstes Mitte 2011 führten zu einem deutlichen Anstieg der Studierendenzahl und somit der BAföG-Anträge. Darüber hinaus ließen die Hochschulen, deren Studierende vom Kölner Studentenwerk betreut werden, wesentlich mehr Bewerber/innen zum Studium zu als in den Vorjahren.

Insgesamt wurden 18.440 BAföG-Anträge bearbeitet, das bedeutet einen Zuwachs um 7 % gegenüber dem Vorjahr – Rekord. Davon wurden 14.729 Studierende gefördert – ein leichter Anstieg.

Fast 10 % der Studierenden stellten zum ersten Mal einen BAföG-Antrag. Insgesamt nahm die Zahl der verarbeiteten Erstanträge (6.518) gegenüber dem Vorjahr (5.800) um 12,4 % zu.

### Entwicklung der Erstanträge



An die Studierenden der Kölner Hochschulen wurden insgesamt 71,5 Mio. EUR BAföG-Mittel ausgezahlt – ein neuer Spitzenwert. Im Vorjahr waren es 65 Mio. EUR. Das bedeutet einen Zuwachs von 6,5 Mio. EUR (7,8 %) gegenüber 2010, nachdem 2010 gegenüber 2009 ein Anstieg von 3,5 Mio. EUR zu verzeichnen war.

Dagegen sank 2011 die durchschnittliche monatliche Förderrate um 15 EUR auf 438 EUR gegenüber 453 EUR im Vorjahr.

### Entwicklung der Antragszahlen und Förderquote

Wintersemester	Studierende	Bearbeitete BAföG-Anträge	Anzahl der geförderten Studierenden	Quote der geförderten Studierenden in %
WS 11/12	71.813	18.440 (+7,00%)	14.729	20,5
WS 10/11	65.490	17.180 (+7,03%)	14.326	21,9
WS 09/10	64.559	16.499 (+3,85%)	12.764	19,8
WS 08/09	63.740	15.415 (–3,35%)	12.465	19,6
WS 07/08	63.860	14.842 (+1,15%)	12.451	19,5

in Tausend



400 Studierende wollten das iPad gewinnen.

KÖLNER STUDENTENWERK  
Anstalt des öffentlichen Rechts

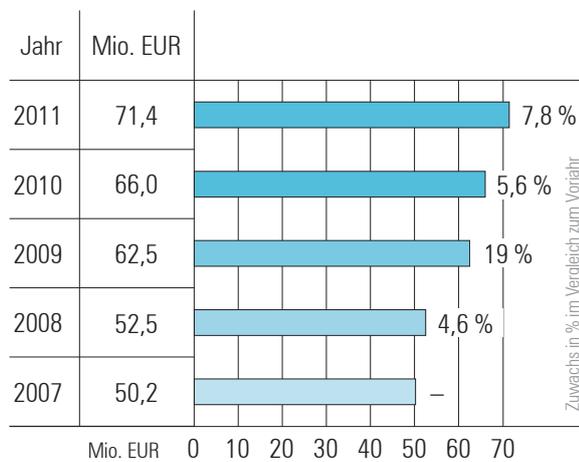
**H A P P Y**  
**B I R T H D A Y**  
**B A F Ö G**

GEBURTSTAGS-**PREISAUSSCHREIBEN**

**5 Richtige – 1 iPad 2**  
**Heute im EG-Foyer UniMensa**

Service rund ums Studium | [www.kstw.de](http://www.kstw.de)

**Entwicklung der ausgezahlten BAföG-Mittel**



**I-Pad zum BAföG-Birthday**

Im Jahr 2011 wurde das Bundesausbildungsförderungsgesetz 40 Jahre alt. Dieses Ereignis wurde im Kölner Studentenwerk angemessen gefeiert. Bei einer Festveranstaltung in der UniMensa, an der auch Vertreter des Bundesverwaltungsamts teilnahmen, wurden Studierende über das BAföG informiert. Das Kölner Studentenwerk konzipierte ein Quiz, bei dem 400 Studierende Fragen zum BAföG beantworteten. Unter den 100 richtigen Lösungen wurde der Gewinner eines I-Pads ausgelost.



**KÖLNER STUDENTENWERK**  
Anstalt des öffentlichen Rechts

10 Jahre DAKA

**VERSUCH MACHT KLUG – ANTRAG STELLEN**

**26 % der Kölner Studierenden bekommen BAföG\***

- 670 Euro pro Monat – Höchstsatz
- 1.605 Euro – Elternfreibetrag
- 400 Euro pro Monat – Zuverdienstgrenze
- Die günstigsten Rückzahlungsbedingungen:
  - 50 % geschenkt, 50 % zinsloses Darlehen aber nie mehr als 10.000 Euro zurückzahlen

(23. BAföG Novelle)

Kölner Studentenwerk  
Servicehaus  
Universitätsstr. 16, 50937 Köln

Studienfinanzierung  
Amt für Ausbildungsförderung  
Tel. 0221 942 65-0, bafoeg@kstw.de  
Öffnungszeiten  
Di und Do 9 – 12:30 Uhr

InfoPoint I im Servicehaus  
Tel. 0221 94 265-201 oder -202  
Fax. 0221 942 65-203  
infoipoint@kstw.de  
Öffnungszeiten  
Mo – Do 9–16 Uhr, Fr 9–14 Uhr

\* Befrag. Zahlen Köln 2010

Service rund ums Studium | [www.kstw.de](http://www.kstw.de)

### BAföG-Experten stehen hoch im Kurs

Das Beratungsangebot Studienfinanzierung des Kölner Studentenwerks wurde 2011 weiter ausgebaut. Schüler, Eltern und Studierende informierten sich ausführlich über die unterschiedlichen Möglichkeiten der Studienfinanzierung. Die Experten der Abteilung Studienfinanzierung nahmen an insgesamt 42 Beratungsveranstaltungen außerhalb des Hauses teil.

Neben dem Besuch von Messen, Informationsveranstaltungen der Bundesagentur für Arbeit und der Kölner Hochschulen sowie der Studientage der Kölner Schulen fanden Veranstaltungen mit weiteren Kooperationspartnern statt.

### 5 Mio. für den Daka-Darlehenstopp

Für bedürftige Studierende, die sich in der Endphase ihres Studiums befinden, hält die Darlehenskasse der Studentenwerke im Land Nordrhein-Westfalen e. V. (Daka) Darlehen zur Überbrückung finanzieller Engpässe bereit. Im Berichtsjahr hat die Daka ihre Vergaberichtlinien den aktuellen Studienstrukturen angepasst und damit die durch Bachelor- und Masterstudiengänge verkürzten Studienzeiten und veränderten Studienabläufe berücksichtigt. Auch

dadurch hat sich die Nachfrage nach Daka-Darlehen im Berichtsjahr deutlich erhöht.

Um der erhöhten Nachfrage Rechnung zu tragen, wurde das Vergabebudget in NRW um 400 TEUR auf 5 Mio. EUR erhöht. Das ist ein Rekordwert in der Vereinsgeschichte der Daka. Gegenüber dem Vorjahr ist die realisierte Vergabesumme von 4 Mio. EUR auf 4,8 Mio. EUR deutlich gestiegen, so dass das Vergabebudget nahezu ausgeschöpft wurde. Dabei stieg die Anzahl der vergebenen Darlehen um 111 auf 947. Gleichzeitig stieg die durchschnittliche Darlehenshöhe um 254 EUR auf 5.072 EUR (Zuwachs: 5,3 %). Der erhöhte Durchschnittsbedarf hängt mit den gestiegenen Lebenshaltungskosten zusammen.

Aus dem Vergabebudget bewilligte das Kölner Studentenwerk Darlehen in Höhe von 907 TEUR nach 639 TEUR im Vorjahr. Das bedeutet einen Zuwachs um 42 % und einen Jahresrekordwert. Im Landesdurchschnitt betrug der Zuwachs 19,3 %. Insgesamt wurden durch das Kölner Studentenwerk 156 Studierende (Vorjahr: 118) mit durchschnittlich 5.813 EUR (Vorjahr: 5.415 EUR) gefördert – 14,6 % mehr als im Landesdurchschnitt.

Wegen der unbürokratischen Antragstellung und der günstigen Konditionen wurde das Daka-Darlehen in den letzten Jahren in einem Vergleichstest über die Vergabe von Studienkrediten des Centrums für Hochschulentwicklung (CHE) in Zusammenarbeit mit der Financial Times Deutschland sowie durch die Stiftung Warentest (Finanztest) mit einem Gütesiegel gewürdigt und erzielte dabei in drei von fünf Kategorien Spitzenergebnisse.

Aufgrund der erhöhten Nachfrage nach Daka-Darlehen wird das Vergabebudget 2012 auf 5,3 Mio. EUR erhöht.

### Mäßiger Erfolg bei KfW-Krediten

Die Zahl der vermittelten Studienkredite der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) nahm mit 84 Anträgen leicht zu (Vorjahr: 76). Dennoch blieb die Zahl der Vermittlungen weit hinter den Erwartungen der Politik zurück. Mit 75 Krediten 2009 und 77 Krediten 2008 ist die Zahl relativ konstant geblieben.

Das Kölner Studentenwerk richtet bei der Beratung sein Hauptaugenmerk darauf, dass Studierende sich nicht unnötig hoch verschulden. Grundsätzlich wird Studierenden nur dann zu einem KfW-Kredit geraten, wenn keine andere Finanzierungsmöglichkeit in der Beratung gemeinsam erarbeitet werden kann.

# Psycho-Soziale Beratung



## Psycho-Soziale Beratung (PSB)

Die Psycho-Soziale Beratung (PSB) war auch im Berichtsjahr wieder maximal ausgelastet. Dabei fiel auf, dass wesentlich mehr Studierende in ärztliche oder psychologische Psychotherapie weiterverwiesen wurden, weil die Beratungskapazitäten nicht ausreichten. Ein Novum in 2011 war die Ausbildung eines PSB-Mitarbeiters zum „Stressberater“, um das interne Betriebliche Gesundheitsmanagement des Kölner Studentenwerks zu unterstützen. Als weiteres neues Thema wurde „Familienfreundlichkeit“ im Rahmen der Sozialberatung in den Fokus gerückt. Die Eröffnung der Stoppersöckchen, einer neuen Kindertagesstätte für Kinder von Studierenden, war diesbezüglich ein besonders erfreuliches Ereignis.

### Große Nachfrage ändert Beratungskonzept

Wie in den Vorjahren war die Beratungs-Nachfrage sehr hoch. Zwar konnte wegen wichtiger interner Schulungsmaßnahmen und einer längerfristigen Erkrankung weniger Beratungskapazität zur Verfügung gestellt werden, so dass die Zahl der persönlichen Beratungen gegenüber dem Vorjahr um ca. 10 % sank, dennoch lag sie 14 % über dem Wert des Jahres 2009. Wegen des Kapazitätsmangels konnten 77 % der Ratsuchenden nur ein bis maximal zwei Kontakte angeboten werden. In den vorigen Jahren waren es bis zu fünf Kontakte. Lediglich 9 % hatten die Möglichkeit, fünf und mehr Beratungen in Anspruch zu nehmen (besondere Härtefälle).

81 % aller angebotenen Beratungen fanden in 50-minütigen Einzelgesprächen statt. 12,5 % der Beratungen mussten mit einer Dauer von ca. 30 Minuten sehr fokussiert und lösungsorientiert angelegt werden.

Bemerkenswert und aus der hohen Nachfrage resultierend, ist die Zahl der Weiterverweisungen: Während in den Vorjahren die Zahl der in ärztliche oder psychologisch-therapeutische Behandlung vermittelten Personen konstant bei etwa 150 jährlich lag, stieg diese Zahl in 2011 um ca. 85 % auf 284 Personen an.

Die Schwerpunkte der Beratungsanliegen haben sich gegenüber den Vorjahren nicht wesentlich geändert.

### Mehr Kompetenz für Studierende und Mitarbeiter/innen

In Rahmen des Kooperationsprojekts „Studierende mit AD(H)S“ zwischen der Humanwissenschaftlichen Fakultät der Universität zu Köln und dem Kölner Studentenwerk ließen sich drei Berater/innen des PSB-Teams als Kursleiter in einem verhaltenstherapeutischen Trainingsprogramm für betroffene Studierende schulen. Im ersten Teil des insgesamt 10 Trainingstage umfassenden Schulungsprogramms nahmen sie als Hospitanten an einem Gruppentraining teil, um im zweiten Teil eine solche Gruppe unter Supervision selbstständig zu leiten. Große Bereiche dieses therapeutischen Konzepts lassen sich auch auf nicht AD(H)S-Betroffene Studierende anwenden, deren Leitsymptome aber





**SCHREIBKURSE im SoSe 2011**

Individuelle Schreibberatung und Prüfungscoaching:

<b>CRASHKURS FÜR EXAMENSKANDIDATEN *</b> Leitung: Dr. Helga Esselborn   30,- Euro	Mo, 30. und Di, 31. März und Di, 1. April 2011 9-12:15 Uhr
<b>PRÜFUNGSVORBEREITUNG: Tipps für Klausuren und mündliche Prüfungen</b> Leitung: Dr. Helga Esselborn   20,- Euro	Mo, 18. April 2011, 14-17:15 Uhr Mi, 20. April 2011, 9-12:15 Uhr
<b>GRUNDLAGEN WISSENSCHAFTLICHEN SCHREIBENS *</b> Leitung: Dr. Helga Esselborn   30,- Euro	Mi, 13. April bis Fr, 15. April 2011 jeweils 9-12:15 Uhr
<b>VERSTÄNDLICH UND SICHER SCHREIBEN</b> Leitung: Dr. Helga Esselborn   20,- Euro	Mo, 20. Juni bis Di, 21. Juni 2011 jeweils 9-12:15 Uhr
<b>EFFEKTIV LESEN*</b> Leitung: Dr. Helga Esselborn   30,- Euro	Mi, 25. Mai bis Fr, 27. Mai 2011 jeweils 9-12:15 Uhr
<b>NEUE DEUTSCHE RECHTSCHREIBUNG</b> Leitung: Steffi Staaden Anmeldung: steffi.staaden@arcor.de Kosten: 35,- Euro plus 7,- Euro für die 60-seitige Trainingsbrochure	Kurs 1: Mo bis Do 18. bis 21. Juli 2011 Kurs 2: Mo bis Do 26. bis 29. September 2011 jeweils 12:30-17 Uhr
<b>SPEZIALTRAINING ZUR ZEICHENSETZUNG</b> Leitung: Steffi Staaden   19,- Euro inklusive Trainingsbrochure. Anmeldung: steffi.staaden@arcor.de	Kurs 1: Mo, 28. April 2011 Kurs 2: Di, 31. Mai 2011 Kurs 3: Mi, 6. Juli 2011 Kurs 4: Mo, 29. August 2011 jeweils 13:30-17 Uhr

\* Studierende der Philosophischen und der Humanwissenschaftlichen Fakultät können in diesem Seminar einen CP erwerben.

Anmeldung: Köln: KStu-Servicebüro, Tel. 0221 1688 15-0, Fax 0221 1688 15-1, www.kstuw.de  
Luxemburger Str. 181-183, Freitag 8:30 - 14 Uhr, www.schreibzentrum.com  
Service rund ums Studium | www.kstuw.de



**AUSSCHÖPFEN STATT ERSCHÖPFEN**  
Meine Prüfung: Begabungen ausschöpfen – Blockaden lösen

Vier kostenlose Vorträge mit praktischen Übungen sowie Muskel- und Atementspannung für Studierende der Kölner Hochschulen

**TERMINE**

Do 17. November 2011 17:45 – 19:15 Uhr Referent: Dr. Hans Krips  
Studienstress bewältigen: Neues Denken, sachliches Bewerten, schöpferisches Verhalten trainieren

Do 24. November 2011 17:45 – 19:15 Uhr Referent: Dr. Hans Krips  
Was sind meine Stärken und Ressourcen? Sich selbst achten lernen, mehr Selbstvertrauen gewinnen, die Sich-Selbst-Erfüllende-Prophese zu nutzen

Do 1. Dezember 2011 17:45 – 19:15 Uhr Referent: Dipl. Päd. Silke Frank  
Sinnerfülltes Leben und Studieren: Zeitmanagement, Jobmentalität, selbstdiszipliniertes Studieren

Do 8. Dezember 2011 17:45 – 19:15 Uhr Referent: Dr. Hans Krips  
Sorgen-Stopp: Sinnloses, ichbezogenes Sich-Sorgen durch zielgerichtetes, lösungsorientiertes Nachdenken vermindern, Dankbarkeit für Positives, sich selbst und anderen vergeben können

**ORT**  
Hörsaalgebäude der Uni Köln, Hörsaal A2, Albertus-Magnus-Platz, 50923 Köln (Lindenthal)

Köln: KStu-Servicebüro, Tel. 0221 1688 15-0, Fax 0221 1688 15-1, www.kstuw.de  
Luxemburger Str. 181-183, Freitag 8:30 - 14 Uhr, www.schreibzentrum.com  
Service rund ums Studium | www.kstuw.de

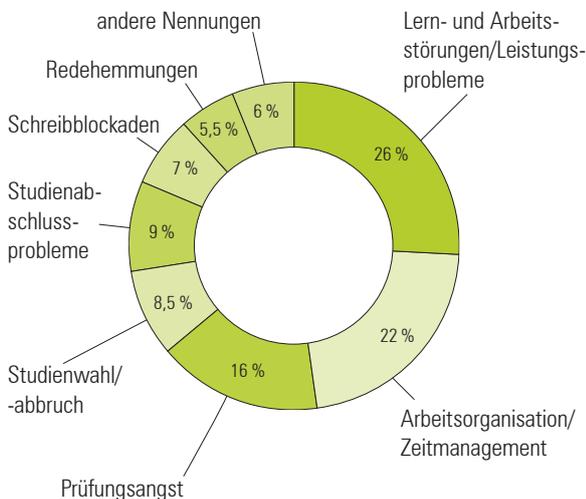
Konzentrationsschwierigkeiten, Strukturierungsprobleme und aufschiebendes Verhalten sind.

Ein anderer Mitarbeiter des Teams absolvierte eine von der Unfallkasse NRW als dreifaches Dreitages-Modul angebotene Ausbildung zum „Stressberater“. Die erworbene Kompetenz soll vor dem Hintergrund des Betrieblichen Gesundheitsmanagements (BGM) im Kölner Studentenwerk ebenfalls den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen als interne Serviceleistung zugutekommen.

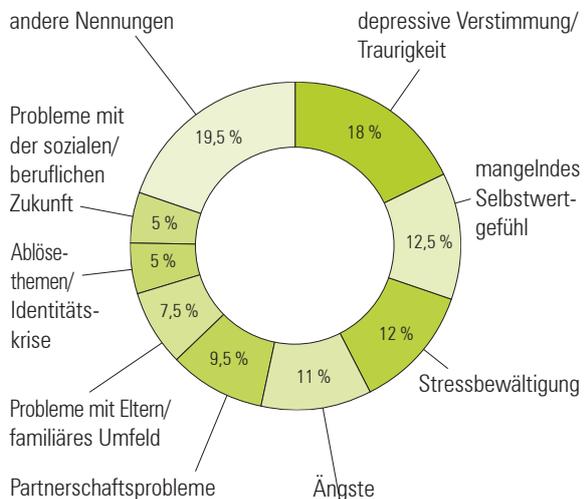
**Ausblick**

Ab Juni 2012 wird die Psycho-Soziale Beratung ihre Angebotspalette um die Online-Beratung erweitern. Studierende können ihre Anliegen per E-Mail über ein sicheres Portal an die psychologischen Berater/innen und Sozialberaterinnen schicken. So bestimmen die Ratsuchenden selbst den Grad an Anonymität, der ihnen zunächst geboten scheint, um eine Inanspruchnahme der Unterstützungsangebote der PSB zu wagen. Die Lernberatung plant geschlossene moderierte Gruppenchats zu den Themen „Lernstruktur und Zeitmanagement“.

**Beratungsanliegen Studium**



**Beratungsanliegen persönliches Umfeld**





*Kinderecke Mensa Sporthochschule*

### Vereint für Familienfreundlichkeit

Die Sozialberatung konnte krankheitsbedingt über viele Monate nur mittels einer stundenweisen Vertretung gewährleistet werden. Dennoch gelang es, sich dem neuen Schwerpunktthema „Vereinbarkeit von Beruf/Studium und Familie“ intensiv zu widmen. Auf Initiative der Universität zu Köln gründete sich ein Arbeitskreis mit Angehörigen der verschiedenen Kölner Hochschulen und des Kölner Studentenwerks und schloss sich als „AK Kölner Hochschulen“ dem Kölner Bündnis für Familie an. Ziel des AK Kölner Hochschulen ist es, die Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit von Beruf/Studium/wissenschaftlicher Karriere und Familie zu verbessern. Die Sozialberatung des Kölner Studentenwerks versteht sich in diesem Gremium als wichtige Interessenvertretung der Gruppe der Studierenden mit Kind.

Unter dem Motto „Kölner Hochschulen – Wege zur Familienfreundlichkeit“ fand am 17. November 2011 eine Auftaktveranstaltung zu einer themenspezifischen Wanderausstellung im neuen Kinderhaus der Universität zu Köln statt. Im Kinderhaus ist auch die Kindertagesstätte „Stoppersöckchen“ des Kölner Studentenwerks beheimatet (siehe „Kindertagesstätten“).

### Stoppersöckchen mit Pantoffeltierchen unter einem Dach

Am 4. Oktober 2011 eröffnete die Universität zu Köln ein Kinderhaus auf dem Campus in Köln-Lindenthal, das auf zwei Etagen rund 110 Kindern Platz bietet.

Die Universität betreibt dort die Betriebskindertagesstätte „Paramecium“ (Pantoffeltierchen) für ca. 80 Kinder von Nachwuchswissenschaftler/innen und Studierenden im Alter von unter einem Jahr bis zur Einschulung.

In einem eigenständigen Gebäudeteil entstand auf zwei Etagen eine zweigruppige Einrichtung nur für Kinder von Studierenden in Trägerschaft des Kölner Studentenwerks. Das Kölner Studentenwerk eröffnete damit nicht nur seine dritte, sondern auch seine größte Kindertagesstätte. Hier bevölkern nun 30 „Stoppersöckchen“ im Alter von einem Jahr bis zur Einschulung die Flure und Gruppenräume der Einrichtung. Ein separates, kleines Außengelände mit eigenem Zugang wurde speziell für Kinder unter drei Jahren angelegt.

Im Mittelpunkt der pädagogischen Arbeit stehen die Kinder in ihrer individuellen Lebenssituation, ihrer Entwicklung und mit ihren entsprechenden Bedürfnissen.

Für die Koordinierung und Administration des gewachsenen Aufgabengebiets wurde die Vollzeitstelle einer „Trägervertretung Kindertagesstätten“ im Kölner Studentenwerk geschaffen.

Die enge Zusammenarbeit der beiden Kindertagesstätten im Kinderhaus wurde zwischen der Universität zu Köln und dem Kölner Studentenwerk in einem Kooperationsvertrag vereinbart. Die Kooperation sieht gemeinsame Projekte, die Nutzung der zweigeschossigen Paramecium-eigenen Bewegungsbaustelle sowie des ca. 2.600 qm großen naturnahen Außengeländes vor. Das Außengelände wurde an einem Aktionswochenende im Oktober 2011 gemeinsam mit den Kindern und Eltern gestaltet.

Die UniMensa des Kölner Studentenwerks leistet die gesamte Verpflegung des Kinderhauses. Dazu gehören ein Frühstück, das frisch zubereitete Mittagessen und ein Nachmittagsimbiss.

Bereits vor der Eröffnung des Kinderhauses durchliefen die Teams der beiden Kindertagesstätten einen gemeinsamen moderierten Teamentwicklungsprozess. Dadurch wurde eine gute Grundlage für die Zusammenarbeit der beiden Teams im KiTa-Alltag geschaffen.

Das Kölner Studentenwerk ist seit 2011 anerkannter Träger für die Stelle eines Freiwilligen Sozialen Jahres (FSJ). Eine Abiturabsolventin unterstützt nun die FH-Zwerge und die Stoppersöckchen im pädagogischen und pflegerischen Alltag.

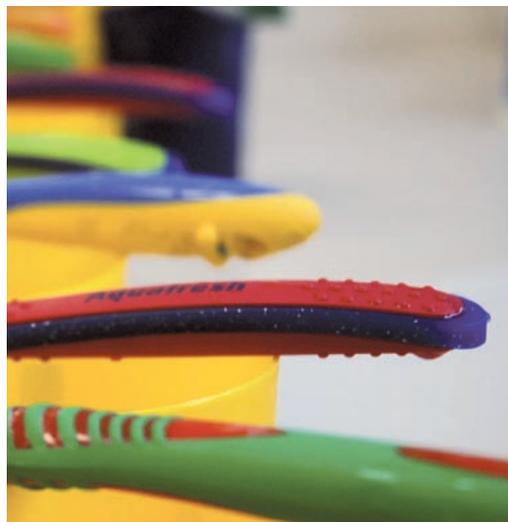
### Ausblick

In den Kindertagesstätten des Kölner Studentenwerks werden die Kinder unter drei Jahren bisher mit 25 bzw. 35 Wochenstunden betreut. Dem gestiegenen Kinderbetreuungsbedarf der Studierenden, die in den neuen Studienformen nicht mehr über ausreichende zeitliche Flexibilität verfügen, begegnet das Kölner Studentenwerk ab dem Kindergartenjahr 2012/13 mit einer einheitlichen Ausweitung der Betreuungszeit auf 45 Wochenstunden in allen drei Einrichtungen.



/// Ich liebe Kinder. Das  
ist bei mir angeboren. ///

*Lea Hanskötter bei den 30 Stoppersöckchen*



# Kultur & Internationales



# Kultur & Internationales

Die Verbesserung der Integration ausländischer Studierender und die Förderung internationaler Kultur am Kölner Hochschulstandort sind die Ziele des Referats Kultur & Internationales. Zu diesem Zweck zählen die Vernetzung mit relevanten Institutionen (Ausländerbehörde der Stadt Köln, Akademische Auslandsämter der Hochschulen, Hochschulgemeinden und internationale Hochschulgruppen) ebenso wie die Planung und Umsetzung internationaler und kultureller Veranstaltungen und die Unterstützung der internationalen studentischen Hochschulgruppen zu den Hauptaufgaben des Referats.

## Brazilian Night bis Ramadan

### Brasilianischer Tanzabend

Forró, der meistgetanzte Paartanz Brasiliens, kann seit dem Sommersemester 2010 einmal monatlich im ICI in der UniMensa erlernt werden. Forró bedeutet Musik, Tanz und Tanzfest zugleich. Die Abende beginnen mit einer Forró-Tanzeinführung der brasilianischen Tanzlehrerin Maria de Bahia. Danach startet der Tanzabend mit heißen Rhythmen und coolen Drinks.

### Café Babylon: Sprachenstammtisch in Lounge-Atmosphäre

Bereits seit dem Sommersemester 2009 finden wöchentlich mittwochs Sprachenstammtische mit Moderation von Studierenden in ihrer Muttersprache in der Campuslounge der UniMensa statt. Die aktuell angebotenen Sprachen sind: Englisch, Portugiesisch, Spanisch, Französisch, Deutsch für unsere internationalen Studierenden und seit dem Wintersemester 2011 erstmalig auch Italienisch.

### Studierendenaustausch Köln – Lille „Auf nach Lille“

Vom 9. – 13. Mai besuchte eine zehnköpfige Delegation des Kölner Studentenwerks das CROUS Lille zu einem studentischen Austausch mit dem Thema „Studentische Kultur“. Die acht Studierenden und zwei Mitarbeiterinnen wurden von den französischen Gastgebern aufs herzlichste empfangen und beherbergt und kamen mit vielen interessanten neuen Erfahrungen, Informationen und Eindrücken zurück nach Köln.

### Empfang für internationale Studierende und Gastwissenschaftler im Kölner Rathaus

Jedes Jahr zu Beginn des Wintersemesters lädt der Oberbürgermeister alle neu immatrikulierten internationalen Studierenden und die Gastwissenschaftler zu einem Empfang ins Historische Rathaus ein. 2011 folgten ca. 450 internationale Gäste der Einladung. Frau Bürgermeisterin Spizig empfing die Neuankömmlinge im Namen der Stadt und Prof. Dr. Walter Tokarski, Rektor der Deutschen Sporthochschule Köln, sprach das Grußwort stellvertretend für alle Kölner Hochschulen. Das kulturelle Rahmenprogramm präsentierte das „Collegium musicum“ der Universität zu Köln. Direkt vor dem Empfang im Historischen Rathaus boten die Kölner Hochschulen und das Kölner Studentenwerk Stadtführungen durch die Kölner Altstadt an. Geplant und organisiert wird diese Veranstaltung von Kultur & Internationales in Zusammenarbeit mit den Akademischen Auslandsämtern aller Kölner Hochschulen und dem Büro des Oberbürgermeisters der Stadt Köln.

### Philharmonie für Erstsemester

Seit 2008 laden KölnMusik und das Kölner Studentenwerk die Erstsemester zu Beginn des Wintersemesters in die Kölner Philharmonie ein. In diesem Jahr erfolgten Einladungen gleich zu zwei musikalischen Events mit insgesamt 1.400 Freikarten. Am 23. Oktober bot das Kölner Jazzkollektiv „KLAENG“ kreative Jazzsounds und am 2. November präsentierte das Mahler Chamber Orchestra mit dem Dirigenten Teodor Currentzis und der Mezzosopranistin Malena Ernman Werke von Britten, Prokofjew und Schostakowitsch.

### Brazilian Night – Forró-Party mit Liveband

Im Januar veranstalteten wir eine große Forró-Party in der UniMensa mit Livemusik, Cocktails, brasilianischen Spezialitäten, Showtanz und natürlich Forró-Tanz.

### Theater en français im ICI: Pièces de monnaie – Geldstücke

Die französische Theatergruppe der Universität zu Köln „Projets & Projecteurs“ präsentierte an drei Abenden im Mai ihr aktuelles Stück „Pièces de monnaie – Geldstücke“ im ICI der UniMensa. Eine deutsch-französische Collage zum Thema Geld.

### **Multi-Kulti-Küche meets music**

Am 31. Mai fand das internationale Kochfest erstmals unter dem Motto „Multi-Kulti-Küche meets Music“ in der Mensa Musikhochschule statt. Studierende der Musikhochschule bereiteten mit den Köchen der Mensa gemeinsam internationale Speisen für Ihre Kommilitonen zu. Zum Essen und Feiern eingeladen waren alle Studierenden, die Interesse an internationalen Speisen und kulturellem Austausch haben.

### **Gemeinsames Iftar-Essen in der UniMensa**

Am 19. August fand das interkulturelle Fastenbrechen erstmals in der UniMensa des Kölner Studentenwerks statt. Über 600 Gäste sind an jenem Freitag der Einladung der Islamischen Hochschulvereinigung (IHV) Köln, des Kölner Studentenwerks und der Universität zu Köln zum gemeinsamen Fastenbrechen gefolgt. Menschen unterschiedlicher Herkunft, Muslime und Nicht-Muslime kamen zusammen, um gemeinsam zu speisen, sich kennenzulernen und auszutauschen.

### **Opferfest in der Mensa IWZ: Gemeinsam mehr bewegen**

Das Opferfest ist das höchste islamische Fest und wird als Höhepunkt der Hadsch (Pilgerfahrt) gefeiert. Um dieses Fest gemeinsam zu feiern, luden die Islamische Hochschulvereinigung Köln (IHV), das Kölner Studentenwerk (KStW), das International Office der Fachhochschule und das Akademische Auslandsamt der Universität zu Köln alle Studierenden und Angehörigen der Hochschulen und des KStW zu einem gemeinsamen familiären Opferfest am 18. November ein.

### **Filmabend der afrikanischen Hochschulgruppe ASA im ICI**

Die „African Students Organization“ veranstaltete mit unserer Unterstützung am 30. November im ICI der UniMensa einen Filmabend. Gezeigt wurde der Film „Goodbye Bafana“, basierend auf den Memoiren von Nelson Mandelas Gefängniswärter James Gregory.

### **AEGEE-Fotoausstellung ‚Urban Nature‘ während des WS 11/12 im ICI**

Mit der Kamera unterwegs zwischen pulsierendem Stadtleben und friedlicher Natur: im Rahmen der AEGEE Summer

University „Urban Nature“ entdeckten im Sommer 15 europäische Studierende gemeinsam fotografisch Natur und Stadt rund um Köln.

Die Ergebnisse der „Summer University“ konnten sich sehen lassen. Ausgestellt waren die Kunstwerke während des gesamten Wintersemesters im ICI in der UniMensa.

### **Facebookauftritt des Referats Kultur & Internationales**

Um noch näher an unserer Zielgruppe zu sein und gezielt eigene Informationen und eigene Veranstaltungen zu veröffentlichen, erstellte das Referat eine Facebookseite, die ständig aktualisiert und betreut wird.

### **Online-Adventskalender „Jeden Tag ein neues Türchen“ mit Adventsverlosung**

Jeden Tag im Advent öffnete sich in unserem Online-Adventskalender ein neues Türchen, und hinter jedem verbarg sich eine andere kleine Weihnachtsüberraschung. Um die Vorweihnachtsfreude noch etwas zu steigern, verlostet wir unter allen teilnehmenden Studierenden Adventsmenüs in den Mensen.

### **Auslandssemester mit Behinderung**

Zur Unterstützung der behinderten und chronisch kranken Studierenden, die ein Auslandssemester planen, setzten wir auch 2011 das 2010 begonnene Projekt „Auslandssemester mit Behinderung“ fort. Denn die Internationalisierung des Hochschulraums hat zur Folge, dass ein Auslandsstudium oder Auslandssemester für viele Studierende heute dazugehört bzw. von vielen Arbeitgebern vorausgesetzt wird. Wir möchten den behinderten und chronisch kranken Studierenden durch das Angebot die Planung und Umsetzung eines Auslandssemesters in Zukunft erleichtern.

### **Studierendenaustausch Köln – Lille 2012 in Köln**

Das Kölner Studentenwerk freut sich darauf, im April 2012 die Delegation aus Lille zu empfangen und den Gästen Köln und seine Hochschullandschaft näher zu bringen. Schwerpunkt des Zusammentreffens wird die Tätigkeit der Wohnheimtutoren und die Mediation bei Konflikten zwischen Studierenden im Bereich Studentisches Wohnen sein.



**KÖLNER STUDENTENWERK**  
Anstalt des öffentlichen Rechts

## MULTI-KULTI KÜCHE MEETS MUSIC

Erstmals veranstalten wir eine Multi-Kulti-Küche in der Hochschule für Musik und Tanz Köln

### 31. Mai 2011

in der Mensa Musikhochschule  
 VVK: ab 10. Mai 2011 Mensa Musikhochschule  
 Kostenbeitrag 5,- €, Einlass ab 18:00 Uhr  
 Essen ab 18:30 Uhr bis ca. 22:00 Uhr

**mm** Hochschule für Musik und Tanz Köln  
 Mensa Musikhochschule  
 Dagobertstraße 38  
 50668 Köln  
 Service rund ums Studium | [www.kstvw.de](http://www.kstvw.de)



**KÖLNER STUDENTENWERK**  
Anstalt des öffentlichen Rechts

## BRASILIANISCHER GEHEIMTIPP: FORRÓ

Brasilianische Tanzabende mit Forró-Schnupperkurs und Caipis  
 Forró bedeutet Musik, Tanz und Tanzfest zugleich. Er verkörpert eine besondere Kultur aus dem Nordosten Brasiliens. Der Abend beginnt mit einer Forró-Tanzeinführung der brasilianischen Tanzlehrerin Maria de Bahia. Danach startet die Tanzparty mit heißen Rhythmen und coolen Drinks.

**TERMINE** 10. APRIL, 8. MAI, 12. JUNI UND 10. JULI 2012  
 jeweils ab 19 Uhr

**ORT** IOI (Info-Café-International),  
 UniMensa des Kölner Studentenwerks, Zulpicher Straße 70, 50937 Köln  
 Freier Eintritt

**INFOS** [www.kstvw.de](http://www.kstvw.de) & [www.koeln-forro.de](http://www.koeln-forro.de)

Service rund ums Studium | [www.kstvw.de](http://www.kstvw.de)

hochschulspass Köln



**KÖLNER STUDENTENWERK**  
Anstalt des öffentlichen Rechts

## CAFE BABYLON

„Café Babylon“ – Sprachenstammtische in der Campuslounge

Treffpunkt und Konversationsrunden: Verbessern Sie Ihre Sprachkenntnisse in netter Café-Atmosphäre!  
 Ab dem 12. Oktober, während des Wintersemesters, bis zum 1. Februar 2012, bieten wir Ihnen mittwochs von 18 bis 21 Uhr, Sprachenstammtische mit Moderation von Studierenden in ihrer Muttersprache: Englisch, Italienisch, Portugiesisch, Spanisch, Französisch und für unsere internationalen Studierenden in Deutsch! Dies ist ein Angebot des Kölner Studentenwerks für alle interessierten Studierenden und Mitarbeiter der Kölner Hochschulen.

**Eintritt frei!**

**ORT** Campuslounge in der UniMensa des Kölner Studentenwerks, Zulpicher Str. 70, 50937 Köln

**INFO** [www.kstvw.de/Internationales](http://www.kstvw.de/Internationales)  
 Service rund ums Studium | [www.kstvw.de](http://www.kstvw.de)

**Nuovo: Noj parliamo anche Italiano!**



**KÖLNER STUDENTENWERK**  
Anstalt des öffentlichen Rechts

## IFTAR-ESSEN FASTENBRECHEN IM RAMADAN

Essen verbindet! Gemeinsames Fastenbrechen in der UniMensa  
 Motto: „Und wir haben aus dem Wasser alles lebendig gemacht“ (Koran)

Der Fastenmonat Ramadan stellt für Muslime ein besonderes Ereignis dar: Von der Morgendämmerung an verzichten sie auf Speisen und Getränke und brechen das Fasten nach Sonnenuntergang. Die Islamische Hochschulvereinigung Köln, das Akademische Auslandsamt und das Kölner Studentenwerk laden daher alle Studierenden und Angehörigen der Hochschulen zu einem gemeinsamen Fastenbrechen ein, um ein besseres Verständnis und Zusammenbringen der Kulturen zu ermöglichen und miteinander einen schönen Abend zu genießen.

An diesem Abend werden euch leckeres Essen und eine schöne Atmosphäre geboten. Begleitet wird das Ganze durch eine Spendenaktion, mit deren Erlös wir den Bau eines Brunnens im Sudan unterstützen wollen.

**TERMIN** 19. August 2011, Einlass ab 19:30 Uhr  
 Eintritt und Essen frei!

**ORT** UniMensa des Kölner Studentenwerks, Zulpicher Straße 70, 50937 Köln

**INFO** [www.ihv.uni-koeln.de](http://www.ihv.uni-koeln.de)  
[www.kstvw.de](http://www.kstvw.de)

Service rund ums Studium | [www.kstvw.de](http://www.kstvw.de)

Universität zu Köln  
 Islamisches Auslandsamt  
 Köln

## Presse-, Kommunikation und Marketing

Im Berichtsjahr 2011 nahm die Zahl der Aufträge und Anfragen weiter zu: 360 Internetaufträge, 134 Medienanfragen, 60 Marketinganfragen, 77 eigene Veranstaltungen des Kölner Studentenwerks – beworben und teilweise betreut, 20 externe Veranstaltungen mit Präsentations- und Infostand, 2 Sonderveranstaltungen, 136 Grafikaufträge darunter Plakate, Flyer, Eigenanzeigen, Einladungskarten, 2 Broschüren *Studieren in Köln* und 1 Geschäftsbericht.

### Ein Studentenwerk – ein Auftritt

Im Berichtsjahr 2011 wurde begonnen, das Corporate Design in der Hochschulgastronomie zu optimieren. Für die Printausgaben der Speisekarten, Speisepläne und Öffnungszeiten wurde eine einheitliche Datei-Vorlage konzipiert. Die Betriebsleiterinnen und Betriebsleiter können diese eigenständig für ihre Mensen, Cafeterien und Kaffeebars aktualisieren. Das Speiseleitsystem und die Web-App wurden ebenfalls angepasst.

### Ran an den PC

[www.kstw.de](http://www.kstw.de): Die Zugriffszahlen auf die Homepage des Kölner Studentenwerks stiegen 2011 weiter an. Während des

Semesters besuchten über 14.000 Gäste pro Tag (Vorjahr: 10.000, 2009: 6.800) die Homepage. Besonders nützlich waren die Startseiten-Teaser. Durch diese Ankündigungen konnten kurzfristig die letzten freien Plätze in den Kursen vergeben oder auf den XXL-Burger in der Mensa hingewiesen werden, so dass dieser nach 90 Minuten ausverkauft war.

Die Veranstaltungsreihe Soul Food hat sich etabliert, deshalb wurde die Zusammenarbeit mit dem Früherkennungs- und Therapiezentrum für psychische Krisen (FETZ) an der Kölner Uniklinik fortgesetzt. Acht 20-minütige Kurzvorträge hielten die Experten zu den Themen: Psychosen, Suizidalität, Angst und Panik, Essstörungen und Internetsucht.

### Raus aus den Zelten

Im April 2011 wurde die Mensa in der Sporthochschule Köln wiedereröffnet. Der Gastraum war vergrößert, mehr Sitzplätze eingerichtet und das Ausgabekonzept erneuert worden. Das wurde in einem Festakt gefeiert. Während sich die Gäste vor dem Umbau in einer Schlange anstellen mussten, können sie heute direkt die Essenausgabe ihrer Wahl ansteuern und zügig mit der Chipkarte bezahlen. Das spart Zeit! Besonders begeistert sind die Sport-Studierenden von der neuen Salattheke und den Nudelpfannengerichten.



  
KÖLNER STUDENTENWERK  
Anstalt des öffentlichen Rechts

# RAUS AUS DEN ZELTEN

Einladungskarte zur Einweihungsfeier Erweiterung Mensa Sporthochschule

**TERMINE AB MÄRZ 2011**

28.–29. März	Kurs: Zeitmanagement im Studium
30. März–1. April	Crashkurs für Examenkandidaten
9. April 2011	Reflexion: Zeitmanagement im Studium
13.–15. April	Kurs: Wissenschaftliches Schreiben
18. April 2011	Kurs: Prüfungsvorbereitungen
20. April 2011	Kurs: Prüfungsvorbereitungen
28. April 2011	Kurs: Spezialtraining zur Zeichensetzung
4. Mai 2011	Soul Food: Bipolare „manisch-depressive“ Störungen
5. Mai 2011	Kurs: Stress lass nach
5. Mai 2011	Vortrag: Wege aus der Prüfungsangst
10. Mai 2011	Forró: Brasilianischer Tanzabend
12. Mai 2011	Kurs: Stress lass nach
12. Mai 2011	Vortrag: Wege aus der Prüfungsangst
16.–17. Mai	Kurs: Reden im Studium
19. Mai 2011	Kurs: Stress lass nach
19. Mai 2011	Vortrag: Wege aus der Prüfungsangst
25. Mai 2011	Soul Food: Posttraumatische Belastungsstörungen
25.–27. Mai	Kurs: Effektiv lesen
26. Mai 2011	Kurs: Stress lass nach
31. Mai 2011	Kurs: Spezialtraining zur Zeichensetzung
14. Juni 2011	Forró: Brasilianischer Tanzabend
20.–21. Juni	Kurs: Verständlich und sicher schreiben
22. Juni 2011	Soul Food: Internet-Sucht
26. Juni 2011	Vortrag: Wege aus der Prüfungsangst
6. Juli 2011	Soul Food: Partydrogen
6. Juli 2011	Kurs: Spezialtraining zur Zeichensetzung
12. Juli 2011	Forró: Brasilianischer Tanzabend
18.–21. Juli	Kurs: Neue deutsche Rechtschreibung
29. August 2011	Kurs: Spezialtraining zur Zeichensetzung
26.–29. September	Kurs: Neue deutsche Rechtschreibung

Service rund ums Studium | [www.kstw.de](http://www.kstw.de)





**KÖLNER STUDENTENWERK**  
Anstalt des öffentlichen Rechts

Die 560 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kölner Studentenwerks wünschen Ihnen einen schwungvollen Start ins Studium.

Foto: Shann Behrens | [www.netzmagazin.com](http://www.netzmagazin.com)

**Rauf auf den Turm**

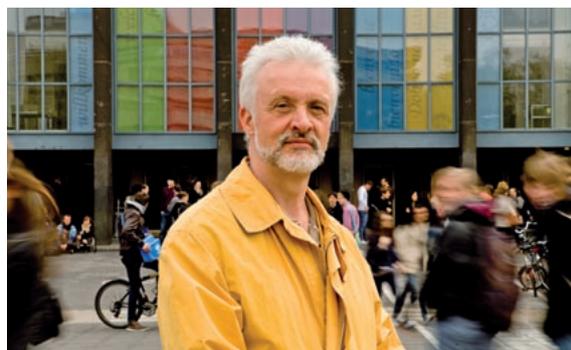
409 Stufen – 200 Teilnehmer – 25 Stockwerke – 4 Minuten. Im Treppenhaus des Studierendenwohnheims des Kölner Studentenwerks hieß es am 18. Juni 2011: „Auf die Treppe, fertig, hoch!“. Fünf Studierende der Deutschen Sporthochschule organisierten den ersten Turmlauf in einem Wohnheim des Kölner Studentenwerks. Neben der tollen Aussicht auf Köln, das FC-Stadion und die Sporthochschule erhielten die Turmbezwinger ein Finisher-Shirt.



Startschuss zum Turmlauf

**Rein in die Medien**

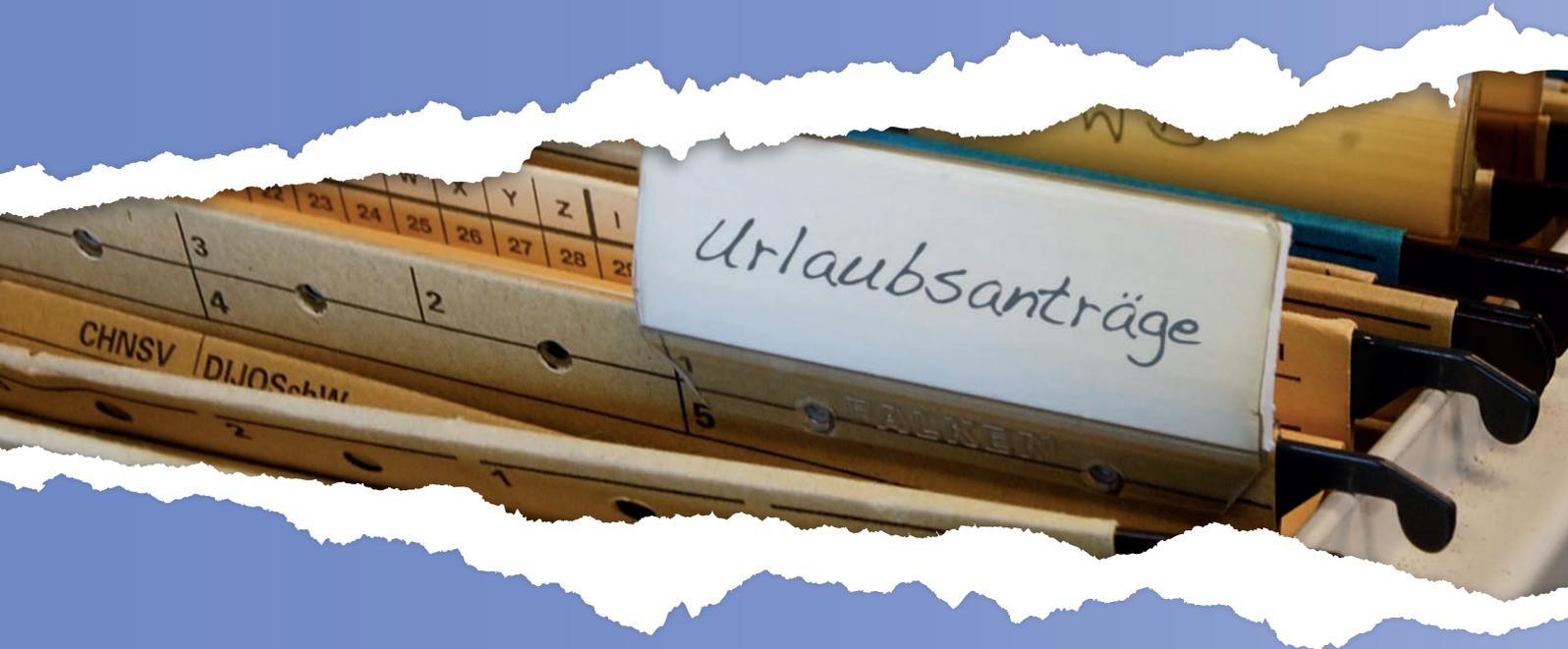
Drei Schwerpunktthemen führten die Liste der häufigsten Journalistenfragen an. Der WG-Streitschlichter wurde in der Kölner Universitätszeitung als „WG-Nanny“ tituiert und erhielt danach 20 % aller Medienanfragen. Was das Kölner Studentenwerk unternimmt, um die Gäste vor einer möglichen EHEC-Virus-Infektion zu schützen, rangierte auf Platz zwei. Am dritthäufigsten kamen Fragen zu den aktuellen und zukünftigen Auswirkungen der doppelten Abitur-Jahrgänge und den steigenden Studierendenzahlen.



Ludger Büter schlichtet WG-Streitigkeiten



# Personal



## Personal

### Schwerpunkt der Personalarbeit im Berichtsjahr 2011

Die Personalabteilung hat sich im Berichtsjahr schwerpunktmäßig mit der Umsetzung der Novellierung des Landespersonalvertretungsgesetzes NRW befasst. Das neue LPVG wurde um zahlreiche Mitbestimmungstatbestände erweitert.

Im Bereich der Kindertagesstätten wurde erstmalig im Berichtsjahr entsprechend unserem Sozialauftrag das Freiwillige Soziale Jahr eingeführt und eine junge Mitarbeiterin beschäftigt. Es handelt sich um einen Freiwilligendienst, der praktische Lebenserfahrung, Orientierung in der Arbeitswelt und die Begegnung mit anderen engagierten Menschen bietet.

Beschäftigte	Anzahl 2011	Anzahl 2010
Vollzeitbeschäftigte	282	270
Teilzeitbeschäftigte	301	292
<b>Gesamt</b>	<b>583</b>	<b>562</b>
davon befristete Arbeitsverträge	93	104
davon unbefristete Arbeitsverträge	420	446
davon Saisonarbeitsverträge	32	31
davon Altersteilzeitverträge	25	29
davon Auszubildende	13	12

### Steigerung der Zahl der Beschäftigten

Im Berichtsjahr hat sich die Zahl der Beschäftigten des Kölner Studentenwerks erhöht. Zum 31. Dezember 2011 waren insgesamt 583 Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen beschäftigt nach 562 im Vorjahr. Neueinstellungen waren hauptsächlich wegen der Eröffnung einer neuen Kindertagesstätte, der Erweiterung der gastronomischen Einrichtungen sowie der erhöhten Anzahl zu bearbeitender BAföG-Anträge notwendig. Darüber hinaus wurden Auszubildende nach erfolgreichem Abschluss ihrer Ausbildung in ein festes Arbeitsverhältnis übernommen.

Altersstruktur	2011	2010
Alter	Anzahl	Anzahl
≤ 24	44	46
25 - 29	44	39
30 - 34	48	45
35 - 39	37	29
40 - 44	53	62
45 - 49	96	105
50 - 54	129	119
55 - 59	79	71
60 - 64	51	45
≥ 65	2	1

Die mit Abstand größte Gruppe der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen ist älter als 45 Jahre (61 %). Um der demografischen Entwicklung entgegenzuwirken, wurden insbesondere in der Studienfinanzierungsabteilung vorwiegend jüngere Menschen eingestellt. Die demografische Entwicklung ist Teil des Betrieblichen Gesundheitsmanagements.

#### Gratulationen zum Jubiläum

8 Jubilare mit 25 Dienstjahren

6 Jubilare mit 30 Dienstjahren

2 Jubilare mit 40 Dienstjahren

#### Ausbildung im Kölner Studentenwerk

Mit der Ausbildung junger Menschen im Ausbildungsberuf Bürokaufleute hat das Kölner Studentenwerk durchweg positive Erfahrungen gemacht. In den vergangenen 6 Jahren wurden 90 % der Auszubildenden in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis übernommen. Strategisches

Ziel des Kölner Studentenwerks ist es, durch die Weiterentwicklung von Ausbildungskonzepten jungen Menschen auch künftig einen attraktiven Ausbildungsplatz zu bieten.

Die erstmalige Einstellung und Ausbildung zweier behinderter Auszubildender hat im gesamten Unternehmen positive Erfahrungen gebracht. Die Integration behinderter Menschen in das Arbeitsleben war für viele Beschäftigte eine neue und bereichernde Erfahrung.

#### Ausblick 2012

Im Jahr 2012 soll mit der Einstellung einer/eines Projektmanagers/Projektmanagerin ein Personalentwicklungskonzept erarbeitet werden. Darüber hinaus ist die Konzeption und Durchführung eines Betrieblichen Eingliederungsmanagements sowie die Umsetzung des neuen Familienpflegezeitgesetzes geplant. Im Bereich der Kindertagesstätten soll künftig ein/e Berufspraktikant/in eingesetzt werden.

#### Beschäftigtenstruktur des Kölner Studentenwerkes 2011

	Gesamt		Ausländische Beschäftigte		Frauen Vollzeit	Frauen Teilzeit	Männer Vollzeit	Männer Teilzeit
	Anzahl 2011	% in 2011	Anzahl 2011	% in 2011	Anzahl 2011	Anzahl 2011	Anzahl 2011	Anzahl 2011
Hochschulgastronomie	327	56	141	87	65	168	85	9
Studentisches Wohnen	67	11	11	7	8	27	9	23
Allgemeine Verwaltung	55	9	2	1	22	17	12	2
Psycho-Soziale Beratung	10	2	0	0	0	8	0	2
Kindertagesstätten	15	3	0	0	4	10	1	0
Studienfinanzierung	62	11	3	2	19	26	12	5
Gebäudemanagement	34	6	2	1	4	2	29	1
Auszubildende	13	2	4	2	9	1	3	0
<b>Gesamt</b>	<b>583</b>	<b>100</b>	<b>163</b>	<b>100</b>	<b>131</b>	<b>259</b>	<b>151</b>	<b>42</b>



Lea Hanskötter verbringt ihr Freiwilliges Soziales Jahr mit 10 FH-Zwergen und 30 Stoppersöckchen.

## 5 Minuten mit ...

**Lea Hanskötter** kommt aus Essen, ist 20 Jahre alt und die erste „FSJ-lerin“ im Kölner Studentenwerk. Sie wohnt in einem Studierenden-Apartment im UNI-Center.

### *Frau Hanskötter, wie kamen Sie darauf, sich für ein Freiwilliges Soziales Jahr in einer Kita zu bewerben?*

Ich wollte schon immer mit Kindern oder Behinderten arbeiten. Ich liebe Kinder, das ist bei mir angeboren. Ich habe mich mein Leben lang viel um Kinder gekümmert, in der Schule als Streitschlichter, als Babysitter, ... ich habe bei der AWO sogar einen Babysitterkurs gemacht.

### *Wie sind Sie zum Kölner Studentenwerk gekommen?*

Ich habe die Ausschreibung gesehen, Köln gelesen und gedacht, bewerben kann man sich mal. Dass das dann so spontan klappt, hätte ich nie gedacht. Innerhalb von zwei Wochen bin ich nach Köln gezogen. Eine Wohnung habe ich direkt dazubekommen – ein Apartment im UNI-Center. So war die Stelle ausgeschrieben.

### *Und entsprechen wir Ihren Erwartungen?*

Definitiv, ich bin zufrieden und sehr glücklich. Am Anfang habe ich in der Wohnheimverwaltung gearbeitet. Erst dachte ich, Verwaltung, das klingt langweilig. Aber dass mir Dateneingabe so viel Spaß machen würde, hätte ich nie gedacht. Besonders schön war der nette Umgang miteinander.

### *Was kam danach?*

Ich arbeite hauptsächlich in der Kita Stoppersöckchen. Die habe ich von der ersten Minute an mitbekommen. Die wurde ja erst letztes Jahr er-

öffnet. Der Start einer neuen Kita ist spannend, da nicht alles perfekt ist von Anfang an. Manchmal muss man improvisieren, sich spontan anders entscheiden und das ganze Team muss sich auch erst kennen lernen. Dann arbeite ich noch zweimal in der Woche bei den FH-Zwergen. Das ist für mich persönlich ganz schön, denn das ist eine U3-Gruppe. Die Kinder sind noch ganz klein.

### *Wenn Sie sich entscheiden müssten?*

Ach, es ist toll, dass ich viele Seiten mitbekomme – die Abwechslung macht's!

### *Wobei haben Sie am meisten Spaß?*

Am Basteln und Toben. Mit den Stoppersöckchen dürfen wir einmal in der Woche in die Bewegungsbaustelle. Da gibt es ganz tolle Möglichkeiten zu toben – super! (lacht)

### *Hat Ihnen das FSJ im Studentenwerk bei der Berufswahl geholfen?*

Auf jeden Fall. Die Arbeit hat mir gezeigt und mir bestätigt, dass dies definitiv mein Traumberuf ist. Vielleicht nicht unbedingt in einer Kita. Ich habe mich schon an der Fachhochschule und an anderen Schulen für ein Heilpädagogisches Studium beworben.

### *Wie ist Ihr Tipp für zukünftige Erstsemester?*

Ich würde jedem empfehlen vor dem Studium eine praktische Arbeit zu machen. Ich habe wegen einer weiteren Verlängerung nachgefragt.

### *Das freut mich!*

# Betriebliches Gesundheitsmanagement

## „Mehr als Obstkorb und Rückenschule“ – Betriebliches Gesundheitsmanagement im Kölner Studentenwerk

Das Kölner Studentenwerk befasst sich bereits seit 1996 mit Betrieblicher Gesundheitsförderung (BGF) und hat Betriebliches Gesundheitsmanagement (BGM) inzwischen in seine langfristigen Unternehmensziele aufgenommen. Den Impuls, die psychischen Belastungen der Beschäftigten dabei stärker zu berücksichtigen, gab die Unfallkasse Nordrhein-Westfalen.

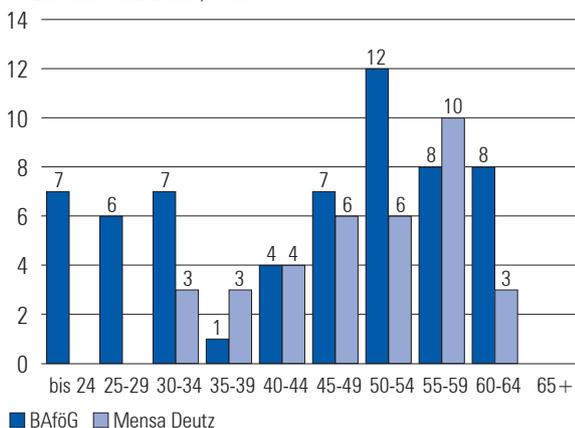
### Gesundheit durch Projekte fördern

Im Rahmen eines auf 18 Monate angelegten Projekts sollte die Frage beantwortet werden, wie das BGM systematisiert und so in die Strukturen und Prozesse des Kölner Studentenwerks eingebunden werden kann, dass es umfassend und nachhaltig wirksam wird.

Da es für die psychische Gesundheit keine unternehmensinternen technischen Messinstrumente gibt, die etwa anzeigen könnten, es herrsche „45 Grad Stress“ oder man bewege sich auf „23 Quadratmetern Mobbing“, wie Roland Portuné als Vertreter der Unfallkasse NRW sagte, mussten schon bei der Analyse neue Wege besprochen werden. Dabei wurden Daten von psychischen Belastungen in Infogesprächen und Workshops erfasst und in die Prozesse einbezogen. In verschiedenen Unternehmensbereichen wurden außerdem gesundheitsfördernde Entwicklungsprozesse unterstützt, die sich an den dort typischen Anforderungen und Herausforderungen orientierten.

### Analyse der Altersstruktur

Anzahl der Mitarbeiter/innen



Konzeption und Realisierung Brigitte Müller, mediCONcept

Einige der Ergebnisse bezogen sich auf das gesamte Kölner Studentenwerk. Beispielsweise erstellte die Personalabteilung für alle Bereiche eine Analyse der Altersstruktur. Das ist eine Voraussetzung für Zielsetzungen und Lösungsansätze für altersgemischte Teams und eine altersgerechte Arbeits- und Organisationsgestaltung.

Mit Projektende wurde ein Konzept für die Weiterarbeit durch Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Kölner Studentenwerks erstellt, um weiterhin die Anforderungen der Unfallkasse zu erfüllen. Ein Mitarbeiter aus dem Bereich Psycho-Soziale Beratung hat inzwischen eine Ausbildung zum „Stressberater“ bei der Unfallkasse NRW absolviert und wurde als neues Mitglied in den Steuerkreis aufgenommen. In den Bereichen IT, Studienfinanzierung, Studentisches Wohnen und in der Mensa Deutz wurden die begonnenen Prozesse fortgesetzt, so dass eine externe Unterstützung nur noch zeitweise notwendig ist.

Das im Kölner Studentenwerk entwickelte Betriebliche Gesundheitsmanagement findet auch außerhalb Anerkennung. Der Projektverlauf und die Ergebnisse wurden anderen Studentenwerken vorgestellt und mit den Geschäftsführern diskutiert.



*Untere Reihe (v. l.): Ina Gabriel, Jana Jesper, Erdinc Arslan*

*Mittlere Reihe (v. l.): Nicola Schliermann, Prof. Dr. Sylvia Heuchemer,  
Dr. Peter Schink (Geschäftsführer)*

*Obere Reihe (v. l.): Julia Diehl (Sekretariat der Geschäftsführung), Christoph Ripp, Saeed Mohajer, Frank Leppi (stellvertretender Geschäftsführer)*

Im Verlauf des Geschäftsjahres 2011 hat der Verwaltungsrat insgesamt achtmal getagt und sich mit vielen verschiedenen Aufgaben und Themen befasst. Hierzu zählten der Beschluss des Wirtschaftsplans und der dazugehörigen Änderungen, die Feststellung des Jahresabschlusses und regelmäßige Soll-Ist-Vergleiche, die Entgegennahme von Berichten der Geschäftsführung über ihre Arbeit und Diskussionen und Beschlüsse bezüglich neuer Baumaßnahmen.

Zu Beginn des Berichtsjahres trat der Verwaltungsrat turnusgemäß neu zusammen und konstituierte sich mit zwei personellen Neubesetzungen. Als Beschäftigtenvertreter des Kölner Studentenwerks kam Herr Erdinc Arslan hinzu, und Frau Jana Jesper wurde vom Studierendenparlament als studentische Vertreterin in den Verwaltungsrat entsandt.

Kontinuierliches Thema in den Sitzungen des Verwaltungsrates war der bevorstehende Umbau der UniMensa. Die umfangreichen Planungen wurden regelmäßig mit dem Verwaltungsrat abgestimmt. Schließlich konnte durch die gute Vorbereitung schnell ein Konsens für den Umbau gefunden werden, mit dem ab Mitte 2012 begonnen werden soll.

Im gastronomischen Bereich positiv hervorzuheben ist auch die Erweiterung des Speiseraums der Mensa Sporthochschule und die Planung weiterer gastronomischer Standorte wie zum Beispiel die Kaffeebar im Foyer des WiSo-Gebäudes.

Auch im Bereich der Kinderbetreuung hat es positive Entwicklungen gegeben. In Zusammenarbeit mit der Univer-

## Verwaltungsrat

sität zu Köln konnte eine weitere Kindertagesstätte in Campusnähe eröffnet werden. Ferner wurden im Rahmen der kinderfreundlichen UniMensa nun auch ermäßigte Essenspreise für Kinder von Studierenden eingeführt. Das Kölner Studentenwerk plant weiterhin, Studierenden mit Kindern ein großes Angebot an Unterstützung zukommen zu lassen.

Im Verlauf des Geschäftsjahrs 2011 wurden dem Kölner Studentenwerk verschiedene Baugrundstücke zum Kauf angeboten, womit sich auch der Verwaltungsrat ausführlich beschäftigte. Sehr erfreulich ist der Erwerb eines Grundstücks in Leverkusen-Opladen, das ab Ende 2012 mit einem Wohnheim als Passivhaus bebaut werden soll.

Schwerpunktmäßig auseinandersetzen musste sich der Verwaltungsrat im Geschäftsjahr 2011 auch mit der großen Herausforderung durch die doppelten Abiturjahrgänge, welche durch die oben genannten Entwicklungen mit viel Engagement angenommen wurde.

Der als Beirat des Kölner Studentenwerks eingerichtete „Rat der Hochschulen“, dem alle Rektoren und AStA-Vorsitzenden der Kölner Hochschulen angehören und dessen Sitzungen auch die Verwaltungsratsmitglieder beiwohnen, hat im Berichtsjahr einmal getagt. Für die Arbeit des Verwaltungsrates ergeben sich hier stets wichtige Hinweise, da es keine andere Stelle gibt, an der die Interessen und Ansprüche aller involvierten Gruppen und Institutionen auf eine solch produktive Art und Weise ausgetauscht werden können.

Das Studentenwerk bietet den Studierenden Dienstleistungen auf sozialem und finanziellem Gebiet. Damit ist das Kölner Studentenwerk ein wichtiger Faktor bei der Gestaltung des Hochschulstandorts Köln. Gerade mit der Umstrukturierung der Studiengänge und der damit einhergehenden Mehrbelastung für Studierende gewinnt das Studentenwerk als Hilfs- und Servicedienstleister immer mehr an Bedeutung. Die langfristige Profilierung und Ausweitung des Kölner Studentenwerks wird in Zukunft eine der Hauptaufgaben des Verwaltungsrates sein.

Abschließend sei den Mitgliedern des Verwaltungsrates für ihr großes Engagement und ihre Arbeit herzlich gedankt.

Jana Jesper  
Vorsitzende des Verwaltungsrates

# Jahres- abschluss



# Jahresabschluss 2011

## Die Vermögenslage

Die Bilanzsumme verminderte sich im Berichtsjahr um 3.579 TEUR auf 122 Mio. EUR. Dominierend sind die Sachanlagen mit einem Anteil von 91,4 Mio. EUR (74,8%) am Gesamtvermögen, im Wesentlichen zurückzuführen auf den vorhandenen Wohnungsbestand des Kölner Studentenwerks. Unter den Finanzanlagen werden mit 1.534 TEUR die 50%ige Beteiligung an der „Studentenwohnungen Sudermanplatz GbR“, mit 1.941 TEUR das der GbR zur Verfügung gestellte Kommunaldarlehen sowie mit 55 TEUR an die Darlehenskasse der Studentenwerke im Land Nordrhein-Westfalen e.V. (Daka) gewährte Treuhandmittel ausgewiesen. Gegenüber dem Vorjahr haben sich die in mittel- und langfristigen Wertpapieren und sonstigen Ausleihungen angelegten Mittel um 2.401 TEUR auf insgesamt 19.839 TEUR vermindert. Die liquiden Mittel haben sich um 607 TEUR auf 3.381 TEUR erhöht.

Das Studentenwerk verfügt weiterhin über eine angemessene Eigenkapitalausstattung. Die Eigenkapitalquote beträgt einschließlich der Sonderposten für Zuschüsse des Landes 67,8% nach 64,4% im Vorjahr. Werden die mittel- und langfristigen Bauerhaltungsrückstellungen in Höhe von 22.581 TEUR eingerechnet, so erhöht sich die Quote auf 85%. Als mittel- und langfristige Verbindlichkeiten werden mit 4.309 TEUR die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und mit 871 TEUR Kautionen und Pfandguthaben ausgewiesen. Von Studierenden für das Wintersemester 2011/2012 vorausbezahlte Sozialbeiträge in Höhe von 2.005 TEUR wurden abgegrenzt.

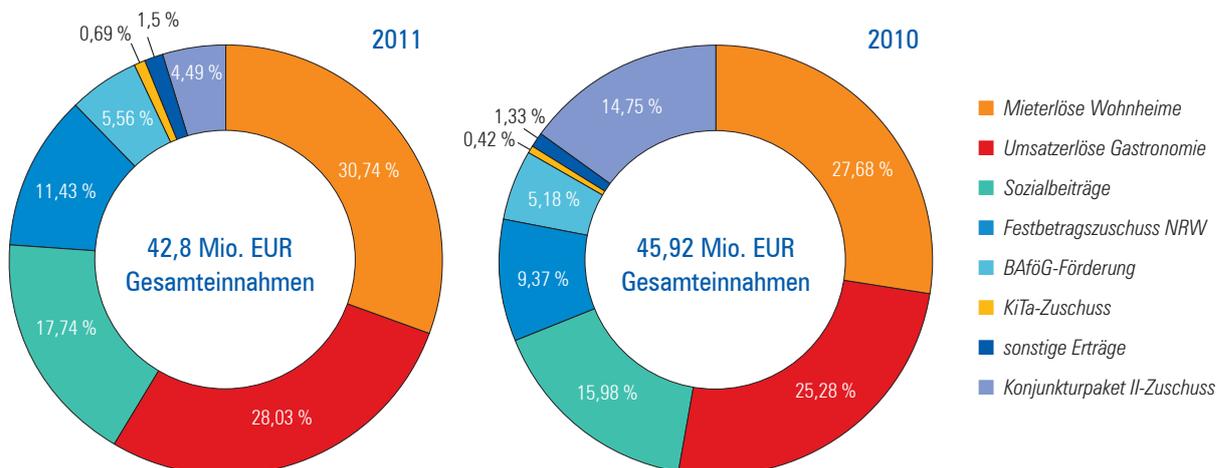
## Die Ertragslage

Das Jahresergebnis 2011 des Kölner Studentenwerks hat sich nach einem Gewinn im Vorjahr in Höhe von 2.304 TEUR auf einen Jahresüberschuss in Höhe von 3.278 TEUR erhöht. Das positive Jahresergebnis resultiert nach Verrechnung der Erträge aus Zuschüssen von 7.575 TEUR (Vorjahr: 6.873 TEUR) aus einem positiven Betriebsergebnis von 2.331 TEUR (Vorjahr: 1.184 TEUR), einem positiven Finanzergebnis von 836 TEUR (Vorjahr: 956 TEUR) und einem positiven neutralen Ergebnis von 111 TEUR (Vorjahr: 164 TEUR).

Betrieblichen Erträgen einschließlich der Erträge aus Zuschüssen in Höhe von insgesamt 42.833 TEUR standen betriebliche Aufwendungen von 40.502 TEUR gegenüber. Dabei sind die Umsatzerlöse um 858 TEUR, die vereinnahmten Sozialbeiträge um 262 TEUR und die Erträge aus Zuschüssen um 702 TEUR gestiegen, während die sonstigen Erträge um 4.904 TEUR gesunken sind. Der Anstieg der Umsatzerlöse entfällt mit 459 TEUR auf Vermietungserlöse und mit 399 TEUR auf Erlöse aus den Gastronomiebetrieben, während der Rückgang der sonstigen Erträge überwiegend aus den um 4.937 TEUR geringeren Zuschüssen aus dem Konjunkturpaket II resultiert.

Auf der Aufwandsseite erhöhten sich der Personalaufwand um 827 TEUR und der Materialaufwand um 438 TEUR, während die Instandhaltungsaufwendungen um 5.001 TEUR, hauptsächlich aufgrund der um 5.008 TEUR niedrigeren Maßnahmen nach dem Konjunkturpaket II, sowie die sonstigen betrieblichen Aufwendungen um 420 TEUR gesunken sind.

## Finanzierung des Kölner Studentenwerks



Kapitalflussrechnung	2011 TEUR	Vorjahr TEUR
Jahresergebnis	3.278	2.304
Abschreibung auf das Anlagevermögen abzüglich Auflösung Sonderposten für Zuschüsse	2.833	2.710
Zunahme/Abnahme (-) der mittel- und langfristigen Rückstellungen	-1.560	6.153
<b>Cash Earnings nach DVFA/SG</b>	<b>4.551</b>	<b>11.167</b>
Saldo der Gewinne und Verluste aus Anlagenabgängen	117	4
Zunahme/Abnahme (-) der kurzfristigen Rückstellungen	589	-7.881
Zunahme (-)/Abnahme der Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	296	942
Zunahme der Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungs- tätigkeit zuzuordnen sind	-1.131	1.179
<b>Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit</b>	<b>4.422</b>	<b>5.411</b>
sald. Auszahlungen (-) für Investitionen in immaterielle Anlagen und in Sachanlagen	-2.911	-1.529
sald. Einzahlungen/Auszahlungen (-) für Investitionen in Finanzanlagen	2.457	-1.528
<b>Cashflow aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>-454</b>	<b>-3.057</b>
Abschreibungen auf Finanzanlagevermögen	0	78
Zuschreibungen auf Finanzanlagevermögen	-30	0
Auszahlungen (-) für die Tilgung von Darlehen	-3.312	-640
<b>Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-3.342</b>	<b>-562</b>
<b>Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds</b>	<b>626</b>	<b>1.792</b>
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	2.752	960
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	3.378	2.752

# Lagebericht

für das Geschäftsjahr 2011

## 1. Geschäfts- und Rahmenbedingungen

Das Kölner Studentenwerk erbringt auf der Grundlage des Gesetzes über die Studentenwerke im Land Nordrhein-Westfalen (StWG) in der Bekanntmachung der Fassung vom 3. September 2004 sowie auf der Grundlage seiner Satzung vom 12. November 2004 für die Studierenden seines Zuständigkeitsbereichs Dienstleistungen auf sozialem und sozialwirtschaftlichem Gebiet. Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

Die bundesweit 58 Studentenwerke vollziehen seit einigen Jahren spiegelbildlich zu den bedeutsamen Änderungsprozessen in der Hochschullandschaft einen Wandel, der ihre Leistungsangebote wesentlich erweitert und differenzierter werden lässt. Die vielschichtigen Reformen im Bereich der Hochschulen führen seit längerem zu geänderten Erwartungen der Studierenden und der Hochschulen gegenüber den Studentenwerken. Dadurch bedingt werden die wechselseitigen Beziehungen zwischen den Beteiligten neu bestimmt. Die infrastrukturellen Zuständigkeiten werden aktuell vielfach überarbeitet. In der Folge entstehen für die Studentenwerke zusätzliche Verantwortlichkeiten innerhalb und außerhalb ihrer angestammten Aufgaben (zeitlich und örtlich differenzierte gastronomische Angebote, flexible und innovative Wohnraumvermittlung, Ausbau der Beratungs- und Betreuungsangebote).

Der Dienstleistungsanspruch gegenüber Studentenwerken ist aktuell eng verknüpft mit den Ziel- und Leitbildfestlegungen der Hochschulen. Sich als Hochschule hervorzuheben bedeutet, auch die Rahmenbedingungen eines Studiums in entsprechender Güte vorzuhalten. Ganz besonders sind die Studentenwerke gegenwärtig gefordert, Kinderbetreuungseinrichtungen zu errichten und zu betreiben, um studierende Eltern, aber auch Nachwuchswissenschaftler/innen angemessen zu unterstützen.

Neben der beschriebenen Ausweitung des Dienstleistungsspektrums der Studentenwerke in der Bundesrepublik werden die Rahmenbedingungen dieses bedarfswirtschaftlichen Sektors maßgeblich von quantitativen Entwicklungen geprägt. In Nordrhein-Westfalen (NRW) wird es im Jahr 2013 erstmalig nach der beschlossenen Verkürzung der Gymnasialzeit zwei Abiturjahrgänge geben, die zu einem großen Teil in die Hochschulen drängen. Da-

rüber hinaus führen die Abschaffung der Wehr- und Zivildienstpflicht zu einem zusätzlichen Zustrom an die Hochschulen. Bereits im Berichtsjahr waren die studentischen Hochschulzuwächse bundesweit beachtlich, da in Niedersachsen und Bayern zeitgleich zwei Abiturjahrgänge entlassen wurden. Das führte auch in Nordrhein-Westfalen zu einem deutlichen Anstieg der Erstsemesterzahlen. Von dieser Entwicklung besonders betroffen waren die Nachfrage nach studentischem Wohnraum und das Antragsaufkommen in den BAföG-Ämtern der Studentenwerke. Es zeichnet sich ab, dass diese Entwicklung in den Jahren 2012 und 2013 eine weitere Verstärkung erfährt.

Nicht nur die Hochschulen, sondern auch die Studentenwerke haben rechtzeitig damit begonnen, geeignete Maßnahmen einzuleiten, um diesem Sachverhalt Rechnung zu tragen. Zusätzliche Wohnraumangebote, Erweiterung und Verbesserung der hochschulgastronomischen Strukturen, aber auch die beraterische Versorgung in Fragen der Studienfinanzierung sowie ein Ausbau der psycho-sozialen Netzwerke bleiben für jedes Studentenwerk eine Herausforderung. Ob diese Herausforderung befriedigend bewältigt werden kann, hängt allerdings auch von finanziellen Mitteln für die soziale Infrastruktur des Hochschulraums ab. Dazu leisten die Studentenwerke aktuell einen erheblichen Beitrag. Hinreichend wird dieser Beitrag jedoch nur mit staatlicher Unterstützung sein können.

Das Jahresergebnis 2011 des Kölner Studentenwerks weist einen Überschuss von 3.278 TEUR aus und hat sich damit gegenüber dem Vorjahr (Jahresüberschuss: 2.304 TEUR) um 974 TEUR verbessert. Das positive Jahresergebnis im Berichtsjahr resultiert nach Verrechnung der Erträge aus Zuschüssen in Höhe von 7.575 TEUR (Vorjahr: 6.873 TEUR) aus einem positiven Betriebsergebnis in Höhe von 2.331 TEUR (Vorjahr: 1.184 TEUR), einem positiven Finanzergebnis in Höhe von 836 TEUR (Vorjahr: 956 TEUR) und einem positiven neutralen Ergebnis in Höhe von 111 TEUR (Vorjahr: 164 TEUR).

## 2. Ertragslage

Die Umsatzerlöse in der Vermietung und in der Gastronomie und deren Planung für 2012 entwickelten bzw. entwickeln sich wie nachstehend geplant:

	2012 Planumsatz TEUR	2011 TEUR	2010 TEUR	2009 TEUR	2008 TEUR
Vermietung	13.027	13.169	12.710	13.076	12.958
Gastronomie	12.122	12.007	11.608	11.809	11.224
Gesamt	25.149	25.176	24.318	24.885	24.182

Die Vermietungserlöse sind gegenüber dem Vorjahr um 459 TEUR (= 3,6 %) auf 13.169 TEUR gestiegen und lagen damit um 256 TEUR über den geplanten Mieterlösen von 12.913 TEUR. Der Anstieg ist im Wesentlichen auf die gegenüber dem Vorjahr höhere durchschnittliche Anzahl von Wohnheimplätzen und der höheren Anzahl vermieteter Zimmer zurückzuführen. Dies resultiert insbesondere aus Neuvermietungen nach Abschluss der energetischen Baumaßnahmen aus dem Konjunkturpaket II sowie der Fertigstellung weiterer Sanierungsmaßnahmen in 2011, nachdem diese Maßnahmen in 2010 zu zeitweiligen Entmietungen geführt haben.

Für das Jahr 2012 wird mit einem leichten Rückgang der Mieterlöse um 142 TEUR (= 1,1 %) auf insgesamt 13.027 TEUR gerechnet. Die Gründe hierfür liegen in der Entmietung des Wohnhauses Deutz-Kalker-Straße 118 Ende 2012 für eine umfassende Sanierung sowie der zeitweiligen Entmietung der Wohnheime Deutz-Kalker-Straße 114/Reitweg und Bernkasteler Straße 52a aufgrund von Sanierungsmaßnahmen. In den Plankosten sind Mieterhöhungen im Jahr 2012 nicht vorgesehen. Die in den vergangenen Jahren gestiegenen Energiekosten sind bisher nicht an die Mieter weitergegeben worden. Im Jahr 2011 war insbesondere aufgrund der durchgeführten energetischen Maßnahmen ein leichter Rückgang der Energiekosten zu verzeichnen. Für das Jahr 2012 wird wieder mit einem maßvollen Anstieg der Energiekosten um 2 % aufgrund höherer Kosten für Fernwärme und Gas gerechnet.

Steigende Mieteinnahmen sind eine Voraussetzung dafür, die Sanierungs- und Instandhaltungsmaßnahmen in den Wohnhäusern weiterhin im erforderlichen Umfang durchzuführen sowie die zunehmenden energetischen Nebenkosten tragen zu können.

Das Kölner Studentenwerk führt nach wie vor eine längere Anwartschaftsliste für die Vermietung von Wohnraum,

da die Nachfrage das Angebot weiterhin deutlich übersteigt. In Nordrhein-Westfalen beträgt die Versorgungsquote mit Wohnplätzen für Studierende durch die Studentenwerke 8,5 %; sie hat sich damit im Verhältnis zu den gestiegenen Studierendenzahlen gegenüber dem Vorjahr (9,1 %) verschlechtert. Am Hochschulstandort Köln werden derzeit nur 7,1 % nach 7,2 % im Vorjahr der Studierenden durch das Studentenwerk versorgt. Durch den geplanten Bau von Wohnheimen in Leverkusen-Opladen und Gummersbach sowie über neue Modelle einer Kooperation mit der Stadt und einer Wohnungsbaugesellschaft (Studentenwerk als Generalmieter) soll die Versorgungsquote spätestens ab 2014 verbessert werden.

Die Umsätze in den 15 gastronomischen Betrieben sind im Vergleich zum Vorjahr bei einem weiteren Anstieg der Studierendenzahlen trotz einer geringeren Anzahl von Öffnungstagen um 399 TEUR (= 3,4 %) auf 12.007 TEUR gestiegen. Sie liegen damit lediglich mit 99 TEUR unter dem Prognosewert. Die Erlöse in den Mensen sind um 269 TEUR (= 4,3 %) auf 6.556 TEUR aufgrund der um 127.533 (= 5 %) höheren Anzahl verkaufter Essen auf 2.609.548 in 2011 gestiegen. Am erfolgreichsten war die UniMensa mit einem Umsatzzuwachs von 154 TEUR (= 5 %) auf 3.218 TEUR infolge 53.404 mehr verkaufter Essen. Auch in den anderen Mensen wurden überwiegend Umsatzzuwächse erzielt. In den Cafeterien und Kaffeebars ist ebenfalls ein Anstieg der Erlöse um 91 TEUR (= 1,9 %) auf 4.842 TEUR zu verzeichnen. Der Anstieg ist hauptsächlich auf die Wiedereröffnung der Kaffeebar in der Uni-Bibliothek nach erfolgten Brandschutzmaßnahmen sowie die ganzjährige Öffnung der Cafeteria im neuen Seminargebäude der Universität zu Köln zurückzuführen. Lediglich im CaféPhilos ist aufgrund von längerfristigen Umbaumaßnahmen ein Umsatzrückgang von 92 TEUR (= 17,1 %) auf 447 TEUR eingetreten. Die Umsätze des Veranstaltungsgeschäftes sind

mit 609 TEUR gegenüber dem Vorjahr (570 TEUR) leicht gestiegen.

Nach der für das Jahr 2012 erstellten Prognose wird in den Gastronomiebetrieben mit weiter steigenden Umsätzen auf 12.122 TEUR gerechnet. Diese liegen um 115 TEUR (= 1 %) oberhalb der in 2011 erzielten Umsätze. Die durch die umfangreiche Neugestaltung der UniMensa ab Mitte 2012 erwarteten Umsatzrückgänge werden durch Umsatzzuwächse in den anderen Verpflegungsbetrieben aufgrund zusätzlicher Standorte sowie weiter steigenden Studierendenzahlen und damit verbundenen steigenden Essenszahlen überkompensiert. Dabei wird der durchschnittliche Essenspreis von 2,52 EUR auch im Jahr 2012 beibehalten.

Da die Kölner Hochschulen nur begrenzt als campuszentrierte Einrichtungen zu bezeichnen sind, stehen die gastronomischen Betriebe des Kölner Studentenwerks an den meisten Standorten in direkter Konkurrenz zur vielfältigen Gastronomie Kölns mit einem überwiegend günstigen Preis-/Leistungsverhältnis. Dennoch hat sich das Kölner Studentenwerk im Berichtsjahr mit der positiven Umsatzentwicklung gut gegenüber der Konkurrenz behaupten können. Um weiterhin konkurrenzfähig zu bleiben, wird das Kölner Studentenwerk durch die Errichtung weiterer gastronomischer Betriebe, die Modernisierung der Ausstattung der Cafeterien und Kaffeebars sowie die Erweiterung des Angebots diesem Umstand Rechnung tragen.

Aufgrund der gestiegenen Zahl verkaufter Essen in den Mensen und einem Umsatzanstieg im Bereich der Cafeterien und Kaffeebars ist bei allgemein gestiegenen Einkaufspreisen, speziell mit der Einführung veganer Gerichte und einem starken Preisanstieg für die Frischprodukte Obst und Gemüse während des Auftretens der EHEC-Erreger, der Wareneinsatz um 298 TEUR (= 3,9 %) auf 7.903 TEUR gestiegen. Nach dem Kostenstellenergebnis der Gastronomiebetriebe sind die Personalkosten mit 9.221 TEUR (Vorjahr: 9.177 TEUR), also einem leichten Anstieg von 44 TEUR (= 0,5 %), vor dem Wareneinsatz der größte Aufwandsposten. Das Kostenstellenergebnis bleibt mit einem Fehlbetrag von -4.204 TEUR (Vorjahr: -4.408 TEUR) deutlich defizitär. Die Verringerung des Fehlbetrages ist bei einem Anstieg der Umsatzerlöse im Wesentlichen auf den Rückgang der Energie- und Instandhaltungskosten zurückzuführen. Außerdem hat der um 596 TEUR gestiegene Festbetragszuschuss des Landes in Höhe von 4.898 TEUR (Vorjahr: 4.302 TEUR), der in voller Höhe in diese Kostenstelle eingeflossen ist, zur Verbesserung des Kostenstellenergebnisses beigetragen. Der vollständige Ausgleich des verbleibenden Defizits erfolgt über die studentischen Sozialbeiträge.

Die Erträge aus Zuschüssen in Höhe von 7.575 TEUR (Vorjahr: 6.873 TEUR) sind hauptsächlich aufgrund der Erhöhung des Festbetragszuschusses gestiegen. Die Zuschüsse entfallen mit 4.898 TEUR auf den Festbetrag, mit 2.383 TEUR auf die Fallkostenpauschale Ausbildungsförderung und mit 294 TEUR auf Betriebskostenzuschüsse für die Kindertageseinrichtungen. Der gegenüber dem Vorjahr um 596 TEUR (= 13,9 %) höhere Festbetrag enthält mit 499 TEUR einen Anteil für kapazitätserweiternde Investitionen im Wohnheim- und Mensenbereich im Hinblick auf weiter steigende Studierendenzahlen. Für das Jahr 2012 wird von einer etwa gleichbleibenden Höhe des Festbetrages und der Fallkostenpauschale Ausbildungsförderung ausgegangen. Es wird jedoch mit einer Erhöhung der Fördersumme für Kindertagesstätten um 199 TEUR auf 493 TEUR aufgrund der im Oktober 2011 eröffneten neuen Kita-Einrichtung gerechnet.

Die seit dem Sommersemester 2007 unveränderten Sozialbeiträge (59,00 EUR pro Studierenden/Semester) haben sich mit den gestiegenen Studierendenzahlen um 262 TEUR (= 3,6 %) auf 7.601 TEUR erhöht. Für das Jahr 2012 wird bei einem weiteren leichten Anstieg der Studierendenzahlen mit Sozialbeiträgen in Höhe von 7.714 TEUR gerechnet. Eine Anhebung des Sozialbeitrags ist derzeit nicht vorgesehen.

Die sonstigen Erträge in Höhe von 2.481 TEUR (Vorjahr: 7.385 TEUR) enthalten mit 1.837 TEUR (Vorjahr: 6.774 TEUR) Baukostenzuschüsse aus dem Konjunkturpaket II, denen Instandhaltungsaufwendungen in Höhe von 1.897 TEUR (Vorjahr: 6.845 TEUR) gegenüberstehen, sowie mit 176 TEUR Erträge aus dem Betrieb der Waschmaschinen und Trockner in den Wohnheimen.

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen haben sich um 140 TEUR (= 2,1 %) auf 6.817 TEUR erhöht. Ausschlaggebend hierfür sind hauptsächlich die erstmals in dieser Position ausgewiesenen Aufwendungen für Leiharbeitskräfte in den Verpflegungsbetrieben (277 TEUR). Dagegen haben sich die Energiekosten aufgrund der zwischenzeitlich abgeschlossenen energetischen Sanierungen in den Wohnheimen und die im Vergleich zum Vorjahr geringere Anzahl der Öffnungstage- und Zeiten in den Verpflegungsbetrieben reduziert. Für das Jahr 2012 wird nach Abschlüssen von Rahmenverträgen für Gas, Fernwärme und Strom mit einem moderaten Anstieg der Energiekosten gerechnet.

Der Personalaufwand im Gesamtunternehmen erhöhte sich deutlich gegenüber dem Vorjahr durch den Anstieg der Zahl der im Jahresdurchschnitt Voll- und Teilzeitbeschäftigten und einer tariflichen Erhöhung von 0,6 % und weiteren 0,5 % um 827 TEUR (= 5,1 %) auf 17.119 TEUR. Die Neu-

einstellungen waren insbesondere erforderlich mit der Eröffnung der neuen Kindertageseinrichtung, der Eröffnung weiterer Standorte von Verpflegungsbetrieben sowie im Bereich Ausbildungsförderung für die Bearbeitung des gestiegenen Antragsaufkommens. Zum 31.12.2011 beschäftigte das Kölner Studentenwerk 583 (Vorjahr: 562) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, davon waren 301 (= 51,6 %) Teilzeitbeschäftigte. 72,1 % der Arbeitsverträge sind unbefristet geschlossen. Für das Folgejahr wird aufgrund weiterer tariflicher Erhöhungen sowie mit einem nochmaligen Anstieg der Zahl der Beschäftigten mit höheren Personalkosten von rd. 1.090 TEUR gerechnet.

Den im Berichtsjahr um 119 TEUR auf 4.276 TEUR gestiegenen Abschreibungen auf immaterielle Anlagen und Sachanlagen stehen mit 1.443 TEUR nahezu unveränderte Auflösungen der Sonderposten gegenüber.

Der Sanierungsaufwand für die Wohnhäuser und Gastronomiebetriebe betrug im Berichtsjahr 3.703 TEUR nach 8.704 TEUR im Vorjahr. Davon entfallen auf Instandhaltungsmaßnahmen nach dem Konjunkturpaket II noch 1.897 TEUR, nachdem im Vorjahr 6.845 TEUR durch das Konjunkturpaket II gefördert wurden. Darüber hinaus sind Instandhaltungs- und Sanierungsaufwendungen für Wohnheime (571 TEUR), für die Verpflegungsbetriebe (559 TEUR) und für laufende Instandhaltungen (394 TEUR) entstanden; davon entfallen auf das Gemeinschaftseigentum UNI-Center 261 TEUR.

Für den Bereich Studentisches Wohnen erwartet das Kölner Studentenwerk auch in den nächsten Jahren einen erheblichen Sanierungs- und Instandhaltungsaufwand. Für das Jahr 2012 wurde ein Sanierungs- und Instandhaltungsaufwand von rd. 1.644 TEUR eingeplant. Davon sind 1.022 TEUR für Instandhaltungen Wohnheime und 599 TEUR für Instandhaltungen Verpflegungsbetriebe vorgesehen. Darüber hinaus werden im nächsten Jahr rd. 360 TEUR für die Brandschutzsanierung im UNI-Center erwartet. Die nicht durch das Land geförderten Sanierungen werden ausschließlich durch Eigenmittel des Studentenwerks finanziert.

Der übrige Betriebsaufwand hat sich um 420 TEUR (= 19 %) auf 1.787 TEUR, hauptsächlich durch den erstmalig unter den bezogenen Leistungen ausgewiesenen Aufwand für Leiharbeitskräfte Verpflegungsbetriebe (277 TEUR), vermindert. Im Wesentlichen werden Verwaltungskosten für das Gemeinschaftseigentum UNI-Center (502 TEUR), sonstige Personalaufwendungen (290 TEUR) und sonstige Verwaltungskosten (218 TEUR) ausgewiesen.

Das Finanzergebnis resultiert maßgeblich aus der Verzinsung der Finanzanlagen und der Bankguthaben. Es ist gegenüber dem Vorjahr hauptsächlich durch die anhaltende

Zinsschwäche und die Mitte 2011 erfolgte Ablösung von Fremdfinanzierungsdarlehen in Höhe von 3.200 TEUR durch eigene Mittel um 120 TEUR (= 12,6 %) auf insgesamt 836 TEUR gesunken. Für das Jahr 2012 wird mit einem unveränderten Finanzergebnis gerechnet.

Die Zinsaufwendungen für die langfristige Finanzierung von Grundstücken mit Wohnbauten haben sich aufgrund der vorzeitigen Ablösung der Fremdfinanzierungsmittel um 191 TEUR (= 49,7 %) auf 193 TEUR vermindert. Für das Jahr 2012 wird mit einem nur unwesentlich höheren Zinsaufwand gerechnet.

Das neutrale Ergebnis von 111 TEUR setzt sich zusammen aus Erträgen in Höhe von 521 TEUR und Aufwendungen von 410 TEUR und ist gegenüber dem Vorjahr um 53 TEUR (= 32,3 %) gesunken. Die neutralen Erträge enthalten im Wesentlichen mit 219 TEUR (Vorjahr: 236 TEUR) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen und mit 217 TEUR (Vorjahr: 222 TEUR) periodenfremde Erträge.

### 3. Finanzlage

Das Eigenkapital hat sich um den Jahresüberschuss von 3.278 TEUR auf 50.408 TEUR erhöht. Gemeinsam mit den Sonderposten für Zuschüsse in Höhe von 32.470 TEUR wurden damit 90,7 % des Sachanlagevermögens finanziert. Die Eigenkapitalausstattung einschließlich Sonderposten beträgt im Verhältnis zur Bilanzsumme 67,8 %.

Die Bauerhaltungsrückstellungen in Höhe von 24.653 TEUR entfallen mit 3.578 TEUR auf kurzfristige und mit 21.075 TEUR auf mittel- und langfristige Rückstellungen. Die kurzfristigen Rückstellungen decken den für 2012 geplanten Sanierungsaufwand ab.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten betreffen die langfristige Finanzierung der Grundstücke mit Wohnbauten und haben sich durch planmäßige Tilgungen (110 TEUR) und außerplanmäßige Tilgungen (3.202 TEUR) im Berichtsjahr um 3.312 TEUR auf 4.424 TEUR vermindert.

Die Liquidität aus Kassen- und Bankguthaben hat sich Ende 2011, insbesondere durch die Einlösung fälliger Schuldscheindarlehen, um 607 TEUR auf 3.381 TEUR erhöht. Darüber hinaus bestehen noch liquidierbare Mittel aus in den Finanzanlagen ausgewiesenen Wertpapieren und Schuldscheindarlehen zum Kurswert von 19.839 TEUR (Vorjahr: 22.240 TEUR) und in den sonstigen Vermögensgegenständen ausgewiesenen kurzfristigen Schuldscheindarlehen zum Kurswert von 2.000 TEUR (Vorjahr: 2.200 TEUR).

Die Finanzlage des Kölner Studentenwerks ist geordnet und mittelfristig gesichert. Das Kölner Studentenwerk kann jederzeit seinen Zahlungsverpflichtungen nachkommen.

#### 4. Vermögenslage

Das Anlagevermögen hat sich gegenüber dem Vorjahr um 3.909 TEUR (= 3,3 %) auf 114.893 TEUR vermindert. Das ist hauptsächlich die Folge eines Buchwertrückgangs der Sachanlagen um 1.489 TEUR auf 91.400 TEUR und eines Rückgangs der Finanzanlagen aufgrund planmäßiger Einlösungen und Rückzahlungen um 2.427 TEUR auf 23.369 TEUR.

Den Zugängen bei den Sachanlagen von 2.833 TEUR stehen Abgänge von 118 TEUR und Abschreibungen von 4.204 TEUR gegenüber. Die wesentlichen Investitionen entfallen auf Herstellungskosten für den Erweiterungsbau Mensa Sporthochschule (639 TEUR), auf den Grundstückserwerb Leverkusen-Opladen (547 TEUR) und Investitionen in die Betriebs- und Geschäftsausstattung (1.289 TEUR).

Von den geplanten Investitionen 2012 im Bereich der Grundstücke und Gebäude entfallen 250 TEUR auf anteilige Planungskosten für die in 2013 vorgesehene vollständige Sanierung des Wohnheims Bernkasteler Straße 52a sowie 200 TEUR auf Wettbewerbs- und Planungskosten für die ab 2013 geplante Bebauung des Grundstücks Leverkusen-Opladen mit einem Wohnheim zur Schaffung von 65 Wohnheimplätzen.

Im Gastronomiebereich ist für das Jahr 2012 ein Investitionsvolumen, einschließlich der Ersatzbeschaffung von Geräten und Maschinen, in Höhe von 2.465 TEUR geplant. Davon entfallen 1.300 TEUR auf den Umbau UniMensa ab Mitte 2012, der voraussichtlich im April 2013 mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von 4.500 TEUR fertiggestellt werden soll. Diese Maßnahme ist wesentlich vom Abschluss eines langfristigen Nutzungsvertrages mit der Universität zu Köln abhängig. Hierzu liegt eine schriftliche Absichtserklärung der Universität zu Köln vor, dem Kölner Studentenwerk eine Nutzungsdauer von 20 Jahren ab Fertigstellung der Maßnahmen einzuräumen. Darüber hinaus soll eine weitere Kaffeebar in der WiSo-Fakultät (ca. 300 TEUR) errichtet werden. Die Mehrzahl der Mensen und Cafeterien wurde zwischenzeitlich grundsaniert und technisch neu ausgestattet. In den kommenden Jahren besteht jedoch weiterhin ein erheblicher Bedarf an Ersatz- und Erweiterungsinvestitionen. Zusätzlich werden der Bau und die Einrichtung weiterer Verpflegungseinrichtungen an neuen Standorten erforderlich sein, um in den kommenden Jahren die Versorgung der Studierenden aufgrund der erwarteten Zuwächse zu gewährleisten.

Die Finanzanlagen haben sich hauptsächlich durch die planmäßige Einlösung eines Wertpapiers (1.490 TEUR) und der planmäßigen Rückzahlung von vier Schuldscheindarlehen (4.900 TEUR), denen Käufe von vier Schuldscheindarlehen (4.000 TEUR) gegenüber stehen, um 2.427 TEUR vermindert.

#### 5. Nachtragsbericht

Das in 2011 gekaufte Grundstück Leverkusen-Opladen soll ab 2013 mit einem Passivhaus mit 65 Wohnheimplätzen bebaut werden. Die Investitionskosten belaufen sich auf rd. 4.000 TEUR. Davon sollen 3.250 TEUR fremdfinanziert werden.

Dem Kölner Studentenwerk liegt ein Angebot über den Kauf eines Grundstücks in Gummersbach zum Preis von 357 TEUR vor. Der Erwerb wurde in der Verwaltungsratssitzung am 28. März 2012 beschlossen. Das Grundstück soll ab Mitte 2013 mit einem Studierendenwohnheim mit 50 Wohnheimplätzen bebaut werden. Die Investitionskosten werden auf rd. 3.000 TEUR geschätzt.

In 2012 soll das bisher vom Kölner Studentenwerk bewirtschaftete und mit einem Studentenwohnheim bebaute Grundstück Deutz-Kalker-Straße 118 zum Preis von 210 TEUR käuflich erworben werden. Ab 2013 wird das Wohnheim grundsaniert. Die mit einer kompletten Entmietung verbundene Sanierung soll zu Beginn des Wintersemesters 2013/2014 abgeschlossen sein. Die Gesamtkosten einschließlich Brandschutzmaßnahmen werden auf rd. 6.300 TEUR geschätzt.

Nach Abschluss des Geschäftsjahres haben sich keine weiteren Vorgänge von besonderer Bedeutung ergeben, die einen wesentlichen Einfluss auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage haben können.

#### 6. Risikobericht

Das Kölner Studentenwerk führt ein Risiko-Management-Handbuch, in dem alle erkennbaren Risiken erfasst und jährlich fortgeschrieben werden. Dadurch werden die Risiken im Hinblick auf ihre jeweilige Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenshöhe klassifiziert, bewertet und überwacht. Zur Identifizierung und Bewertung bedient sich das Kölner Studentenwerk auch EDV-gestützter Systeme. Hierunter fällt auch die Sicherung der jederzeitigen Zahlungsbereitschaft.

Nach der Risikoanalyse bestehen neben allgemeinen Risikofaktoren, die mit allen unternehmerischen Tätigkeiten des Kölner Studentenwerks verbunden sind, keine bestandsgefährdenden Risiken, die nach derzeitiger Einschätzung die künftige Entwicklung wesentlich beeinträchtigen könnten.

#### 7. Prognosebericht

In dem Ende 2011 verabschiedeten Wirtschaftsplan für das Jahr 2012 wird nach der Prognoserechnung mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 2.250 TEUR gerechnet. Dabei wird bei unveränderten Mieten und unter Berücksichtigung von Entmietungen aufgrund von Sanierungsarbeiten mit

leicht sinkenden Mieterlösen gerechnet. Die Gastronomieerlöse werden in gleichbleibender Höhe geplant. Erwartete Umsatzrückgänge in der UniMensa aufgrund der bevorstehenden Sanierung und Umgestaltung werden aufgefangen durch Mehrerlöse aufgrund der ganzjährigen Öffnung der in 2011 in Betrieb genommenen Einrichtungen und die Inbetriebnahme neuer Standorte in 2012. Aus diesem Grunde wird auch nicht mit einem wesentlichen Anstieg der Wareneinsatzkosten gerechnet. In der Prognose wird von einem Festbetrag in unveränderter Höhe und einer gleichbleibenden Aufwandserstattung für die Ausbildungsförderung ausgegangen, obwohl sich für das Jahr 2012 eine weiter steigende Zahl von Studierenden abzeichnet. Die Personalkostensteigerungen wurden aufgrund eines leichten Anstiegs der Zahl der im Jahresdurchschnitt Beschäftigten und tariflichen Erhöhungen von 2 % eingeplant. Nach dem aktuell vorliegenden Ergebnis der Tarifverhandlungen im Öffentlichen Dienst ist mit einer tariflichen Anpassung in Höhe von 3,5 % ab März 2012 und dadurch mit höheren Personalkostensteigerungen als geplant zu rechnen. Zudem wird mit leicht steigenden Energie- und Betriebskosten gerechnet.

Die Zinserträge werden aufgrund der weiterhin niedrigen Zinssätze auf Höhe des Vorjahresniveaus veranschlagt. In den Folgejahren werden jedoch durch die geplanten Investitionen im Wohnheimbereich und der ab Mitte 2012 beginnenden Umgestaltung der UniMensa, deren Finanzierungen voraussichtlich überwiegend durch eigene Mittel erfolgt, niedrigere Zinserträge erwartet.

Mit Wirksamwerden des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes ab dem Geschäftsjahr 2010 ist die Bildung von Aufwandsrückstellungen für die Bauerhaltung Wohnheime und Gastronomie nicht mehr zulässig. Damit belasten sie als solche auch nicht mehr das Jahresergebnis. Für in Folgejahren noch durchzuführende Sanierungs- und Großinstandhaltungsmaßnahmen werden zunächst die verbleibenden Bauerhaltungsrückstellungen in Anspruch genommen.

## 8. Berichterstattung über die wesentlichen Chancen und Risiken

Für die Geschäftsjahre 2012 und 2013 wird eine zufriedenstellende geschäftliche Entwicklung erwartet. Grundlage hierfür bilden der erwartete weitere Anstieg der Studierendenzahlen mit entsprechend höheren Einnahmen aus Sozialbeiträgen sowie stabile Mieterlöse im Wohnheimbereich. Auch im Gastronomiebereich wird trotz des Umbaus der UniMensa ab Mitte 2012 kein Rückgang der Umsatzerlöse erwartet, da die Neueröffnung von gastronomischen Einrichtungen den Umsatzrückgang in der UniMensa ausgleichen wird. Bei den Zuschüssen wird ein leichter Anstieg erwartet.

Mit Blick auf die Kostenstruktur ist von einer stabilen Entwicklung auszugehen. Im Hinblick auf die prognostizierte Entwicklung der Gastronomieerlöse in 2012 werden auch die Wareneinsatzkosten nicht höher ausfallen. Bei einem leicht steigenden Personalbestand mit auslaufenden Altersteilzeitverpflichtungen ergeben sich zusätzliche Kostensteigerungen aufgrund tarifvertraglicher Vorgaben. Bei den Energie- und Betriebskosten wird mit leichten Kostenerhöhungen gerechnet.

Durch die geplanten Investitionen im Wohnheim- und Gastronomiebereich, die aus eigenen Mitteln finanziert werden, erfolgt ein Abbau der liquiden Mittel insbesondere ab 2013. Dieser Abbau führt zu niedrigeren Zinserträgen.

Insgesamt werden für die beiden Folgejahre positive Ergebnisse aus der Geschäftstätigkeit des Kölner Studentenwerks erwartet, die zu einer Stärkung der Eigenkapitalbasis beitragen.

Zur Stabilisierung der wirtschaftlichen Entwicklung wird das Kölner Studentenwerk weiterhin Dienstleistungen für die Hochschulen anbieten bzw. erweitern und die Zusammenarbeit über Kooperations- und langfristige Nutzungsverträge mit den Hochschulen intensivieren bzw. sichern.

Köln, April 2012

Dr. Peter Schink  
Geschäftsführer

## Bilanz

	31.12.2011 EUR	Vorjahr EUR
<b>A Anlagevermögen</b>	<b>114.892.975,14</b>	<b>118.801.901,42</b>
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	123.818,00	116.900,00
II. Sachanlagen	91.400.264,46	92.888.901,85
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	88.343.480,13	90.549.547,13
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.242.897,00	1.871.635,00
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	813.887,33	467.719,72
III. Finanzanlagen	23.368.892,68	25.796.099,57
1. Beteiligungen	1.533.875,65	1.533.875,65
2. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.996.403,81	2.021.862,06
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	2.638.613,22	4.140.361,86
4. Sonstige Ausleihungen	17.200.000,00	18.100.000,00
<b>B Umlaufvermögen</b>	<b>7.334.375,09</b>	<b>7.003.445,26</b>
I. Vorräte	529.155,84	486.563,32
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	400.976,59	355.777,32
2. Waren	128.179,25	130.786,00
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	3.423.928,31	3.742.874,69
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	225.103,55	256.617,50
2. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	65.337,94	61.641,93
3. Sonstige Vermögensgegenstände	3.133.486,82	3.424.615,26
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	3.381.290,94	2.774.007,25
<b>C Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>17.873,05</b>	<b>18.344,41</b>
<b>Aktivseite</b>	<b>122.245.223,28</b>	<b>125.823.691,09</b>
<b>Treuhandvermögen</b>	<b>1.622.015,78</b>	<b>1.719.686,44</b>

	31.12.2011 EUR	Vorjahr EUR
<b>A Eigenkapital</b>	<b>50.407.589,23</b>	<b>47.129.856,74</b>
I. Gewinnrücklagen	50.407.589,23	47.129.856,74
<b>B Sonderposten für Zuwendungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand</b>	<b>32.470.225,87</b>	<b>33.913.007,87</b>
1. Verwendete Zuschüsse	32.470.225,87	33.913.007,87
<b>C Rückstellungen</b>	<b>29.196.719,81</b>	<b>30.168.274,37</b>
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	232.832,00	240.192,00
2. Bauhaltungsrückstellungen	24.652.625,81	25.937.894,37
3. Sonstige Rückstellungen	4.311.262,00	3.990.188,00
<b>D Verbindlichkeiten</b>	<b>8.153.270,28</b>	<b>12.782.626,37</b>
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4.424.064,08	7.735.756,50
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.755.509,15	2.356.434,14
3. Sonstige Verbindlichkeiten	1.973.697,05	2.690.435,73
davon aus Steuern: 131.706,84 EUR (Vorjahr: 131 TEUR)		
<b>E Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>2.017.418,09</b>	<b>1.829.925,74</b>
<b>Passivseite</b>	<b>122.245.223,28</b>	<b>125.823.691,09</b>
<b>Treuhandverbindlichkeiten</b>	<b>1.622.015,78</b>	<b>1.719.686,44</b>

# Gewinn- und Verlustrechnung

	2011 EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse	25.176.040,28	24.317.650,62
2. Erträge aus Zuschüssen	7.574.697,69	6.873.031,00
3. Sozialbeiträge	7.600.697,00	7.338.885,00
4. Sonstige betriebliche Erträge	3.002.236,49	7.928.290,13
5. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	7.902.968,33	7.605.236,09
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	6.816.774,68	6.676.761,59
6. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	13.102.315,41	12.454.056,03
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung: 1.140.635,57 EUR (Vorjahr: 1.092 TEUR)	4.045.034,26	3.837.813,25
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	4.275.560,47	4.157.006,02
8. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	1.442.782,00	1.442.582,81
9. Sonstige betriebliche Aufwendungen	5.870.686,26	11.069.754,16
10. Erträge aus Beteiligungen	55.500,00	55.500,00
11. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	133.942,17	199.564,14
12. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	730.103,97	700.177,28
13. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	77.671,92
14. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon aus der Abzinsung 84.997,00 EUR (Vorjahr: 102 TEUR)	278.024,87	384.323,91
15. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	3.424.635,32	2.593.058,01
16. Außerordentliche Aufwendungen	0,00	141.915,00
17. Außerordentliches Ergebnis	0,00	-141.915,00
18. Sonstige Steuern	146.902,83	146.766,60
19. Jahresüberschuss	3.277.732,49	2.304.376,41

# Anhang

## FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2011

### A. Allgemeine Angaben

Das Kölner Studentenwerk ist eine Anstalt des öffentlichen Rechts.

Für den Jahresabschluss gelten nach § 11 Abs. 3 der Satzung des Studentenwerks die Vorschriften des HGB für große Kapitalgesellschaften entsprechend.

Die zum Jahresabschluss 2011 aufgestellte Bilanz sowie die Gewinn- und Verlustrechnung entsprechen im Gliederungsschema den Vorschriften für große Kapitalgesellschaften gemäß § 264 Abs. 1 HGB. Bei der Gliederung und Bezeichnung der Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung ist § 265 Abs. 67 HGB angewandt worden. Wegen des besonderen Charakters des Studentenwerks wurde folgender Posten in der Bilanz ergänzt – Passiva: B. Sonderposten für Zuwendungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand – sowie in der Gewinn- und Verlustrechnung folgende Posten – 2. Erträge aus Zuschüssen, 3. Sozialbeiträge.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wird das Gesamtkostenverfahren angewendet.

### B. Angaben zur Bilanzierung und Bewertung

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden gegenüber dem Vorjahr unverändert beibehalten und das Prinzip der Darstellungstetigkeit wurde beachtet. In der Gewinn- und Verlustrechnung werden im Berichtsjahr aus Gründen der sachgerechten Zuordnung die Aufwendungen für Leiharbeitskräfte in den Verpflegungsbetrieben (277 TEUR) unter den Aufwendungen für bezogene Leistungen und die sonstigen betrieblichen Kosten (48 TEUR) wurden unter den Bewirtschaftungskosten ausgewiesen. Die Vorjahreszahlen mit dem Ausweis unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen wurden nicht angepasst.

Die in Vorjahren gebildeten Aufwandsrückstellungen nach § 249 Abs. 2 HGB a. F. für Großreparaturen von 24.653 TEUR werden unter Bezugnahme auf das Wahlrecht in Art. 67 Abs. 3 Satz 1 EGHGB beibehalten.

Die Bauhaltungsrückstellungen bestehen für die Instandhaltungskosten der Wohnheime mit 7.809 TEUR (Vorjahr: 8.846 TEUR) und der gastronomischen Einrichtungen mit 16.844 TEUR (Vorjahr: 17.092 TEUR).

Die Pensionsrückstellungen bestehen für Witwenrenten.

Bei der Bewertung der Pensionsrückstellungen wurde die versicherungsmathematische Berechnung unter An-

wendung des Anwartschaftsbarwertverfahrens vorgenommen. Zudem wurden die Sterbetafeln nach Heubeck aus dem Jahr 2005 verwendet.

Die Pensionsrückstellungen wurden pauschal mit dem von der Deutschen Bundesbank im Monat Dezember 2011 veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen 7 Jahre abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt (§ 253 Abs. 2 Satz 2 HGB). Dieser Zinssatz beträgt 5,14 %.

Bei der Ermittlung der Pensionsrückstellungen wurden jährliche Rentensteigerungen von 2 % unterstellt.

Die Altersteilzeitrückstellungen wurden nach IDW RS HFA 3 gebildet. Die Rückstellungsberechnungen erfolgten auf der Grundlage der Richttafeln 2005 G von Klaus Heubeck mit einem Rechnungszins von 3,94 %. Dabei ergab sich der Rechnungszins aus den Veröffentlichungen der Deutschen Bundesbank zu den Abzinsungssätzen gemäß § 253 Abs. 2 HGB mit Stand Dezember 2011 auf der Grundlage einer durchschnittlichen mittleren Restlaufzeit von rund 2 Jahren.

Ein künftiger Anstieg der einkommensabhängigen Leistungen aufgrund allgemeiner Gehaltsdynamik wurde in der Bewertung mit einem Trendansatz von 2 % p. a., der sich sowohl auf einen Erfüllungsrückstand als auch auf die künftigen Aufstockungsbeträge und die gehaltsabhängigen Abfindungszahlungen bei Ende der Altersteilzeit bezieht, berücksichtigt.

Die im Folgenden dargestellten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Vergleich zum Vorjahr unverändert angewandt worden:

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten aktiviert und entsprechend ihrer betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer planmäßig abgeschrieben. Das Sachanlagevermögen besteht wesentlich aus Grundstücken und Gebäuden. Die Gebäude werden über einen Zeitraum von 30 bis 50 Jahren linear abgeschrieben. Die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer der Betriebs- und Geschäftsausstattung liegt zwischen 3 und 20 Jahren. In 2011 zugegangene Geringwertige Wirtschaftsgüter werden in voller Höhe abgeschrieben.

Von den Finanzanlagen sind die Beteiligung sowie die Ausleihungen mit Nominalbeträgen angesetzt. Die Wertpa-

piere und sonstigen Ausleihungen sind mit ihren Nennbeträgen bzw. mit den zum Bilanzstichtag niedrigeren Kurswerten angesetzt. Es wurden Zuschreibungen auf in Vorjahren abgewertete Wertpapiere aufgrund von Kurssteigerungen in Höhe von 30 TEUR (Vorjahr: 0 TEUR) vorgenommen.

Die Vorräte sind zu Anschaffungskosten bewertet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind mit ihren Nennbeträgen angesetzt. Einzelwertberichtigungen sowie Pauschalwertberichtigungen sind in erforderlichem Umfang gebildet worden.

Die liquiden Mittel sind mit ihren Nennbeträgen angesetzt.

Der Sonderposten für verwendete Zuschüsse wird entsprechend der Nutzungsdauer der bezuschussten Anlagegüter aufgelöst.

Mittelbare Versorgungszusagen gegenüber den Arbeitnehmern bestehen bei den Rheinischen Versorgungskassen, Köln (RVK). Diese mittelbaren Versorgungszusagen werden in Ausübung des Wahlrechts des Art. 28 Abs. 1 Satz 2 EGHGB nicht passiviert. Die RVK ist eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts. Zweck der Rheinischen Versorgungskassen ist es, Arbeitnehmern der beteiligten Einrichtungen/Unternehmen im Wege privatrechtlicher Versicherung eine zusätzliche Alters-, Berufsunfähigkeits-, Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenversorgung zu gewähren. Die Anstalt ist keine im Wettbewerb stehende Einrichtung. Die Altersversorgung wird durch Umlagen finanziert. Die Umlage ist in Höhe von 4,25 % (Umlage) des Zusatzversorgungspflichtigen Entgelts zuzüglich 3,5 % (Sanierungsgeld) des Zusatzversorgungspflichtigen Entgelts in Höhe von 12.982 TEUR zu zahlen.

Die sonstigen Rückstellungen enthalten alle bekannten Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten. Die Bewertung erfolgte mit dem voraussichtlichen Erfüllungsbetrag im Rahmen einer vernünftigen kaufmännischen Beurteilung.

Die Verbindlichkeiten sind jeweils mit ihren Erfüllungsbeträgen angesetzt.

### C. Angaben und Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

#### Angaben zur Bilanz

Die Entwicklung des Anlagevermögens zu Bruttowerten ist im Anlagegitter dargestellt, das integraler Bestandteil des Anhangs ist.

Die Beteiligung von 1.534 TEUR besteht an der „Studentenwohnungen Sudermanplatz GbR“, Köln. Gesellschafter der 1995 gegründeten GbR sind das Kölner Studenten-

werk und die Harald und Hilde Neven DuMont Stiftung. Am gesamten Vermögen der GbR sind die beiden Gesellschafter je zur Hälfte beteiligt. Das Eigenkapital der GbR umfasst 3.053 TEUR (Vorjahr: 3.003 TEUR). Im Geschäftsjahr 2011 wurde ein Jahresüberschuss von 50 TEUR (Vorjahr: Jahresüberschuss 34 TEUR) erzielt. Das der GbR gewährte langfristige Darlehen wurde im Berichtsjahr mit 26 TEUR planmäßig getilgt.

Unter den Sonstigen Vermögensgegenständen in Höhe von 3.133 TEUR (Vorjahr: 3.425 TEUR) werden im Wesentlichen kurzfristige Schuldscheindarlehen mit 2.000 TEUR (Vorjahr: 2.200 TEUR), die Instandhaltungsrücklage UNI-Center 370 TEUR (Vorjahr: 601 TEUR), abgegrenzte Zinsen von 346 TEUR (Vorjahr: 412 TEUR), Forderungen aus Zuschüssen 224 TEUR (Vorjahr: 9 TEUR) sowie an bedürftige Studierende vergebene Hilfsfondsdarlehen von 115 TEUR (Vorjahr: 116 TEUR) ausgewiesen.

Sonstige Vermögensgegenstände in Höhe von 111 TEUR (Vorjahr: 106 TEUR) haben eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.

Die Gewinnrücklagen haben sich im Geschäftsjahr wie folgt entwickelt:

	TEUR
1.1.2011	47.130
Einstellung Jahresüberschuss 2011	3.278
31.12.2011	50.408

Die sonstigen Rückstellungen in Höhe von 4.311 TEUR (Vorjahr: 3.990 TEUR) entfallen auf:

	31.12.2011 TEUR	Vorjahr TEUR
Bewirtschaftungskosten	1.507	1.303
Dienstjubiläum	67	70
Anliegerbeiträge	0	185
Urlaubsansprüche	596	514
Leistungszulagen	411	222
Altersteilzeit	1.447	1.491
Übrige	283	205

Die Verbindlichkeiten, gegliedert nach Restlaufzeiten, setzen sich zusammen aus:

	31.12.2011 (Vorjahr) TEUR	Restlaufzeit unter 1 Jahr TEUR	Restlaufzeit über 5 Jahre TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4.424 (7.736)	115 (3.348)	3.799 (3.896)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.756 (2.356)	1.756 (2.356)	0 (0)
Sonstige Verbindlichkeiten	1.973 (2.691)	1.103 (1.836)	0 (0)
<b>Gesamt</b>	<b>8.153 (12.783)</b>	<b>2.974 (7.540)</b>	<b>3.799 (3.896)</b>

Von den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind 0 TEUR (Vorjahr: 1.474 TEUR) durch Grundpfandrechte und 0 TEUR (Vorjahr: 1.724 TEUR) durch Forderungen aus Schuldversprechen gesichert.

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten von 2.017 TEUR (Vorjahr: 1.830 TEUR) enthalten im Wesentlichen mit 2.005 TEUR (Vorjahr: 1.811 TEUR) von Studierenden vorausbezahlte Sozialbeiträge.

**Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung**

Die Umsatzerlöse entfallen auf die Bereiche:

	2011 TEUR	Vorjahr TEUR
Vermietung	13.169	12.710
Gastronomie	12.007	11.608
<b>Gesamt</b>	<b>25.176</b>	<b>24.318</b>

Die Erträge aus Zuschüssen von 7.575 TEUR (Vorjahr: 6.873 TEUR) enthalten mit 4.898 TEUR (Vorjahr: 4.302 TEUR) den vom MIWFT für das Haushaltsjahr 2011 gewährten Festbetrag.

In den sonstigen betrieblichen Erträgen von 3.002 TEUR (Vorjahr: 7.928 TEUR) sind Erträge aus Baukostenzuschüssen mit 1.837 TEUR (Vorjahr: 6.774 TEUR), aus der Auflösung von Rückstellungen mit 219 TEUR (Vorjahr: 236 TEUR), aus der Auflösung von Wertberichtigungen mit 12 TEUR (Vorjahr: 10 TEUR), Gewinne aus Anlagenabgängen mit 11 TEUR (Vorjahr: 1 TEUR) und übrige periodenfremde Erträge von 126 TEUR (Vorjahr: 222 TEUR) enthalten. Bei den übrigen periodenfremden Erträgen handelt es sich im Wesentlichen um Betriebskostenerstattungen Vorjahre für Antennenmieten sowie um Ausbuchung von Verbindlichkeiten aus Vorjahren.

**Personalbestand**

Die Zahl der im Jahresdurchschnitt beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (ohne Geschäftsführer) betrug:

Beschäftigte	2011	Vorjahr
Vollzeitbeschäftigte	270	255
Teilzeitbeschäftigte	287	297
<b>Gesamt</b>	<b>557</b>	<b>552</b>

**Sonstige betriebliche Aufwendungen**

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von 5.871 TEUR (Vorjahr: 11.070 TEUR) enthalten Instandhaltungsaufwendungen aus dem Konjunkturprogramm II von 1.897 TEUR (Vorjahr: 6.845 TEUR), Verluste aus Anlagenabgängen mit 117 TEUR (Vorjahr: 4 TEUR) sowie übrige periodenfremde Aufwendungen in Höhe von 108 TEUR (Vorjahr: 115 TEUR) im Wesentlichen Betriebskostenabrechnungen für Vorjahre.

**Außerordentliche Aufwendungen**

In den außerordentlichen Aufwendungen des Vorjahres sind ausschließlich Aufwendungen aus der Zuführung zu Rückstellungen im Zusammenhang mit der Umstellung auf BilMoG per 1. Januar 2010 enthalten.

**Ergebnisverwendungsvorschlag**

Die Geschäftsführung schlägt dem Verwaltungsrat vor, den Jahresüberschuss in Höhe von 3.278 TEUR in die Rücklage gem. § 10 StWG einzustellen.

**Sonstige Angaben**

**Treuhandvermögen/Treuhandverbindlichkeiten**

Als Treuhandvermögen werden mit 1.622 TEUR (Vorjahr: 1.720 TEUR) treuhänderisch verwaltete Rückforderungen aus dem BAföG-Bereich ausgewiesen, die nach Eingang an das Land Nordrhein-Westfalen abzuführen sind und deshalb in gleicher Höhe als Treuhandverbindlichkeiten ausgewiesen werden.

**Sonstige finanzielle Verpflichtungen**

Es bestehen finanzielle Verpflichtungen aus vergebenen Bauaufträgen aus dem Konjunkturprogramm II von 0 TEUR (Vorjahr: 1.221 TEUR), die in voller Höhe durch öffentliche Zuschüsse (Zuwendungsbescheide) finanziert werden. Darüber hinaus bestehen finanzielle Verpflichtungen aus Mietverträgen in Höhe von 532 TEUR (Vorjahr: 480 TEUR).

## D. Organe des Studentenwerks

### Verwaltungsrat

Drei Studierende von Hochschulen im Zuständigkeitsbereich des Studentenwerks (§ 4 Abs. 1 Nr. 1 StWG)

- Inge Vogt, Vorsitzende (bis 24. November 2011)
- Jana Jesper (ab 1. April 2011), Vorsitzende (ab 13. Dezember 2011)
- Nicola Schliermann (ab 24. November 2011)
- Saeed Mohajer
- Christian Poell (bis 31. März 2011)

Ein anderes Mitglied einer Hochschule im Zuständigkeitsbereich des Studentenwerks (§ 4 Abs. 1 Nr. 2 StWG)

- Prof. Dr. Sylvia Heuchemer, Vizepräsidentin für Lehre und Studium der Fachhochschule Köln (bis 31. März 2011)
- Ltd. Regierungs-Direktorin Ina Gabriel, Stellvertreterin des Kanzlers der Universität zu Köln (ab 1. April 2011)

Eine Bedienstete oder ein Bediensteter des Studentenwerks (§ 4 Abs. 1 Nr. 3 StWG)

- Peter Lennarz, Verwaltungsangestellter (bis 31. März 2011)
- Erdinc Arslan (ab 1. April 2011)

Eine Person mit einschlägigen Fachkenntnissen oder Berufserfahrung auf wirtschaftlichem, rechtlichem oder sozialem Gebiet (§ 4 Abs. 1 Nr. 4 StWG)

- Christoph Ripp, stellvertretender Vorsitzender

Ein Mitglied des Rektorats oder des Präsidiums einer Hochschule im Zuständigkeitsbereich des Studentenwerks (§ 4 Abs. 1 Nr. 5 StWG)

- Prof. Dr. Horst M. Schellhaaß, Prorektor für Planung und Finanzen der Universität zu Köln (bis 31. März 2011)
- Prof. Dr. Sylvia Heuchemer, Vizepräsidentin für Lehre und Studium der Fachhochschule Köln (ab 1. April 2011)

Für die Tätigkeiten des Verwaltungsrates wurden im Geschäftsjahr Aufwandsentschädigungen von 4 TEUR (Vorjahr: 5 TEUR) geleistet.

### Geschäftsführer

- Dr. Peter Schink, Diplom-Betriebswirt/Diplom-Psychologe, Geschäftsführer
- Frank Leppi, stellvertretender Geschäftsführer und Leiter der Verpflegungsbetriebe.

### Gesamtbezüge der früheren Geschäftsführer und ihrer Hinterbliebenen

Die Pensionsrückstellungen in Höhe von 233 TEUR bzw. 240 TEUR im Vorjahr wurden für frühere Geschäftsführer und ihre Hinterbliebenen gebildet. Im Geschäftsjahr wurden Pensionszahlungen in Höhe von 42 TEUR an Hinterbliebene von früheren Geschäftsführern ausbezahlt.

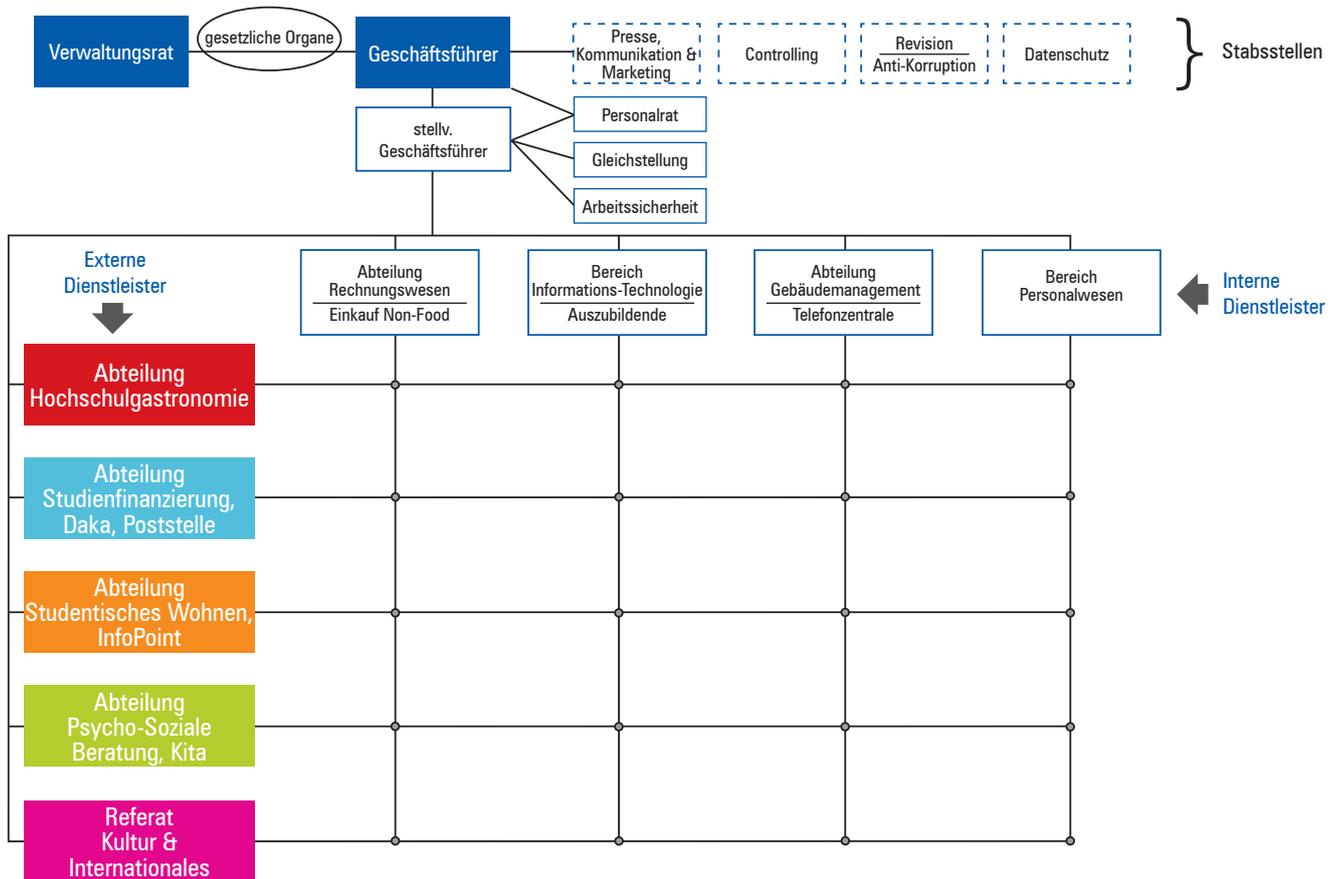
### Abschlussprüferhonorar

Für das Geschäftsjahr 2011 wird vom Abschlussprüfer für die Abschlussprüfungsleistung ein Gesamthonorar von 30 TEUR netto bzw. 36 TEUR brutto erwartet.

Köln, im April 2012

Der Geschäftsführer

# Stabmatrix-Organisation des Kölner Studentenwerks



# Anlagegitter

## Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2011

	Anschaffungs-/Herstellungskosten				
	Stand am 01.01.2011 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	Stand am 31.12.2011 EUR
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>					
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	459.421,81	78.146,89	40.602,10	0,00	496.966,60
<b>II. Sachanlagen</b>					
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	136.787.842,54	14.107,56	0,00	1.077.092,96	137.879.043,06
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	9.003.310,18	956.302,42	1.943.884,54	332.565,64	8.348.293,70
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	467.719,72	1.862.702,37	106.876,16	-1.409.658,60	813.887,33
	146.258.872,44	2.833.112,35	2.050.760,70	0,00	147.041.224,09
<b>III. Finanzanlagen</b>					
1. Beteiligungen	1.533.875,65	0,00	0,00	0,00	1.533.875,65
2. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	2.021.862,06	229,49	25.687,74	0,00	1.996.403,81
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	4.505.948,42	0,00	1.531.440,48	0,00	2.974.507,94
4. Sonstige Ausleihungen	18.120.894,00	4.000.000,00	4.900.000,00	0,00	17.220.894,00
	26.182.580,13	4.000.229,49	6.457.128,22	0,00	23.725.681,40
	172.900.874,38	6.911.488,73	8.548.491,02	0,00	171.263.872,09

	Kumulierte Abschreibungen			Nettobuchwerte	
	Stand am 01.01.2011 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Stand am 31.12.2011 EUR	Stand am 31.12.2010 EUR
	342.521,81	71.228,89	40.602,10	373.148,60	123.818,00
	46.238.295,41	3.297.267,52	0,00	49.535.562,93	88.343.480,13
	7.131.675,18	907.064,06	1.933.342,54	6.105.396,70	2.242.897,00
	0,00	0,00	0,00	0,00	813.887,33
	53.369.970,59	4.204.331,58	1.933.342,54	55.640.959,63	91.400.264,46
	0,00	0,00	0,00	0,00	1.533.875,65
	0,00	0,00	0,00	0,00	1.996.403,81
	365.586,56	0,00	29.691,84	335.894,72	2.638.613,22
	20.894,00	0,00	0,00	20.894,00	17.200.000,00
	386.480,56	0,00	29.691,84	356.788,72	23.368.892,68
	54.098.972,96	4.275.560,47	2.003.636,48	56.370.896,95	114.892.975,14
					118.801.901,42

# Studentenwerksgesetz

Gesetz über die Studentenwerke im  
Land Nordrhein-Westfalen  
(Studentenwerksgesetz – StWG) in der Fassung  
der Bekanntmachung vom 3. September 2004  
und der Verordnung vom 18. August 2010

## § 1 EINRICHTUNG VON ANSTALTEN DES ÖFFENTLICHEN RECHTS

- (1) Die Studentenwerke mit Sitz in Aachen, Bielefeld, Bochum, Bonn, Dortmund, Düsseldorf, Essen, Köln, Münster, Paderborn, Siegen und Wuppertal sind rechtsfähige Anstalten des öffentlichen Rechts mit dem Recht auf Selbstverwaltung.
- (2) Die Studentenwerke geben sich eine Satzung. Diese bedarf der Genehmigung der Aufsichtsbehörde.
- (3) Zuständig ist
  1. das Studentenwerk Aachen für die Technische Hochschule Aachen, die Fachhochschule Aachen und die Hochschule für Musik Köln, Standort Aachen,
  2. das Studentenwerk Bielefeld für die Universität Bielefeld, die Fachhochschule Bielefeld, die Fachhochschule Lippe und Höxter in Lemgo und die Hochschule für Musik Detmold,
  3. das Studentenwerk Bochum für die Universität Bochum, die Fachhochschule Bochum, die Fachhochschule Gelsenkirchen, die Folkwang-Hochschule im Ruhrgebiet, Standort Bochum, und die Fachhochschule für Gesundheitsberufe in Bochum,
  4. das Studentenwerk Bonn für die Universität Bonn und die Fachhochschule Bonn-Rhein-Sieg,
  5. das Studentenwerk Dortmund für die Universität Dortmund, die Fachhochschule Dortmund, die Folkwang-Hochschule im Ruhrgebiet, Standort Dortmund, die Fernuniversität in Hagen und die Fachhochschule Südwestfalen in Iserlohn,
  6. das Studentenwerk Düsseldorf für die Universität Düsseldorf, die Fachhochschule Düsseldorf, die Kunstakademie Düsseldorf, die Robert-Schumann-Hochschule Düsseldorf, die Fachhochschule Niederrhein in Krefeld und Mönchengladbach sowie die Fachhochschule Rhein-Waal und Kleve und Kamp-Lindfort,
  7. das Studentenwerk Essen-Duisburg für die Universität Duisburg-Essen, die Folkwang-Hochschule im Ruhrgebiet, Standorte Essen und Duisburg sowie die Fachhochschule Westliches Ruhrgebiet in Mülheim und Bottrop,
  8. das Studentenwerk Köln für die Universität Köln, die Deutsche Sporthochschule Köln, die Fachhochschule Köln, die Hochschule für Musik Köln, Standort Köln, und die Kunsthochschule für Medien Köln,
  9. das Studentenwerk Münster für die Universität Münster, die Fachhochschule Münster und die Kunstakademie Münster,
  10. das Studentenwerk Paderborn für die Universität Paderborn sowie die Fachhochschule Hamm-Lippstadt in Hamm und Lippstadt,
  11. das Studentenwerk Siegen für die Universität Siegen,
  12. das Studentenwerk Wuppertal für die Universität Wuppertal und die Hochschule für Musik Köln, Standort Wuppertal.

- (4) Das Ministerium für Wissenschaft und Forschung kann im Einvernehmen mit dem Finanzministerium und im Benehmen mit den jeweiligen Hochschulen nach Absatz 3 bei Änderungen in der Hochschulorganisation oder, wenn es im Interesse einer besseren Durchführung der Aufgaben der Studentenwerke erforderlich ist, durch Rechtsverordnung weitere Studentenwerke errichten, Studentenwerke zusammenlegen und die Zuständigkeit der Studentenwerke nach Absatz 3 ändern sowie bestimmte Aufgaben mehrerer Studentenwerke einem Studentenwerk zur Durchführung übertragen.

## § 2 AUFGABEN

- (1) Die Studentenwerke erbringen für die Studierenden Dienstleistungen auf sozialem und wirtschaftlichem Gebiet insbesondere durch:
  1. die Errichtung, Bereitstellung und Unterhaltung von wirtschaftlichen und sozialen Einrichtungen,
  2. die Versicherung der Studierenden gegen Krankheit und Unfall, soweit nicht gesetzlich etwas anderes geregelt ist,
  3. Maßnahmen zur Gesundheitsvorsorge für die Studierenden,
  4. Förderung kultureller Interessen der Studierenden durch Bereitstellung ihrer Räume sowie nach Maßgabe ihrer Satzung,
  5. Maßnahmen der Studienförderung, insbesondere bei Heranziehung für die Durchführung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes. Die Studentenwerke berücksichtigen die besonderen Bedürfnisse behinderter Studierender sowie der Studierenden mit Kindern. Sie bemühen sich um eine sachgerechte Betreuung dieser Kinder.
- (2) Die Landesregierung wird ermächtigt, den Studentenwerken im Wege der Rechtsverordnung weitere Dienstleistungsaufgaben für die Studierenden auf sozialem und wirtschaftlichem Gebiet zu übertragen. Sie können Ämter für Ausbildungsförderung nach Maßgabe des Ausführungsgesetzes zum Bundesausbildungsförderungsgesetz – AG BAföG-NW – sein. Die Studentenwerke können weitere Aufgaben auf sozialem und wirtschaftlichem Gebiet übernehmen, sofern weder die Erfüllung der Aufgaben nach Absatz 1 noch Belange der Hochschule in Forschung und Lehre beeinträchtigt werden.
- (3) Zur Erfüllung ihrer Aufgaben können sich die Studentenwerke Dritter bedienen, sich an Unternehmen beteiligen und Unternehmen gründen. Dabei stellt das Studentenwerk das Prüfungsrecht des Landesrechnungshofs nach § 111 der Landeshaushaltsordnung (LHO) sicher.
- (4) Die Studentenwerke gestatten den Studierenden der Fernuniversität in Hagen die Benutzung ihrer Einrichtungen.
- (5) Die Studentenwerke sollen ihren Bediensteten und den Bediensteten der Hochschulen die Benutzung ihrer Einrichtungen gegen Entgelt gestatten, soweit die Erfüllung der Aufgaben nach Absatz 1 nicht beeinträchtigt wird. Anderen Personen kann die Benutzung gestattet werden. Das Nähere regelt die Satzung. Soweit die Bediensteten der Hochschulen die Mensen der Studentenwerke zur Einnahme der Mittag Mahlzeit

benutzen, ist die Benutzung von den Studentenwerken und den genannten Hochschulen, die ihre Personalvertretungen in entsprechender Anwendung von § 72 Abs. 2 Nr. 4 LPVG zu beteiligen haben, vertraglich zu regeln.

### § 3 ORGANE DES STUDENTENWERKS

Organe des Studentenwerks sind:

1. der Verwaltungsrat,
2. die Geschäftsführerin oder der Geschäftsführer.

### § 4 ZUSAMMENSETZUNG DES VERWALTUNGSRATES

- (1) Dem Verwaltungsrat gehören an:
  1. drei Studierende von Hochschulen im Zuständigkeitsbereich des Studentenwerks,
  2. ein anderes Mitglied einer Hochschule im Zuständigkeitsbereich des Studentenwerks,
  3. eine Bedienstete oder ein Bediensteter des Studentenwerks,
  4. eine Person mit einschlägigen Fachkenntnissen oder Berufserfahrung auf wirtschaftlichem, rechtlichem oder sozialem Gebiet,
  5. ein Mitglied des Rektorats oder des Präsidiums einer Hochschule im Zuständigkeitsbereich des Studentenwerks.
- (2) Die Satzung des Studentenwerks kann vorsehen, dass Mitglieder des Verwaltungsrates für ihre Tätigkeit im Verwaltungsrat eine angemessene Vergütung erhalten.
- (3) Die Geschäftsführerin oder der Geschäftsführer nimmt an den Sitzungen des Verwaltungsrates mit beratender Stimme teil.

### § 5 BILDUNG DES VERWALTUNGSRATES

- (1) Die studentischen Mitglieder des Verwaltungsrates werden durch das jeweilige Studentenparlament der Hochschulen im Zuständigkeitsbereich des Studentenwerks gewählt. Ist ein Studentenparlament nicht vorhanden, so treten die studentischen Mitglieder des Senats an seine Stelle. Das Hochschulmitglied nach § 4 Abs. 1 Nr. 2 wird von den nichtstudentischen Mitgliedern des jeweiligen Hochschulsenats gewählt. Für die Wahl der Mitglieder des Verwaltungsrates ist in der Satzung eine angemessene Verteilung aller Hochschulmitglieder auf die Hochschulen und auf die Mitgliedergruppen zu regeln. Gehören zum Zuständigkeitsbereich eines Studentenwerks mehrere Hochschulen, wird das Mitglied nach § 4 Abs. 1 Nr. 5 von den Leitungen der beteiligten Hochschulen bestimmt. Das Mitglied des Verwaltungsrates nach § 4 Abs. 1 Nr. 3 wird durch die Personalversammlung gewählt.
- (2) Das Mitglied des Verwaltungsrates nach § 4 Abs. 1 Nr. 4 wird durch die übrigen Mitglieder des Verwaltungsrates bestellt.
- (3) Die Amtszeit der Mitglieder des Verwaltungsrates beträgt zwei Jahre. Wiederwahl ist zulässig. Ist bei Ablauf der Amtszeit noch kein neues Mitglied gewählt, so übt das bisherige Mitglied sein Amt weiter aus. Für jedes Mitglied ist ein Ersatzmitglied zu wählen. Bei vorzeitigem Ausscheiden eines Ersatz-

mitglieds erfolgt für den Rest der Amtsperiode eine Nachwahl. Das Nähere wird durch die Satzung geregelt.

- (4) Der Verwaltungsrat wählt nach Bestellung des Mitglieds gemäß Absatz 2 aus seiner Mitte eine Vorsitzende oder einen Vorsitzenden. Diese oder dieser sowie ihre oder seine satzungsmäßige Stellvertreterin oder ihr oder sein satzungsmäßiger Stellvertreter dürfen nicht Bedienstete oder Bediensteter des Studentenwerks gemäß § 4 Abs. 1 Nr. 3 sein. Wird ein Mitglied des Verwaltungsrates gemäß § 4 Abs. 1 Nr. 1, 2 oder 4 Bedienstete oder Bediensteter des Studentenwerks, endet die Mitgliedschaft im Verwaltungsrat.

### § 6 AUFGABEN DES VERWALTUNGSRATES

- (1) Die Aufgaben des Verwaltungsrates sind:
  1. Erlass und Änderung der Satzung,
  2. Erlass und Änderung der Beitragsordnung,
  3. Vorschlag an das Ministerium für Wissenschaft und Forschung für die Bestellung und Abberufung der Geschäftsführerin oder des Geschäftsführers; der Vorschlag für die Abberufung bedarf der Mehrheit der Mitglieder des Verwaltungsrates,
  4. Regelung des Dienstverhältnisses der Geschäftsführerin oder des Geschäftsführers,
  5. Erlass und Änderung von Richtlinien für die Geschäftsführung des Studentenwerks und die Überwachung ihrer Einhaltung,
  6. Beschlussfassung über den jährlichen Wirtschaftsplan einschließlich der Stellenübersicht,
  7. Zustimmung zu Entscheidungen nach § 2 Abs. 3,
  8. Beschlussfassung gemäß § 9 Abs. 2 Satz 3,
  9. Entgegennahme und Erörterung des Jahresberichts der Geschäftsführerin oder des Geschäftsführers und Feststellung des Jahresabschlusses,
  10. Beschlussfassung über die Entlastung der Geschäftsführerin oder des Geschäftsführers aufgrund des Prüfungsberichts der Wirtschaftsprüferin oder des Wirtschaftsprüfers,
  11. Bestimmung der Wirtschaftsprüferin oder des Wirtschaftsprüfers für die Aufgaben gemäß § 10 Abs. 4,
  12. Entscheidung über alle sonstigen Angelegenheiten des Studentenwerks, soweit es sich nicht um die Leitung und Geschäftsführung des Studentenwerks handelt.

Der Verwaltungsrat hat die Tätigkeit der Geschäftsführerin oder des Geschäftsführers insbesondere im Hinblick auf die Organisation, das Rechnungswesen sowie auf die Einhaltung der Grundsätze der Finanzierung und Wirtschaftsführung zu überwachen. Er kann sich jederzeit über die Geschäftsführung unterrichten und Auskunft der Geschäftsführerin oder des Geschäftsführers anfordern.

- (2) Gegenüber der Geschäftsführerin oder dem Geschäftsführer wird das Studentenwerk durch die Vorsitzende oder den Vorsitzenden des Verwaltungsrates vertreten, die oder der dabei an die Beschlüsse des Verwaltungsrates gebunden ist.

## § 7 VERFAHRENSGRUNDSÄTZE

- (1) Der Verwaltungsrat ist beschlussfähig, wenn die Mehrheit seiner Mitglieder anwesend ist. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder gefasst, soweit dieses Gesetz oder die Satzung keine andere Regelung vorsieht. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme der oder des Vorsitzenden.
- (2) Die Mitglieder des Verwaltungsrates sind bei der Ausübung des Stimmrechts an Weisungen nicht gebunden.
- (3) Die Sitzungen des Verwaltungsrates sind nicht öffentlich, soweit die Satzung nichts anderes bestimmt.
- (4) Der Verwaltungsrat gibt sich eine Geschäftsordnung.

## § 8 GESCHÄFTSFÜHRERIN ODER GESCHÄFTSFÜHRER

- (1) Die Geschäftsführerin oder der Geschäftsführer wird vom Ministerium für Wissenschaft und Forschung bestellt und abberufen. Ihre oder seine Einstellung und Entlassung sowie die Regelung ihres oder seines Dienstverhältnisses durch den Verwaltungsrat bedürfen der Einwilligung des Ministeriums für Wissenschaft und Forschung. Die Einstellung erfolgt in einem privatrechtlichen Dienstverhältnis, das befristet sein kann. Willigt das Ministerium für Wissenschaft und Forschung in die Einstellung oder Entlassung ein, so gilt die Bestellung mit Wirkung vom Tage des Beginns und die Abberufung mit Wirkung vom Tage der Beendigung des Dienstverhältnisses als ausgesprochen.
- (2) Der Verwaltungsrat schreibt die Stelle der Geschäftsführerin oder des Geschäftsführers öffentlich aus. Vorschläge für die Bestellung sind unter Beifügung der eingegangenen Bewerbungen dem Ministerium für Wissenschaft und Forschung vorzulegen; es kann im Benehmen mit dem Studentenwerk eine abweichende Entscheidung treffen.
- (3) Die Geschäftsführerin oder der Geschäftsführer muss über die erforderlichen Erfahrungen auf wirtschaftlichem, rechtlichem oder sozialem Gebiet verfügen.

## § 9 STELLUNG UND AUFGABEN DER GESCHÄFTSFÜHRERIN ODER DES GESCHÄFTSFÜHRERS

- (1) Die Geschäftsführerin oder der Geschäftsführer leitet das Studentenwerk und führt dessen Geschäfte. Sie oder er vertritt das Studentenwerk gerichtlich und rechtsgeschäftlich. Sie oder er ist Beauftragte oder Beauftragter für den Haushalt. Sie oder er vollzieht den Wirtschaftsplan einschließlich der Stellenübersicht und erstellt den Jahresabschluss. Die Geschäftsführerin oder der Geschäftsführer hat den Verwaltungsrat unverzüglich zu unterrichten, wenn wesentliche Abweichungen vom Wirtschaftsplan oder der Stellenübersicht zu erwarten sind. Sie oder er führt die Beschlüsse des Verwaltungsrates aus.

- (2) Die Geschäftsführerin oder der Geschäftsführer ist Vorgesetzte oder Vorgesetzter der Angestellten, Arbeiterinnen und Arbeiter des Studentenwerks. Sie oder er stellt nach Maßgabe der Stellenübersicht das Personal ein. Zur Einstellung und Entlassung leitender Angestellter ist die Zustimmung des Verwaltungsrates erforderlich. Das Nähere wird in der Satzung geregelt.
- (3) Hält die Geschäftsführerin oder der Geschäftsführer einen Beschluss oder eine Maßnahme des Verwaltungsrates für rechtswidrig, hat sie oder er den Beschluss oder die Maßnahme unverzüglich zu beanstanden. Die Beanstandung hat aufschiebende Wirkung. Wird der Beanstandung nicht innerhalb eines Monats abgeholfen, hat die Geschäftsführerin oder der Geschäftsführer die Entscheidung der Aufsichtsbehörde herbeizuführen. Die aufschiebende Wirkung bleibt bestehen.
- (4) Die Geschäftsführerin oder der Geschäftsführer setzt die Vollziehung von Beschlüssen des Verwaltungsrates aus, wenn die hierfür erforderlichen Mittel nicht zur Verfügung stehen. Der Verwaltungsrat hat in diesem Fall über die Angelegenheit nochmals zu beschließen. Wird eine Einigung nicht erzielt, hat die Geschäftsführerin oder der Geschäftsführer die Angelegenheit der Aufsichtsbehörde zur Entscheidung vorzulegen.

## § 10 WIRTSCHAFTSFÜHRUNG

- (1) Die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Studentenwerke bestimmen sich nach kaufmännischen Grundsätzen. Wirtschaftsbetriebe und Wohnheime sind so zu führen, dass die Einnahmen (§ 11 Abs. 1) die Gesamtkosten unter Beachtung der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit bei Gewinnverzicht decken; es ist eine angemessene Rücklage zu bilden. Die Landeshaushaltsordnung findet mit Ausnahme der haushaltsrechtlichen Behandlung der Erstattung der Verwaltungskosten aus der Durchführung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes keine Anwendung. Das Prüfungsrecht des Landesrechnungshofs (§ 111 LHO) bleibt unberührt.
- (2) Die Studentenwerke stellen jährlich vor Beginn des Haushaltsjahres einen Wirtschaftsplan einschließlich einer Stellenübersicht auf; sie sind für das Studentenwerk verbindlich. Der Wirtschaftsplan einschließlich der Stellenübersicht ist der Aufsichtsbehörde vor Beginn des Haushaltsjahres anzuzeigen; Änderungen sind der Aufsichtsbehörde unverzüglich anzuzeigen.
- (3) Mit Ausnahme der laufenden Geschäfte bedürfen Kreditaufnahmen und sonstige Maßnahmen, die das Studentenwerk zur Ausgabe in künftigen Wirtschaftsjahren verpflichten können, der Zustimmung der Aufsichtsbehörde, auch wenn ihre Finanzierung aus zweckgebundenen Zuwendungen Dritter gesichert ist.
- (4) Der Jahresabschluss (Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung), der Geschäftsbericht und die Wirtschaftsführung werden von einer öffentlich bestellten Wirtschaftsprüferin

oder einem öffentlich bestellten Wirtschaftsprüfer geprüft. Der Wirtschaftsprüfungsbericht enthält auch Aussagen über die wirtschaftlichen Verhältnisse einschließlich besonderer wirtschaftlicher Risiken des Studentenwerks. Je eine Ausfertigung des Wirtschaftsprüfungsberichts ist der Aufsichtsbehörde und dem Landesrechnungshof Nordrhein-Westfalen zuzuleiten.

- (5) Der Jahresabschluss ist in den Hochschulen im Zuständigkeitsbereich des Studentenwerks zu veröffentlichen.

## § 11 FINANZIERUNG

- (1) Zur Erfüllung ihrer Aufgaben im Rahmen des Wirtschaftsplans stehen den Studentenwerken folgende Einnahmen zur Verfügung:
1. Einnahmen aus Wirtschaftsbetrieben, Wohnheimen und sonstigen Dienstleistungen,
  2. staatliche Zuschüsse,
  3. Sozialbeiträge der Studierenden,
  4. Zuwendungen Dritter.
- (2) Das Land Nordrhein-Westfalen stellt den Studentenwerken Zuschüsse nach Maßgabe des Landshaushalts zur Verfügung. Die Zuschüsse für den laufenden Betrieb werden als Festbeträge gewährt; ihre haushaltsrechtliche Behandlung richtet sich ausschließlich nach den Vorschriften dieses Gesetzes.
- (3) Die Verteilung der Zuschüsse für den laufenden Betrieb auf die Studentenwerke regelt das Ministerium für Wissenschaft und Forschung durch Verwaltungsvorschrift.
- (4) Als Nachweis der Verwendung gegenüber der Aufsichtsbehörde und dem Landesrechnungshof dient der von einer Wirtschaftsprüferin oder einem Wirtschaftsprüfer geprüfte Abschluss. Die Aufsichtsbehörde prüft die sachgerechte Verwendung im Rahmen ihrer Rechtsaufsicht.
- (5) Sozialbeiträge nach Absatz 1 Nr. 3 werden durch die Studentenwerke aufgrund einer Beitragsordnung von den Studierenden erhoben. Die Beiträge sind bei der Einschreibung oder der Rückmeldung der Studierenden fällig und werden von den Hochschulen für die Studentenwerke kostenlos eingezogen.

## § 12 DIENST- UND ARBEITSVERHÄLTNIS DER ANGESTELLTEN, ARBEITERINNEN UND ARBEITER

Die Dienst- und Arbeitsverhältnisse der Angestellten, Arbeiterinnen und Arbeiter der Studentenwerke sind nach den für die Angestellten, Arbeiterinnen und Arbeiter des Landes Nordrhein-Westfalen geltenden Bestimmungen zu regeln; Halbsatz 1 gilt vorbehaltlich einer abweichenden besonderen Tarifvertragsregelung für die Studentenwerke, sofern diese mindestens 25 % der dort beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer erfasst. § 8 Abs. 1 Satz 3 bleibt unberührt.

## § 13 AUFSICHT

- (1) Aufsichtsbehörde ist das Ministerium für Wissenschaft und Forschung. Die Aufsicht erstreckt sich darauf, dass die Studentenwerke ihre Aufgaben im Einklang mit dem geltenden Recht erfüllen.
- (2) Die Aufsichtsbehörde kann im Rahmen ihrer Aufsicht Maßnahmen und Beschlüsse beanstanden und ihre Aufhebung und Änderung verlangen. Die Beanstandung erfolgt schriftlich gegenüber der Geschäftsführerin oder dem Geschäftsführer. Sie hat aufschiebende Wirkung. Die Aufsichtsbehörde kann im Rahmen ihrer Aufsicht auch Beschlüsse und Maßnahmen aufheben.
- (3) Erfüllt das Studentenwerk die ihm obliegenden Verpflichtungen nicht, so kann die Aufsichtsbehörde anordnen, dass das Studentenwerk innerhalb einer bestimmten Frist das Erforderliche veranlasst. Kommt das Studentenwerk der Anordnung nicht innerhalb einer bestimmten Frist nach, so kann die Aufsichtsbehörde die notwendigen Anordnungen an Stelle des Studentenwerks treffen, insbesondere auch die erforderlichen Vorschriften erlassen. Einer Fristsetzung durch das Ministerium für Wissenschaft und Forschung bedarf es nicht, wenn das Studentenwerk die Befolgung einer Beanstandung oder Anordnung oder die Erfüllung einer ihm obliegenden Pflicht verweigert oder sein Verwaltungsrat dauernd beschlussunfähig ist.
- (4) Wenn und solange die Maßnahmen der Aufsichtsbehörde nach Absatz 2 und 3 nicht ausreichen, kann sie auch Beauftragte bestellen, die die Befugnisse einzelner Organe oder einzelner Mitglieder von Organen des Studentenwerkes im erforderlichen Umfang ausüben.
- (5) Das Ministerium für Wissenschaft und Forschung kann seine Aufsichtsbefugnisse auf andere Stellen übertragen.

## § 14 IN-KRAFT-TRETEN

Dieses Gesetz tritt am Tage nach der Verkündung in Kraft.

# Satzung

des Kölner Studentenwerks  
in der Fassung der Bekanntmachung  
vom 12. November 2004

Das Kölner Studentenwerk – Anstalt des öffentlichen Rechts – hat sich aufgrund § 1 Abs. 2 des Gesetzes über die Studentenwerke im Lande Nordrhein-Westfalen (Studentenwerkgesetz – StWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. September 2004 (GV NW S. 518) durch seinen Verwaltungsrat die folgende Satzung gegeben:

## § 1 Name und Sitz

- (1) Das Studentenwerk führt den Namen „Kölner Studentenwerk“, dem im Schriftverkehr die Bezeichnung „Anstalt des öffentlichen Rechts“ hinzugefügt wird.
- (2) Es hat seinen Sitz in Köln.
- (3) Das Kölner Studentenwerk führt ein eigenes Schriftsiegel. Bei der Durchführung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes wird in Erledigung hoheitlicher Aufgaben bei Bedarf das Kleine Landessiegel in abgewandelter Form gemäß § 5 Satz 2 der Verordnung über die Führung des Landeswappens verwendet.

## § 2 AUFGABEN

- (1) Das Kölner Studentenwerk erbringt für die Studierenden der Hochschulen seines Zuständigkeitsbereichs Dienstleistungen auf sozialem und wirtschaftlichem Gebiet, insbesondere durch:
  1. Errichtung und Betrieb gastronomischer Einrichtungen,
  2. Errichtung, Vermietung und Vermittlung von Wohnraum,
  3. Durchführung der Studienförderung, insbesondere der Ausbildungsförderung nach dem BAföG,
  4. Psycho-soziale Dienste,
  5. studienbegleitende Kompetenzförderung im Benehmen mit den Hochschulen,
  6. Errichtung und Betrieb von Tageseinrichtungen für Kinder,
  7. Maßnahmen zur Gesundheitsvorsorge für die Studierenden,
  8. Versicherungen für Studierende gegen Krankheit und Unfall,
  9. Förderung kultureller Interessen und internationaler Kontakte der Studierenden im Benehmen mit den betroffenen Studiendenschaften und Hochschulen,
  10. Schaffung von Möglichkeiten intensiver Kommunikation der Studierenden,
  11. Berücksichtigung der besonderen Bedürfnisse behinderter Studierender.
  12. Ferner kann das Studentenwerk die Verfasste Studiendenschaften und die Hochschulen bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben unterstützen. Das Studentenwerk strebt die Kooperation mit anderen Gremien der Verfassten Studiendenschaften und der Hochschulen an.

- (2) Das Kölner Studentenwerk kann auch Dienstleistungen für Studierende von Hochschulen in kirchlicher oder privatrechtlicher Trägerschaft erbringen, soweit die Hochschulen staatlich anerkannt sind und zu staatlich anerkannten Hochschulabschlüssen führen. Die jeweiligen Bedingungen sind vertraglich zu regeln.
- (3) Das Kölner Studentenwerk gestattet gegen Entgelt seinen Bediensteten und den Bediensteten sowie den Gästen der Hochschulen seines Zuständigkeitsbereichs die Benutzung seiner Einrichtungen.
- (4) Die Übernahme weiterer Aufgaben nach § 2 Abs. 2 StWG darf die Gemeinnützigkeit des Studentenwerks nicht gefährden.
- (5) Zur Erfüllung seiner Aufgaben kann sich das Studentenwerk Dritter bedienen, sich an Unternehmen beteiligen und Unternehmen gründen. Dabei darf die Erfüllung der Aufgaben nach Absatz 1 nicht gefährdet werden.
- (6) Dritten können durch Einzelvertrag Räume und Leistungen bereitgestellt werden, soweit die Erfüllung der Aufgaben nach Absatz 1 und 3 nicht beeinträchtigt wird.

## § 3 GEMEINNÜTZIGKEIT

Die gemäß den Vorschriften (§§ 51 ff.) der Abgabenordnung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 613, ber. BGBl. 1977 I S. 269) in der jeweilig geltenden Fassung notwendigen Bestimmungen hinsichtlich der Gemeinnützigkeit der Einrichtungen des Studentenwerks trifft der Verwaltungsrat in einer besonderen Satzung; diese bedarf nicht der Zustimmung der Aufsichtsbehörde.

## § 4 ORGANE

Organe des Kölner Studentenwerks sind:

1. der Verwaltungsrat,
2. der/die Geschäftsführer/in.

## § 5 ZUSAMMENSETZUNG UND AUFGABEN DES VERWALTUNGSRATES

- (1) Der Verwaltungsrat nimmt die Aufgaben gemäß Studentenwerkgesetz wahr.
- (2) Mitglieder des Verwaltungsrates sind:
  1. drei Studierende der Hochschulen im Zuständigkeitsbereich des Kölner Studentenwerks, davon
    - zwei Studierende der Universität zu Köln,
    - ein/e Student/in der Fachhochschule Köln,
  2. ein anderes Mitglied der Hochschulen. Dieses Mitglied wird von der Universität zu Köln entsandt. Entsendet die Univer-

- sität zu Köln das Mitglied nach Nr. 5, so entsendet die Fachhochschule Köln das andere Mitglied der Hochschulen,
3. ein/e Bedienstete/r des Kölner Studentenwerks,
  4. eine Person mit einschlägigen Fachkenntnissen oder Berufserfahrung auf wirtschaftlichem, rechtlichem oder sozialem Gebiet,
  5. ein Mitglied des Rektorats oder des Präsidiums einer Hochschule im Zuständigkeitsbereich des Studentenwerks.
- (3) Für jedes Mitglied nach § 4 Abs. 1 Nrn. 1 bis 4 StWG ist ein Ersatzmitglied zu wählen. Es tritt an dessen Stelle, wenn bis zur konstituierenden Sitzung des neuen Verwaltungsrates kein Mitglied gewählt ist oder das Mitglied während der Wahlperiode ausscheidet. Verliert ein Mitglied den Status oder die Hochschulzugehörigkeit, die es bei seiner Wahl innehatte, so tritt das Ersatzmitglied an seine Stelle.
- (4) Die Amtszeit der Mitglieder des Verwaltungsrates beginnt jeweils am 1. April und endet am 31. März des übernächsten Jahres. Im Falle eines späteren Beginns der Amtszeit verkürzt sie sich um den entsprechenden Zeitraum. Die Mitglieder bleiben über ihre Amtszeit hinaus bis zur Konstituierung eines neuen Verwaltungsrates im Amt.
- (5) Die Mitglieder des Verwaltungsrates gemäß § 4 Abs. 1 Nrn. 1 und 2 StWG sind durch die nach dem StWG zuständigen Gremien jeweils bis zum Ende der Vorlesungszeit des Wintersemesters zu wählen, in dem die Amtsperiode des Verwaltungsrates endet.
- (6) Das Mitglied nach § 4 Abs. 1 Nr. 3 StWG wird auf einer Personalversammlung gemäß § 45 LPVG in geheimer Abstimmung gewählt.
- (7) Für die Wahl des Mitglieds nach § 4 Abs. 1 Nr. 4 StWG ist die Zustimmung von mindestens vier Mitgliedern des Verwaltungsrates erforderlich. Das Vorschlagsrecht haben nur Mitglieder des Verwaltungsrates.
- (8) Der Verwaltungsrat wählt neben dem/der Vorsitzenden eine/n Stellvertreter/in, der/die den/die Vorsitzende/n im Falle seiner/ihrer Verhinderung oder seines/ihrer Ausscheidens vertritt. Die Wahlen des/der Vorsitzenden und des Stellvertreter/der Stellvertreterin erfolgen in getrennten Wahlgängen. Zur jeweiligen Wahl ist die Zustimmung von mindestens vier Mitgliedern erforderlich. Wird diese in zwei Wahlgängen nicht erreicht, so ist in einem unverzüglich durchzuführenden dritten Wahlgang derjenige/diejenige gewählt, der/die die meisten Stimmen erhält. Das Vorschlagsrecht für den/die Vorsitzende/n, den/die Stellvertreter/in haben nur Mitglieder des Verwaltungsrates. Der/die Vorsitzende oder der/die stellvertretende Vorsitzende sollen der Gruppe nach § 5 Abs. 2 Nr. 1 angehören.
- (9) Der/die Vorsitzende und der/die stellvertretende Vorsitzende können bei Vorliegen eines wichtigen Grundes abgewählt werden. Zu einem solchen Beschluss ist die Zustimmung von mindestens fünf Mitgliedern des Verwaltungsrates erforderlich. Dies ist nur möglich bei entsprechender Ankündigung in der vorläufigen Tagesordnung bzw. in der vorangegangenen Sitzung und gleichzeitiger Neuwahl eines anderen Mitglieds in das entsprechende Amt.
- (10) Für den Verwaltungsrat gelten die Vorschriften des § 7 StWG mit folgender Maßgabe:
- Bei der Beschlussfassung über
1. Vorschläge für die Bestellung des Geschäftsführers/der Geschäftsführerin,
  2. Erlass und Änderung der Geschäftsordnung,
  3. Erlass und Änderung der Beitragsordnung,
  4. Erlass und Änderung von Richtlinien für die Geschäftsführung,
  5. Bestimmungen bzw. Änderungen zur Gemeinnützigkeit (gemäß § 3 dieser Satzung in einer besonderen Satzung)
- ist die Zustimmung von mindestens vier Mitgliedern des Verwaltungsrates erforderlich.
- Bei der Beschlussfassung über
1. Änderungen der Satzung,
  2. Vorschläge für die Abberufung des/der Geschäftsführers/in aus wichtigem Grund,
  3. Entscheidungen nach § 2 Abs. 5
- ist die Zustimmung von mindestens fünf Mitgliedern des Verwaltungsrates erforderlich.
- (11) Der Verwaltungsrat überwacht im Rahmen des § 6 Abs. 1 StWG die Geschäftsführung. Er kann von dem/der Geschäftsführer/in jederzeit Einsicht in alle Geschäftsvorgänge verlangen. Form und Umfang der Einsichtnahme werden im Einzelfall vom Verwaltungsrat festgelegt. Datenschutzrechtliche Bestimmungen bleiben hiervon unberührt.
- (12) Sonstige Angelegenheiten i. S. d. § 6 Abs. 1 Nr. 12 StWG sind insbesondere:
1. Grundstücksübertragungen und -belastungen,
  2. Kreditaufnahme gemäß § 10 Abs. 3 StWG,
  3. Richtlinien für die Benutzung der Einrichtungen des Studentenwerkes,
  4. Verträge mit Hochschulen gemäß § 2 Abs. 2 dieser Satzung,

5. Richtlinien für den Hilfsfonds und den Gesundheitsförderungsfonds,
  6. Begründung und Beendigung von Mitgliedschaften in Vereinen sowie wesentliche Beteiligungen an Gesellschaften und ggf. Beschlüsse zur Beteiligung von Delegierten an Mitgliederversammlungen.
- (13) Den Mitgliedern des Verwaltungsrats werden notwendige Reisekosten nach den Bestimmungen des Landesreisekostengesetzes erstattet. Sie erhalten darüber hinaus ein Sitzungsgeld (Aufwandsentschädigung) von 60 EUR für jede Sitzung, an der sie zumindest während der Hälfte der Sitzungszeit teilnehmen, höchstens jedoch 180 EUR im Monat. Der/die Vorsitzende erhält das doppelte Sitzungsgeld, höchstens jedoch 360 EUR im Monat und darüber hinaus eine monatliche pauschale Aufwandsentschädigung von 80 EUR.
- (14) Der Verwaltungsrat gibt sich eine Geschäftsordnung, die mindestens folgendes regelt:
1. Form und Frist der Einladungen zu Sitzungen,
  2. Durchführung der Sitzungen,
  3. Führung und Inhalt der Sitzungsniederschrift,
  4. Verfahren bei Abstimmungen,
  5. rechtzeitige Verständigung der Wahlgremien vor Ablauf der Amtsperiode.

## § 6 VERFAHRENSGRUNDSÄTZE DES VERWALTUNGSRATS

- (1) Der/die Vorsitzende beruft den Verwaltungsrat zu seinen Sitzungen ein. Der Verwaltungsrat ist unverzüglich einzuberufen, wenn es mindestens zwei der stimmberechtigten Mitglieder verlangen, der/die Geschäftsführer/in es beantragt oder der/die Vorsitzende es für erforderlich hält.
- (2) Die Mitglieder des Verwaltungsrates und der/die Geschäftsführer/in haben Rede- und Antragsrecht. Andere Personen haben Rede- und Antragsrecht, soweit es ihnen aufgrund des Studentenwerkgesetzes (StWG) oder dieser Satzung zusteht. Das Rederecht kann darüber hinaus vom Gremium im Einzelfall durch Beschluss erteilt werden. Anträge zur Geschäftsordnung können nur von den Mitgliedern des Verwaltungsrats gestellt werden.
- (3) Jedes überstimmte Mitglied kann einen abweichenden Standpunkt in einem schriftlichen Sondervotum darlegen, sofern dieses in der Sitzung vorbehalten worden ist. Das Sondervotum ist in die Niederschrift aufzunehmen. Bei Beschlüssen, die anderen Gremien des Studentenwerks oder dem zuständigen Ministerium vorzulegen sind, ist das Sondervotum beizufügen. Das Nähere regelt die Geschäftsordnung.

- (4) Beratungen in Sitzungen des Verwaltungsrats sind vertraulich. Der Verschwiegenheitspflicht unterliegen alle Mitglieder und Teilnehmer; der Vorsitzende hat auf diese Verpflichtung hinzuweisen. Hiervon bleibt unberührt, dass Mitglieder des Gremiums über Beschlüsse oder den Stand der Beratungen, nicht aber über die Beratungen selbst, die durch sie Vertretenen und den Rat der Hochschulen unterrichten, es sei denn, das Gremium schließt dies im Einzelfall aus.
- (5) Sofern bei Stimmgleichheit im Verwaltungsrat gemäß § 7 Abs. 1 Satz 3 StWG die Stimme des Vorsitzenden entscheidet, kann der/die Vorsitzende eine weitere Stimme abgeben. Dies sollte nicht sofort geschehen, sondern erst nach erneuter Beratung der Angelegenheit in der nächsten Sitzung bei dann immer noch bestehender Stimmgleichheit. Satz 2 gilt nicht, sofern der Verwaltungsrat mit der Mehrheit seiner Mitglieder beschließt, die Angelegenheit sofort zu entscheiden oder der/die Geschäftsführer/in die Angelegenheit als dringlich bezeichnet. § 7 Abs. 1 Satz 3 StWG gilt nicht bei der Wahl des/der stellvertretenden Vorsitzenden.

## § 7 GESCHÄFTSFÜHRER/IN

- (1) Die Stellung und Aufgaben des Geschäftsführers/der Geschäftsführerin richten sich nach § 9 des Studentenwerkgesetzes.
- (2) Der/die Geschäftsführer/in stellt einen Geschäftsverteilungsplan und eine allgemeine Geschäftsordnung für das Studentenwerk auf, die dem Verwaltungsrat anzuzeigen sind.
- (3) Der/die Geschäftsführer/in kann eine/n oder mehrere ständige/n Vertreter/in aus dem Kreise der Abteilungsleiter/innen bestellen. Die Bestellung ist vom Verwaltungsrat zu genehmigen.
- (4) Der/die Geschäftsführer/in berichtet dem Verwaltungsrat regelmäßig ausführlich und umfassend über die Lage und Entwicklung des Studentenwerks, insbesondere über die wirtschaftliche Situation und über die Ausführung von Beschlüssen des Verwaltungsrates.

## § 8 RAT DER HOCHSCHULEN

- (1) Das Kölner Studentenwerk richtet als Beirat einen Rat der Hochschulen ein. Dieser berät die Organe des Studentenwerks in Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung.
- (2) Mitglieder sind die Vorsitzenden der Allgemeinen Studierendenausschüsse und die Rektoren bzw. Präsidenten der Hochschulen im Zuständigkeitsbereich des Kölner Studentenwerks. Die Mitglieder haben die Möglichkeit, eine/n Vertreter/in zu benennen. Die Mitglieder des Verwaltungsrats und der/die Geschäftsführer/in

- rer/in haben das Recht, an den Sitzungen teilzunehmen.
- (3) Der/die Verwaltungsratsvorsitzende leitet die Sitzungen des Rats der Hochschulen.
- (4) Der Rat der Hochschulen tagt mindestens einmal im Semester. Innerhalb eines Jahres ist mindestens eine Sitzung öffentlich.

### § 9 LEITENDE ANGESTELLTE

- (1) Leitende Angestellte, zu deren Einstellung und Entlassung die Zustimmung des Verwaltungsrats erforderlich ist, sind die Beschäftigten mit Abteilungsleiterfunktion.
- (2) Die Zustimmung des Verwaltungsrats ist auch erforderlich bei der Einstellung und Entlassung des Innenrevisors/der Innenrevisorin und der Entlassung von Bediensteten, die Mitglied im Verwaltungsrat sind oder innerhalb des letzten Jahres waren.
- (3) Bei der Einstellung der Bereichsleiter der Verpflegungsbetriebe, des Leiters des Rechnungswesens und des Personalleiters ist die Zustimmung des Verwaltungsrats erforderlich.
- (4) Die Bestimmungen des LPVG NRW bleiben unberührt.

### § 10 WIRTSCHAFTSPLAN

- (1) Der Wirtschaftsplan besteht aus dem Erfolgsplan, der Stellenübersicht, dem Finanzplan und dem Investitionsplan. Er muss mindestens ausgeglichen sein.
- (2) Das Wirtschaftsjahr ist das Kalenderjahr. Der Wirtschaftsplan für das jeweils nächste Wirtschaftsjahr ist dem Verwaltungsrat so rechtzeitig vorzulegen, dass er vor Beginn des Wirtschaftsjahres im Verwaltungsrat erörtert und beschlossen werden kann. Beabsichtigte oder sich ergebende Änderungen des beschlossenen Wirtschaftsplans sind dem Verwaltungsrat vor ihrer Umsetzung zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen. Das nähere regeln die Richtlinien für die Geschäftsführung.
- (3) Dem Verwaltungsrat sind regelmäßig Soll-Ist-Vergleiche vorzulegen. Das nähere, insbesondere zu Turnus, Fristen und Umfang, regeln die Richtlinien für die Geschäftsführung.

### § 11 JAHRESABSCHLUSS

- (1) Der von dem/der Geschäftsführer/in bis zum 31. März eines jeden Jahres aufzustellende Jahresabschluss (Bilanz, GuV, Anhang nach § 264 Abs. 1 HGB) und Lagebericht wird von einem/einer Wirtschaftsprüfer/in geprüft, den/die der Verwaltungsrat bestimmt.

- 2) Der von dem/der Geschäftsführer/in zu erstellende Geschäftsbericht ist dem Verwaltungsrat vorzulegen.
- (3) Für den Jahresabschluss gelten die Vorschriften des HGB für große Kapitalgesellschaften entsprechend.

### § 12 BEKANNTMACHUNG UND INKRAFTTRETEN VON RECHTSVORSCHRIFTEN

- (1) Die Satzung des Kölner Studentenwerks wird in den Verkündungsblättern der Hochschulen im Zuständigkeitsbereich des Kölner Studentenwerks veröffentlicht. Die Beitragsordnung und der Geschäftsbericht werden den Hochschulen, den Studierendenschaften und den Beschäftigten des Kölner Studentenwerks in geeigneter Weise bekannt gemacht.
- (2) Sie treten, sofern nicht ein anderer Zeitpunkt bestimmt ist, am Ersten des Monats in Kraft, der der Bekanntmachung folgt.
- (3) Die Satzungen des Kölner Studentenwerks müssen die Unterschrift des/der Vorsitzenden des Verwaltungsrates wiedergeben und, soweit erforderlich, den Genehmigungsvermerk der Aufsichtsbehörde.

### § 13 INKRAFTTRETEN

Diese Neufassung der Satzung des Kölner Studentenwerks tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft, gleichzeitig tritt die Satzung des Kölner Studentenwerks vom 20. Juli 1994, geändert am 15. Juli 1996 und neugefasst am 20. September 2002 außer Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Verwaltungsrates vom 8. Oktober 2004 und der Genehmigung des Ministeriums vom 28. Oktober 2004 (Az: 124-4.07.06.09.02).

Köln, 12. November 2004

gez. Christoph Ripp  
Vorsitzender des  
Verwaltungsrates

gez. Dr. Peter Schink  
Geschäftsführer

# Korruptionsbekämpfungsgesetz

## Mitgliedschaften i.S. des § 17 Korruptionsbekämpfungsgesetz

### Verwaltungsrat

Ltd. Regierungs-Direktorin Ina Gabriel  
Stellvertretendes Mitglied für den Kanzler im Aufsichtsrat  
des Universitätsklinikums Köln

Christoph Ripp  
Gesellschafter der etagis GmbH, Software-Entwicklung und Beratung

### Geschäftsführung

Dr. Peter Schink  
Vorstandsvorsitzender der Darlehenskasse der Studentenwerke  
im Land Nordrhein-Westfalen e.V.

# Beitragsordnung

des Kölner Studentenwerks vom 24. Oktober 2008 – Anstalt des öffentlichen Rechts

Der Verwaltungsrat des Kölner Studentenwerks hat gemäß § 6 Abs. 1 Nr. 2 in Verbindung mit § 11 Abs. 5 Satz 1 des Gesetzes über die Studentenwerke im Lande Nordrhein-Westfalen (Studentenwerksgesetz – StWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. Januar 1994 (GV. NW. S. 36) zuletzt geändert am 31. Oktober 2006 (GVBl. S. 474) folgende Neufassung der Beitragsordnung beschlossen:

## § 1

1. Für das Kölner Studentenwerk werden in jedem Semester von allen immatrikulierten Studierenden der Universität zu Köln, Deutschen Sporthochschule Köln, Hochschule für Musik, Köln (ohne Abteilungen Aachen und Wuppertal), Fachhochschule Köln, Kunsthochschule für Medien, Köln, Sozialbeiträge gemäß § 11 Abs. 5 Satz 1 StWG erhoben.
2. Die Beitragspflicht erstreckt sich auch auf die beurlaubten Studierenden. Dies gilt nicht für die Beurlaubung zur Ableistung des Grundwehrdienstes oder des zivilen Ersatzdienstes sowie bei Beurlaubung vom Studium wegen Krankheit oder wegen eines Auslandsstudiums. Bei einer Beurlaubung wegen Krankheit ist unter Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung nachzuweisen, dass ein ordnungsgemäßes Studium nicht möglich ist.

## § 2

Der Sozialbeitrag wird auf 59,00 EUR festgesetzt.

## § 3

1. Der Beitrag wird jeweils fällig:
  - a) mit der Einschreibung,
  - b) mit der Rückmeldung oder mit der Beurlaubung für die in § 1 Abs. 1 genannten Hochschulen – mit Ausnahme der Universität zu Köln,
  - c) für die Universität zu Köln für jedes weitere Sommersemester am 15. Februar und jedes weitere Wintersemester am 15. Juli – jeweils vor Beginn des Semesters – oder mit der Beurlaubung. Bei der Einschreibung, Rückmeldung oder Beurlaubung ist die Zahlung des Beitrags nachzuweisen.
2. Der Sozialbeitrag wird für das Kölner Studentenwerk von der jeweiligen Hochschule oder Einrichtung, an der die Studierenden eingeschrieben werden, eingezogen. Die Hochschulen überweisen die eingezogenen Sozialbeiträge unverzüglich an das Kölner Studentenwerk.

## § 4

Der Beitrag kann nicht erlassen, ermäßigt oder gestundet werden. Bei Exmatrikulation bzw. in den Fällen des § 1 Nr. 2 dieser Beitragsordnung vor Beginn des Semesters, für das der Sozialbeitrag bereits geleistet wurde, ist der Sozialbeitrag von der Hochschule zurückzuerstatten. Voraussetzung dafür ist der Nachweis über die Rückgabe des Student/innenausweises an die Hochschule. Ein Anspruch auf anteilige Rückzahlung besteht nicht.

## § 5

1. Diese Änderung der Beitragsordnung tritt zum Sommersemester 2009 in Kraft.
2. Die Veröffentlichung dieser Ordnung erfolgt in den Amtlichen Bekanntmachungen der jeweiligen in § 1 Abs. 1 genannten Einrichtungen oder wird – wenn eine solche nicht vorhanden ist – durch Aushang hochschulöffentlich bekannt gemacht.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Verwaltungsrates des Kölner Studentenwerks vom 24. Oktober 2008.

Köln, den 31. Oktober 2008

Inge Vogt – Vorsitzende des Verwaltungsrates

## Bildnachweise

Titelfotos: Cornelia Gerecke, Ruth Black/Fotolia.com, Emmi/Fotolia.com, Ivan Polushkin/Fotolia.com, Kurt Steinhausen

S. 1, 3, 4, 6: Cornelia Gerecke

S. 7: Benjamin Quiring, Cornelia Gerecke

S. 8: Fred Rehat/Fotolia

S. 9: Cornelia Gerecke, Benjamin Quiring, Christoph de Haar

S. 10: Benjamin Quiring

S. 11, 12, 14, 15, 16, 17: Cornelia Gerecke

S. 18: sic architekten gmbh

S. 19: Ruth Black/Fotolia.com

S. 21: Cornelia Gerecke

S. 23: Emmi, Ivan Polushkin/Fotolia.com

S. 26: Cornelia Gerecke

S. 27: Cornelia Gerecke, Benjamin Quiring

S. 28: Kurt Steinhausen

S. 32: Claude Beaubien/Fotolia.com

S. 33: Stefan Behrens, Deutsche Sporthochschule Köln, Eric Lichtenscheidt

S. 34: Cornelia Gerecke

S. 35: Benjamin Quiring

S. 38: Cornelia Gerecke

S. 40: Christoph de Haar

S. 41: Benjamin Quiring

## IMPRESSUM

Herausgeber	Kölner Studentenwerk Dr. Peter Schink Geschäftsführer Universitätsstraße 16, 50937 Köln Tel. 0221 94 26 5-0 <a href="http://www.kstw.de">www.kstw.de</a> <a href="mailto:info@kwst.de">info@kwst.de</a>
Redaktionsleitung	Cornelia Gerecke Jürgen Schwalb
Redaktion	Dr. Peter Schink Sofia Emexidis Kerstin Junge Frank Leppi Peter Becker Dr. Gaby Jungnickel Gudrun Schindler Ruth Schamlott Karin Brehme Brigitte Müller Jana Jesper Cynthia Meier
Redaktionelle Mitarbeit	Benjamin Quiring Julia Diehl
Lektorat	Julia Diehl
Bildredaktion und Konzept	Cornelia Gerecke
Layout und Satz	de haar grafikdesign Christoph de Haar <a href="http://www.dehaar.de">www.dehaar.de</a>
Druck	Druckhaus Moradi

